Standort und Betriebsformen der Schafhaltung in den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Hannover.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität
Halle-Wittenberg.

Vorgelegt von

Georg Niendiek
Diplomlandwirt aus Eppendorf (Kreis Osnabrück).

Halle (Saale) 1936.

Berichterstatter: Professor Dr. E. Woermann
Mitberichterstatter: Prof. Dr. G. Frölich

Tag der mündlichen Prüfung: 13. Februar 1935

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Großbuchdruckerei der Hallischen Nachrichten, Halle (Saale).

Meinen Eltern.

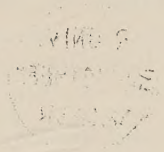

Inhaltsübersicht.

Seite

A. I. Versorgungslage des Textilmarktes und Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Schafhaltung 1

II. Die Erhebungen des Reichsverbandes Deutscher Schafzüchter als Grundlagen der Untersuchung 5

B. I. Die Entwicklung der Schafhaltung in Deutschland seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts 7

II. Der Standort der Schafhaltung in den einzelnen Kreisen und Betriebsgrößen 13

a) in der Provinz Brandenburg 13

b) in der Provinz Sachsen 17

c) in Anhalt und Braunschweig 21

d) in der Provinz Hannover 24

III. Standort der Schafhaltung und ihre Futtergrundlagen 30

a) natürlicher Futteranfall 30

b) Beziehungen zwischen Bestandsdichte und Futteranfall 35

IV. Verbreitung der Schafrassen im Untersuchungsgebiet 41

V. Die Betriebsformen 47

a) Kleinschafhaltung mit Zucht 48

b) Kleinschafhaltung ohne Zucht (Hauslammhaltung) 48

c) Bauernschäferei 48

d) Gemeinschaftsschäferei 50

e) Gutsschäferei 61

f) Pacht- und Wanderschäferei 69

VI. Verteilung der Schafe auf die einzelnen Betriebsformen 71

C. Ausdehnungsmöglichkeiten der Schafhaltung im Untersuchungsgebiet 74

Literaturverzeichnis 78

A.

I. Versorgungslage des Textilmarktes und Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Schafhaltung.

Von den deutschen Verbrauchsgüterindustrien nimmt das Textil- und Bekleidungsgewerbe mit rund 2,6 Millionen beschäftigten Personen die erste Stelle ein. Kurz vor dem Kriege betrug die Zahl der deutschen Textilindustriebetriebe nach Ritter (31) allein rund 18 000 mit etwa 950 000 Arbeitern, d. h. 13% aller Industriearbeiter Deutschlands. Im Jahre 1925 wurden ungefähr 15 500 Betriebe mit 920 000 Arbeitern gezählt. Verglichen mit anderen Zweigen der deutschen Volkswirtschaft ist der Geldwert der Produktion der deutschen Textilindustrie vor dem Kriege mehr als doppelt so groß wie der Geldwert der Steinkohlenförderung und ebenso groß wie der Geldwert der Ernte an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Die Hauptproduktionszweige innerhalb der deutschen Textilindustrie sind die Baumwoll-, die Woll-, die Bastfaser-, die Seiden- und die Kunstseiden-Industrie. Einen Überblick über den Anteil der von den einzelnen Zweigen der Textilindustrie verarbeiteten Rohstoffmengen und über den Verbrauch an Textilrohstoffen gibt folgende Übersicht für das Jahr 1928.

Übersicht 1.

Verbrauch an Textilrohstoffen in 1000 t (2).

Baumwolle	Wolle und Kunstwolle	Jute, Hanf und Flachs	Seide und Kunstseide
400	125 + 7	144 + 68 + 21	5 + 20
400	132	233	25

Von den verarbeiteten Textilrohstoffen stammt nur ein ganz geringer Teil aus heimischer Erzeugung, während der größere Teil eingeführt werden mußte. Die deutsche Textileinfuhr erstreckt sich vorwiegend auf Rohbaumwolle und Rohwolle; es werden aber auch größere Mengen anderer Textilrohstoffe und daneben wollene Halbfabrikate und Fertigwaren eingeführt. Der großen Einfuhr dieser Rohstoffe steht eine beträchtliche Wiederausfuhr an Tuchen, Kleidung, Wäsche und sonstigen Textilwaren gegenüber. Es bleibt aber eine Mehreinfuhr an Textilstoffen, die aus folgender Übersicht zu erkennen ist.

Übersicht 2.

Einfuhrüberschuß an Textilrohstoffen.

Jahr	In Millionen Mark	Prozentualer Anteil			
		Rohseide	Wolle	Baumwolle	Flachs, Hanf Jute
1913	1291,64	11,2	28,9	44,7	15,2
1926	1173,05	8,6	39,8	39,8	11,8
1928	1473,54	9,3	37,4	41,3	12,0
1930	949,50	7,4	36,7	44,9	11,0
1932	503,59	3,3	39,9	46,2	10,6

Ausfuhrüberschuß an Halbfertigwaren und Fertigwaren der Textilindustrie.

Jahr	In Millionen Mark	Seidengarne und Gewebe	Woll- und Baumwollgewebe	Flachs-, Hanf- und Jutegewebe	Sonstiges
1913	819,44	11,0	63,3	2,4	23,3
1926	787,30	14,4	60,4	4,5	20,7
1928	591,66	17,5	53,9	3,9	25,6
1930	778,45	18,0	51,7	2,4	27,9
1932	388,37	19,6	44,6	1,6	34,2

	1913	1926	1928	1930	1932
Einfuhr an Textilrohstoffen .	1 291,64	1 173,05	1,473,54	949.50	503,59
Ausfuhr an Textilfertigwaren und Halbfertigwaren . . .	819,44	787,30	591,66	778,45	388,37
Mehreinfuhr	— 472,20	— 385,75	— 881,88	— 171,05	— 115,22

Bei der augenblicklichen Devisenknappheit muß Deutschland mit allen Mitteln eine Verminderung des Einfuhrüberschusses erstreben. Die Folge davon ist eine Erhöhung der Selbstversorgung mit Gespinststoffen. Hierfür kommen in erster Linie Flachs und Wolle in Frage. Der deutsche Anteil des in der Textilindustrie verarbeiteten Flachses beträgt (nach v. d. Decken) etwa 17%. Durch einen verstärkten Anbau von Lein, der durchaus möglich ist, muß zunächst versucht werden, die Versorgung mit Flachs aus heimischer Erzeugung zu sichern. Bei Steigerung des Anbaues kann dann eine Einfuhrbeschränkung der Baumwolle eintreten, indem Baumwollstoffe durch Leinenstoffe ersetzt werden. In gleicher Weise können Kunstfaser wie Stapelfaser, Wolstra- und Vistrafaser einen Ersatz für Baumwolle bieten. Nicht aber zu ersetzen durch diese Stoffe ist Wolle. Hier ist eine fühlbare Beschränkung der Einfuhr nur dann zu erreichen, wenn es gelingt, durch Vermehrung der Schafbestände die heimische Wollproduktion wieder zu heben. Während 1870 noch etwa 40 Schafe auf den Kopf der Bevölkerung entfielen, sind es gegenwärtig nur etwa 5 Stück. Damit verlor auch die Wollversorgung aus heimischer Erzeugung immer mehr an Bedeutung. Von einem ehemals Wolle ausführenden Lande wurde Deutschland ein stark Wolle einführendes Land. Der Wert dieser Einfuhr betrug noch Mitte des Jahres 1928 rund 650 Millionen RM. (Ritter). Bei einem Gewebeexport im Werte von 250 Millionen RM. blieb immer noch ein Einfuhrüberschuß von 400 Millionen RM. übrig. In den letzten Jahren ist dieser infolge verminderter Ein- und Ausfuhr und rückläufiger Preisbewegung für Wolle stark herabgesunken und betrug 1933 etwa 191 Millionen RM.

In folgender Übersicht ist die Versorgungslage Deutschlands mit Wolle gezeigt, und zwar für die Jahre 1928—1932.

Übersicht 3.

Die Versorgungslage Deutschlands mit Wolle in den Jahren 1928—1932.

	1928	1929	1930	1931	1932
1. Bestand an Schafen, Mill. Stück	3,6	3,5	3,5	3,5	3,4
2. Wollproduktion, 1000 t	14,4	14,0	14,0	14,0	13,6
3. Einfuhrüberschuß an Rohwolle, 1000 t	166	161	153	148	161
4. Einfuhrüberschuß an Garnen, 1000 t					
a) absolut	16,7	10,9	9,1	5,4	4,6
b) umgerechnet auf Rohwolle (×3,0)	50,1	32,7	27,3	16,2	13,8
5. Einfuhrüberschuß an Rohwolle insgesamt, 1000 t (Nr. 3 u. 4)	216	194	180	164	175
6. Insgesamt verfügbar, 1000 t (2 u. 5)	230	208	194	178	189
7. Deutscher Anteil (2,6) in o. H.	6,3	6,8	7,2	7,9	7,2
8. Ausfuhrüberschuß an Geweben, 1000 t					
a) absolut	21,4	21,9	19,3	19,3	10,2
b) umgerechnet auf Rohwolle (×3,3)	70,6	69,0	63,7	63,7	33,7
9. Einfuhrüberschuß für den heimischen Verbrauch, 1000 t (5—8b)	145	125	116	100	141
10. Zur Verarbeitung für inländische Verwendungszwecke verfügbar, 1000 t (2 u. 9)	159	139	130	114	155
11. Deutscher Anteil	9,1	10,1	10,8	12,3	8,8
12. Gesamteinfuhr ohne Veredelungseinfuhr (umgerechnet auf Mill. Stück Schafe)	54,0	48,5	45,0	41,0	43,8
13. Gesamteinfuhr einschl. Veredelungseinfuhr (umgerechnet auf Mill. Stück Schafe)	36,3	31,3	29,0	25,0	35,3

Die Übersicht kann nur einen Überblick über die Versorgungslage geben, da ein Teil der Zahlen auf Schätzung beruht. Erkennen läßt sich aber immerhin, welch geringen Anteil die heimische Wollerzeugung an dem Gesamtwollverbrauch des deutschen Volkes hat. Im Jahre 1932 standen der Textilindustrie insgesamt etwa 183 000 t Rohwolle zur Verfügung; davon wurden eingeführt rund 175 000 t, und annähernd 14 000 t stammten aus eigener Erzeugung, also etwa 7 %. Von der in der Textilindustrie verarbeiteten Wolle wurde ein Teil wieder als Fertigware ausgeführt, und zwar rund 34 000 t, so daß also für den Inlandsbedarf rund 155 000 t übrig blieben. Hiervon lieferte Deutschland mit 14 000 t etwa 9 %. Mehr als 90 % der benötigten Wolle mußten also durch Inanspruchnahme ausländischer Rohstoffe gedeckt werden. Das ist auch 1933 und 1934 der Fall gewesen. Soll Deutschland in seiner Wollversorgung unabhängiger werden vom Ausland, so ist eine Vermehrung der deutschen Schafbestände unbedingt erforderlich und hat doppelt stark und schnell zu erfolgen, weil Deutschland wegen Devisenmangels nicht in der Lage ist, die erforderlichen Rohstoffe zu erwerben.

In der Erkenntnis der Wichtigkeit einer eigenen ausgedehenten Schafzucht und -haltung hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, der Schafzucht eine öffentliche Förderung zuteil werden zu lassen. Zunächst erfolgte am 12. Juni 1933 der Erlaß des Gesetzes „Zur Förderung der Verwendung inländischer Wolle", das am 13. Juli 1933 in Kraft getreten ist. Hierin kommt die wirtschaftliche Zielsetzung der nationalen Regierung zum Ausdruck:

Weitgehendste Eigenversorgung Deutschlands mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, soweit als möglich also auch mit Wolle! Das Gesetz ermächtigt den Reichswirtschaftsminister und den Reichsernährungsminister, den Wollverarbeitern einen Beimischungszwang deutscher Wolle aufzuerlegen. Sämtliches deutsches Wollgefälle ist zu einem Preise von mindestens 30% über dem Weltmarktpreis abzunehmen. Dann erfolgte durch das Reichsnährstandgesetz vom 13. September 1933 der Zusammenschluß aller Schafhalter. Am 30. Januar 1934 erschien die Verordnung über Erfassung und den Absatz inländischer Wolle, die mit dem 1. Februar 1934 in Kraft trat. Die Verordnung ermächtigt den Reichsnährstand

1. den Mindestpreis für Wolle festzusetzen,
2. Maßnahmen zur Vereinheitlichung in bezug auf das Wollgefälle sowie zur Verbesserung und Steigerung der Wollerzeugung der Schafrassen zu treffen und
3. die zwangsmäßige Zusammenfassung des deutschen Wollangebotes über noch zu bestimmende Wollsammelstellen anzuordnen.

Außerdem erließ ebenfalls am 30. Januar 1934 Frhr. von Kanne als Referent für das gesamte Schafzuchtwesen die erste Anordnung über die Erfassung und den Absatz inländischer Wolle. Als alleinige Verkaufsstellen werden die drei Abteilungen der Reichswollverwertung bestimmt, und zwar

1. Abteilung Berlin mit den Sammelstellen Berlin, Neubrandenburg, Güstrow, Halle, Bremen, Hannover, Paderborn, Kassel und Köln.
2. Abteilung Ulm mit den Sammelstellen Ulm und Bamberg und
3. Abteilung Königsberg.

Dann wird durch diese Anordnung jeder Schafhalter verpflichtet, die aus seinem Betriebe im Jahre 1934 voraussichtlich anfallende Schurwollmenge beim zuständigen Landesschafzuchtverband anzumelden. Es wird darauf dem Schafhalter mitgeteilt, an welche Sammelstelle er seine Wolle abzuliefern hat. Abzuliefern ist sämtliche Wolle, die nicht im eigenen Betriebe Verwendung findet. Mit der Neuorganisation der deutschen Schafzucht wird Freiherr von Gumppenberg-Pöttmes beauftragt.

Wie bereits gesagt, sind im Jahre 1932 etwa 175 000 t Rohwolle eingeführt. Zur Erzeugung dieser Wolle müßte Deutschland, wenn je Schaf 4 kg Jahresschur an Rohwolle gerechnet werden, etwa 44 Millionen Schafe mehr halten. Dies bedeutet mehr als eine Verzwölffachung des heutigen Schafbestandes. Wie weit Ausdehnungsmöglichkeiten der Schafhaltung heute gegeben sind, kann man nur aus genauer Kenntnis vom gegenwärtigen Stand der Schafhaltung in Deutschland beurteilen.

Aufgabe und Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine Untersuchung der Schafhaltung in den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Hannover und in den Ländern Anhalt und Braunschweig. Es soll festgestellt werden, in welchen Kreisen und Betriebsgrößen das Schaf seinen Hauptstandort hat und welche Betriebsformen der Schafhaltung vorgefunden werden.

II. Die Erhebungen des Reichsverbandes Deutscher Schafzüchter als Grundlagen der Untersuchung.

Als Grundlage der Untersuchung haben die Erhebungen des Reichsverbandes Deutscher Schafzüchter vom September 1933 gedient. Durch Umfragen in den schafhaltenden Betrieben und Aussprachen mit den Leitern der Provinzialschafzuchtverbände ist das durch die Fragebogen gewonnene Bild vervollständigt. Der Fragebogen der September-Erhebung, in der Art, wie er hier folgt, ist jedem einzelnen Schafhalter zugegangen, der ihn dann beantwortet und durch seine Ortsbehörde den Schafzuchtverbänden zugestellt hat.

Fragebogen

zur Feststellung der Schafe haltenden Betriebe 1933.

(Zu erfassen sind alle Schafhalter bis herunter zu einem Schaf, also muß auch je ein Fragebogen ausgefüllt werden für jeden Besitzer von Leuteschafen und Schäferschafen innerhalb von Gutsherden oder Gemeindeschäfereien.)

Land . . . . . .
Größerer Verwaltungsbezirk (Provinz, Kreis) . . . . . .
Kleinerer Verwaltungsbezirk . . . . . .
(z. B. Preußen: Kreis, Bayern: Bezirksamt, Sachsen: Amtshauptmannschaft usw.)
Gemeinde . . . . . .
Vor- und Zuname und Stand des Schafhalters . . . . . .
. . . . . .
Wohnort, Post . . . . . .
Besitzgröße in Hektar . . . . . .
Eventuell Gemeindeschäferei . . . . . .
Anschrift des Vorsitzenden . . . . . .
. . . . . .
Zahl der gehaltenen Schafe insgesamt . . . . . .
davon a) Mutterschafe . . . . . .
b) andere Schafe . . . . . .
nach dem Stande von heute . . . . . .

An dieser Stelle mag sogleich über die etwaigen Fehlerquellen und daneben auch über eine zweckmäßige Erweiterung des Fragebogens gesprochen werden. Bei der Frage „Besitzgröße in ha“ ist dadurch zuweilen ein falsches Bild von dem Standort der Schafe in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen entstanden, daß die Besitzer von Pachtbetrieben (in richtiger Beantwortung der Frage) ihre Besitzgröße mit 0 ha angegeben haben, ohne dabei die Größe ihrer Pachtung anzuzeigen. Auch die Frage „evtl. Gemeindeschäferei“ hat durch eine ungünstige Wahl in der Bezeichnung der Gemeinschaftsschäfereien verhindert, daß alle gemeinschaftlich betriebenen Schafhaltungen erfaßt sind. Wenn auch die Zahl der Genossenschaftsschäfereien wohl vollzählig ermittelt ist, so aber nicht die der Hutungsgemeinschaften, d. h. die lose Verbindung der Schafbesitzer zum Zwecke der Haltung eines gemeinsamen Schäfers. In beiden Fällen ist nach Kenntnis der in der Gegend üblichen Verhältnisse oder der Zusammensetzung des Schafbestandes in der Gemeinde und auf Grund vorhandener Unterlagen über die Betriebsgrößenverhältnisse der Schafbesitzer der Er-

hebungsbogen abgeändert und nach Möglichkeit ergänzt worden. Zum Teil sind diese Berichtigungen schon von den die betreffenden Gebiete bearbeitenden Tierzuchtbeamten der Schafzuchtverbände vorgenommen. Die bei der Frage nach der Zahl der gehaltenen Schafe in der Unterabteilung „Mutterschafe“ und „andere Schafe“ gemachten Angaben waren nicht immer zutreffend. Es ist festgestellt, daß oft jedes Schaf weiblichen Geschlechts als Mutterschaf bezeichnet ist, ganz gleich, ob es zur Zucht Verwendung findet oder finden soll. Dies trifft besonders zu für die bäuerliche Schafhaltung und für die Kleinschafhaltung.

Der Fragebogen hätte dadurch vervollständigt werden können, daß zugleich nach der Rasse der gehaltenen Schafe und evtl. nach der für die Schafhaltung vorhandenen Futtergrundlage gefragt wäre. Die Antwort auf diese Fragen hätte wesentlich zur Vervollständigung des Bildes über den Stand und die Leistungsfähigkeit der Schafhaltung beitragen können. Es soll aber nicht verkannt werden, daß gerade die Beantwortung der Frage nach der vorhandenen Futtergrundlage nicht sehr leicht ist.

Durch die Erhebung vom September 1933 sind in der Provinz Hannover und Sachsen und auch in Anhalt und Braunschweig die Schafhalter fast restlos erfaßt worden. In der Provinz Brandenburg sind aber höchstens 95% aller Schafhalter ermittelt, hier fehlen vor allem die Kleinschafhalter.

Nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der bei der September-Erhebung und bei der amtlichen Zählung am 1. Dezember 1933 vorhandenen Schafe und die sich in den einzelnen Gebieten ergebenden Unterschiede.

Übersicht 4.

	Zählung am 15. 9. 1933	Zählung am 1. 12. 1933	Unterschied
1. Berlin	1 929	7 674	+ 5745
2. Reg.-Bez. Potsdam	125 441	121 461	— 3980
3. Reg.-Bez. Frankfurt	180 872	180 024	— 848
Provinz Brandenburg	308 242	309 159	+ 917
1. Reg.-Bez. Magdeburg	222 414	230 225	+ 7811
2. Reg.-Bez. Merseburg	228 585	224 217	— 4368
3. Reg.-Bez. Erfurt	64 487	58 146	— 6341
Provinz Sachsen	515 486	512 588	— 2898
1. Reg.-Bez. Hannover	39 442	37 414	— 2028
2. Reg.-Bez. Hildesheim	91 509	87 884	— 3625
3. Reg.-Bez. Lüneburg	50 639	43 882	— 6757
4. Reg.-Bez. Stade	35 988	31 347	— 4641
5. Reg.-Bez. Osnabrück	32 767	32 164	— 603
6. Reg.-Bez. Aurich	22 512	21 972	— 540
Provinz Hannover	272 857	254 663	— 18194
Anhalt	53 910	52 612	— 1298
Braunschweig	69 163	69 385	+ 222

Die Unterschiede, die sich in den einzelnen Fällen ergeben, sind hauptsächlich durch die verschiedenen Lamm- und Verkaufszeiten bedingt. Bei

den meisten Bezirken sind bei der Zählung im Dezember weniger Schafe vorhanden. Hier ist mit Ende der Weidezeit eben ein Teil der Lämmer und Schafe verkauft worden und sicher ein großer Prozentsatz der Hauslämmer geschlachtet. Im Reg.-Bez. Erfurt ist der Unterschied zum Teil darin begründet, daß die Schäfer der Genossenschaftsherden, die selbst einen großen Teil Schafe in den Herden haben, abgewandert sind oder die Schafe am Ende der Weidezeit verkauft haben. In den Bezirken, wo mehr Schafe bei der Dezember-Zählung vorhanden sind, ist die Zahl der Schafe durch die in der Zeit vom September bis Dezember geborenen Lämmer vermehrt, wie gerade im Reg.-Bez. Magdeburg.

B.

I. Die Entwicklung der Schafhaltung in Deutschland seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein war die Schafhaltung in einem großen Teile Deutschlands der wichtigste Betriebszweig. Er nahm nicht nur innerhalb der Nutzviehhaltung die erste Stelle ein, sondern ihm stand in zahlreichen Betrieben selbst der Ackerbau an Bedeutung nach. Der Grund für diese Erscheinung waren die hohen Preise für die Verkaufserzeugnisse der Schafhaltung, besonders für Wolle. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigen aber die Schafbestände Deutschlands eine Entwicklung, die gerade entgegengesetzt der aller anderen Nutzviehhaltungen ist. Während bei den übrigen Vieharten mit fortschreitender Intensivierung des Ackerbaues und Zunahme der Bevölkerung eine starke Steigerung zu beobachten war, nahmen die Schafbestände bis zum Kriege ständig ab. Nach einem vorübergehenden Anwachsen der Schafbestände im Weltkriege und in den ersten Nachkriegsjahren ist seit 1924 wieder ein erheblicher Abfall zu verzeichnen, der zu einer Senkung noch unter den Vorkriegsstand geführt hat. Man darf also sagen, daß sich die Vorkriegsentwicklung unverändert fortgesetzt hat. Erst durch die erwähnten Maßnahmen der Reichsregierung ist die Entwicklung zum Stillstand gekommen. Die starken Veränderungen, die der Schafbestand Deutschlands seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erfahren hat, prägen sich deutlich in den nachfolgenden Ziffern aus. Dabei ist zu bemerken, daß etwa um 1860 der Höhepunkt der Schafhaltung in Deutschland erreicht war.

Schafbestand Deutschlands in Millionen Stück.

1820	13,2	1915	5,0
1864	29,7	1918	5,9
1873	25,0	1920	6,2
1883	19,2	1923	6,1
1892	13,6	1925	4,7
1897	10,9	1927	5,8
1900	9,7	1930	3,4
1913	5,5	1933	3,4

Demnach weist Deutschland heute nur noch den neunten Teil des Schafbestandes um 1864 auf. Zwar ist die Schafhaltung in Deutschland nicht überall gleich stark zurückgegangen, sondern es sind Gebiete vorhanden, die in derselben Zeit einen noch weit stärkeren Rückgang aufzeigen als der Reichsdurchschnitt. Andererseits gibt es aber auch Gebiete, in denen die Schafbestände eine wesentlich geringere Abnahme gehabt haben. Im folgenden sei daher die Entwicklung in den diese Arbeit betreffenden Gebieten besonders gezeigt, und zwar regierungsbezirkweise für die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Hannover. Für die Länder Anhalt und Braunschweig sind die Gesamtzahlen angegeben. Da für die einzelnen Regierungsbezirke der Provinz Hannover die Zahlen getrennt erst seit 1873 zu erhalten sind, wird die Entwicklung der Bestände erst von diesem Zeitpunkt ab gezeigt.

Übersicht 6.

Schafbestände in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover und in den Ländern Anhalt und Braunschweig.

(In 1000 Stück)	10.1.1873	1.12.1892	1.12.1913	1.12.1927	1.12.1933
Berlin	1	4	5	4	8
Reg.-Bez. Potsdam	1280	618	199	155	121
Reg.-Bez. Frankfurt . . .	1172	569	275	219	180
Provinz Brandenburg	2453	1191	479	378	309
Reg.-Bez. Magdeburg . . .	910	554	266	229	230
Reg.-Bez. Merseburg . . .	614	361	228	226	224
Reg.-Bez. Erfurt	259	150	74	58	58
Provinz Sachsen	1783	1065	568	513	512
Reg.-Bez. Hannover . . .	320	183	60	39	37
Reg.-Bez. Hildesheim . . .	430	282	139	97	87
Reg.-Bez. Lüneburg . . .	584	300	69	50	43
Reg.-Bez. Stade	241	193	65	44	31
Reg.-Bez. Osnabrück . . .	214	155	67	38	32
Reg.-Bez. Aurich	68	64	40	27	21
Provinz Hannover	1857	1177	440	295	251
Anhalt	163	110	61	53	53
Braunschweig	313	179	97	69	69

Aus vorstehender Übersicht geht deutlich hervor, daß die Abnahme der Bestände in den einzelnen Gebieten sehr verschieden gewesen ist. So hat z. B. die Provinz Brandenburg heute nur noch 12,6% ihres Bestandes von 1873, während, mit derselben Zeit verglichen, die Provinz Sachsen noch 28,7%, Hannover 13,6%, Anhalt 32,3% und Braunschweig 22,0% aufweisen. Eine starke Abnahme der Bestände ist aber auch hier überall zu verzeichnen. Die Ursachen des Rückganges der Schafhaltung sind mannigfacher Art.

Zunächst sind es die sinkenden Wollpreise, die die Blütezeit der Schafhaltung in Deutschland beendeten; denn ihre Höhe hatte die Schafhaltung zum begünstigsten Zweige der Viehhaltung gemacht. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Wollpreise seit 1830.

Übersicht 7.

Wollpreise in Deutschland.

1826—1914 Berliner Notierung für deutsche, gewachsene, vollschürige Wolle „fein".
1924—1933 Leipziger Notierung für deutsche A/AA-Wolle, gewaschen, vollschürig.
(Für die Jahre 1931—1933 wurde nur noch halbschürige Wolle notiert, die Notiz ist prozentual auf vollschürig umgerechnet.)

5jähriger Durchschnitt	je kg	Jahresdurchschnitt	je kg
1826/1830	4,80 Mk.	1912	3,45 Mk.
1831/1835	5,31 „	1913	3,65 „
1836/1840	5,32 „	1914	4,46 „
1841/1845	5,46 „	—	—
1846/1850	4,76 „	—	—
1851/1855	4,92 „	1924	12,18 RM.
1856/1860	5,34 „	1925	10,84 „
1861/1865	4,48 „	1926	9,53 „
1866/1870	3,88 „	1927	10,22 „
1871/1875	4,02 „	1928	10,56 „
1876/1880	3,36 „	1929	8,54 „
1881/1885	3,10 „	1930	6,19 „
1886/1890	2,65 „	1931	5,09 „
1891/1895	2,43 „	1932	4,41 „
1896/1900	2,80 „	1933	5,09 „
1901/1905	2,91 „		
1906/1910	3,39 „		
1911/1915	3,30 „		

Monatliche Durchschnittspreise inländischer Wolle.
Leipziger Notierung: A/AA-Wolle, halbschürig (6—8 Monate), fabrikgewaschen.

		RM.		RM.		RM.
1931	Januar	3,32	1932	3,34	1933	2,89
	Februar	3,25		3,20		2,89
	März	3,51		3,15		2,83
	April	3,78		3,09		2,91
	Mai	3,72		2,97		3,05
	Juni	3,63		2,80		3,30
	Juli	3,51		2,75		3,64
	August	3,33		2,79		3,81
	September	3,19		2,89		3,81
	Oktober	3,13		2,96		3,90
	November	3,36		2,95		3,94
	Dezember	3,49		2,92		4,28

Die angegebenen Zahlen lassen den Preissturz der Wolle nach 1866 erkennen. Bedingt ist der Preisrückgang einmal durch den Wegfall der Ausfuhr, besonders nach den Vereinigten Staaten, die ihre Zölle für Wolle fast zu Prohibitivzöllen steigerten, dann aber vor allem durch die Einfuhr ausländischer Wolle und Baumwolle. Während es in der ersten Hälfte des

vorigen Jahrhunderts in den Ländern der südlichen Erdhälfte kaum eine Schafzucht gab, entwickelte sie sich in der zweiten Jahrhunderthälfte schnell. Australien mit Neuseeland, Südamerika, Südafrika und Asien sind heute noch mit mehr als zwei Dritteln an der gesamten Wollerzeugung beteiligt. Der aufblühende Weltverkehr ermöglichte es diesen Ländern, ihre unter weit günstigeren Verhältnissen gewonnene Wolle zu billigen Preisen am deutschen Markt anzubieten. Da Wolle eine große Aufbewahrungs- und Versandfähigkeit besitzt und zu verhältnismäßig billigen Frachtsätzen verschickt werden kann, konnten sich die deutschen Schafzüchter gegen diesen Wettbewerb nicht behaupten, zumal die Einfuhr der Wolle durch Zölle nicht beschränkt wurde. Auch das ständig wachsende Angebot an Baumwolle und später an Kunstseide trug zu dem ungewöhnlichen Preissturz der deutschen Wolle bei. Als die Wollpreise aber von ihrem hohen Stand sanken, schwand damit auch die beherrschende Stellung, welche die Schafhaltung jahrzehntelang im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsorganisation innegehabt hatte.

Von dem Preisrückgang und der ausländischen Konkurrenz wurden besonders die feineren Wollen der Merinoschafe betroffen. Die Wolle der Landschafe gewann dadurch an Bedeutung und Wert, daß es der aufsteigenden Technik gelang, aus gröberen Wollen annähernd das gleiche Fabrikat herzustellen wie aus den feineren. Die unausbleibliche Folge war der Rückgang der Merinoschafherden in Deutschland. Den Tiefstand erreichten die Wollpreise um 1895. Nach dieser Zeit war wieder ein Ansteigen der Preise festzustellen, bis zum Kriege allerdings nur langsam. Besonders hoch wurde die Wolle in den Jahren 1924—1928 bezahlt. Merkwürdigerweise vermochten aber nicht einmal die sehr hohen Wollpreise die rückläufige Bewegung der Schafhaltung aufzuhalten.

Auch die seit 1850 ständig steigenden Preise für Schaffleisch waren nicht imstande, die Abnahme der Bestände zu verhindern, sie bewirkten lediglich den Übergang zur stärkeren Betonung der Fleischnutzung. Während bislang einseitig auf Wollfeinheit gezüchtet wurde unter Vernachlässigung der Wollmenge und des Schlachtwertes der Tiere, wurde jetzt besonderer Wert auf die Formen und damit auf die Fleischbildung gelegt. Zur Umstellung bediente man sich zunächst eines frühreifen französischen Kammwollschafes, des Mérino précoce, das sich durch Schnellwüchsigkeit und Mastfähigkeit auszeichnete. Das Mérino précoce wurde in Deutschland zum Merinofleischschaf. Dann wurden auch die aus England eingeführten Fleischschafe, vor allem die Down-Schafe, zahlreich zur Kreuzung verwendet und auch in Reinzuchten gehalten und bildeten bald einen beträchtlichen Anteil des Gesamtbestandes. Der Entschluß, von den früher bevorzugten Rassen abzugehen, wurde den Landwirten durch die Preisgestaltung, die das Hammelfleisch gegenüber der Wolle als rentableres Erzeugnis erscheinen ließ, wesentlich erleichtert. Die relative Preisentwicklung für Hammelfleisch sei durch folgende Übersicht gezeigt:

Übersicht 8.

Die Entwicklung des Hammelfleischpreises seit 1830.

Der Preis für 1826—1830 = 100 gesetzt.

1826/30	100	1911	324
1831/35	102	1912	343
1836/40	100	1913	337
1841/45	107	1914	339
1846/50	111		
1851/55	131	1924	324
1856/60	156	1925	337
1861/65	152	1926	337
1866/70	169	1927	361
1871/75	217	1928	344
1876/80	200	1929	350
1881/85	207	1930	354
1886/90	213	1931	346
1891/95	226	1932	272
1896/00	235	1933	268
1901/05	252		
1906/10	302		

Noch besser ist die Preisgestaltung für Wolle und Fleisch aus folgender Übersicht zu erkennen:

Übersicht 9.

Nach Ritter erhält man für 1 kg Wolle:

1826—1830	6,8 kg	Fleisch
1840—1850	6,4 „	„
1866—1870	3,6 „	„
1886—1890	2,5 „	„
1906—1910	2,1 „	„
1927	1,9 „	„
1933	2,3 „	„

Vorstehende Übersichten zeigen sehr deutlich das Anwachsen der Fleischpreise und die sich daraus zwangsläufig ergebende stärkere Betonung der Fleischnutzung. Zu der durch das Anwachsen der Bevölkerung und den stärkeren Fleischverbrauch bedingten Erhöhung der Fleischpreise kam eine erhebliche Ausfuhr an Schlachtschafen, die für eine Fleischschafzucht sprach.

Übersicht 10.

Deutsche Schafausfuhr.

1860	305 950 Stück	
1867	739 709 „	
1869	1 188 929 „	
1878	1 715 151 „	(höchste Ausfuhr)
1880	1 236 706 „	
1885	607 189 „	
1900	147 242 „	

Die Hauptabnehmer für die deutschen Schlachtschafe waren Frankreich und England. Besonders zu erwähnen ist der Pariser Markt, der längere Zeit eine bedeutende Rolle spielte. Um 1880 ging aber die Hammelausfuhr sehr stark zurück, da Frankreich durch hohe Zölle die Einfuhr erschwerte. Dadurch entstanden für die deutschen Schafzüchter Absatzschwierigkeiten, weil der deutsche Markt das erzeugte Schaffleisch nicht aufzunehmen ver-

mochte. Eine starke Einschränkung der Schafhaltung in den Gebieten, die bislang sehr viel Schafe ausgeführt hatten, war die Folge.

Trotz steigender Preise für Schaffleisch und seit 1896 auch für Wolle haben die Schafbestände fortlaufend abgenommen. Die Ursache hierfür ist in der Intensivierung der Landwirtschaft zu suchen; sie war der Hauptgegner der Schafhaltung und ihre Hauptwaffe die Rindviehhaltung. Rind und Schaf sind als Wiederkäuer natürliche Futterkonkurrenten. Solange die Ausnutzung dürftiger Weiden im Vordergrunde stand, war das Schaf diesem Wettbewerb gewachsen. Durch Umbruch und Aufforstung großer Heideländereien und sonstiger geringwertiger Flächen waren der Schafhaltung diese Weidegelegenheiten zum größten Teil entzogen. Unter dem Einfluß vermehrter Kunstdüngeranwendung wurden vielfach ehemals als Ackerweide dienende Flächen mit Vorteil zu Ackerland gemacht. Daneben nahm ein vermehrter Hackfruchtbau viel Land, das vordem als Brachweide der Schafhaltung gedient hatte, in Anspruch. Zeitiges Stürzen der Stoppeln und Verminderung des Unkrautes schränkten das absolute Schaffutter weiter ein. Zwar führten alle diese Veränderungen nicht zu einer Verminderung, sondern eher zu einer Vermehrung der Futtermassen. Die Intensivierung lieferte aber Futter, das vorteilhafter an das Rindvieh als an die Schafe verfüttert wurde.

Wenn der Preis des Schaffleisches auch im gleichen Maße gestiegen war wie der des Rindfleisches, so war der Rohertrag des Schafes zunächst durch den Preissturz für Wolle sehr beeinträchtigt, der Rohertrag einer Kuh aber durch die Preissteigerung der Milch und Molkereiprodukte wesentlich gehoben. Dann ist vor allem durch züchterische Maßnahmen mit der Zeit beim Rind eine erhebliche Leistungssteigerung erreicht.

Folgende Übersicht zeigt die Ertragssteigerung bei der Rindvieh- und Schafhaltung von 1873 bis 1933 und läßt die günstigere Entwicklung bei der Rindviehhaltung erkennen.

Übersicht 11.

Jahr	Milchleistg. je Kuh in kg	Milchpreis Rpf. je l	Milchrohertrag je Kuh in RM.	Fleischrohertrag je Kuh in RM.	Rohertrag je Kuh in RM.	Rohertragsindex 1873 = 100
1873	1600	8,0	128,00	23,00	153,00	100
1893	2000	10,0	200,00	35,00	235,00	154
1913	2400	12,0	288,00	45,00	333,00	218
1933	2800	13,0	364,00	50,00	415,00	271

Jahr	Wollertrag je 10 Schafe Rückengew. Wolle in kg	Wollpreis, Rückengew. Wolle RM./kg	Wollrohertrag je 10 Schafe in RM.	Fleischleistung je 10 Schafe in kg Lbd.-gewicht	Fleischpreis je kg Lebendgewicht	Fleischrohertrag je 10 Schafe in RM.	Rohertrag je 10 Schafe in RM.	Rohertragsindex 1873 = 100
1873	17,50	4,02	70,35	350,00	0,53	185,50	255,85	100
1893	18,50	2,43	44,95	400,00	0,55	220,00	264,95	108
1913	19,50	3,65	74,83	450,00	0,83	373,50	448,33	182
1933	22,50	5,09	114,53	500,00	0,63	315,00	429,53	175

*) Woermann, Standort, Betriebsform und Ausdehnungsmöglichkeiten der deutschen Schafhaltung 1935.

Als Folge dieser erhöhten Ertragssteigerung bei der Rindviehhaltung zeigt sich ein starker Rückgang in der Schafhaltung. Am längsten hält sich das Schaf in den Großbetrieben, weil größerer Futteranfall die Haltung einer Herde unter einem Schäfer erlaubt und damit auch die Nutzung solcher Futterflächen möglich ist, die sonst ungenutzt bleiben, wie Wegränder, Stoppelfelder, Hutungen usw. Oft gab aber auch hier der Mangel an geeigneten Schäfern den letzten Anstoß zur Abschaffung der Schafherde. Wenn das Schaf nicht ganz aus Deutschland verschwunden ist, so verdanken wir das einmal dem Umstand, daß auch heute noch ausgedehnte Heide- und Ödländereien und Hutungen vorhanden sind, die nur durch Schafe wirtschaftlich zu nutzen sind. Zum anderen steht aber auch das Schaf unter günstigen Bedingungen in der Wirtschaftlichkeit seinem Konkurrenten, dem Rind, keineswegs nach. So fiel dem Schaf in vielen Rübenwirtschaften die Aufgabe zu, die sonst nicht verwertbaren Rückstände an Rübenblättern, Rübenköpfen usw. auf dem Felde zu nutzen. Auch erkennt man bald, daß in diesen Betrieben mit schweren und schwersten Böden der Schafdung wegen seiner spezifischen Wirkung nicht gut entbehrt werden kann.

II. Der Standort der Schafhaltung nach Kreisen und Betriebsgrößen in den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Hannover und in den Ländern Anhalt und Braunschweig.

Im folgenden soll der gegenwärtige Standort der Schafhaltung in den Kreisen des Betrachtungsgebietes und die Verteilung der Schafe auf die Betriebsgrößen gezeigt werden. Bei der kreisweisen Aufstellung der Übersichten sind die Stadtkreise den zugehörigen Landkreisen hinzugerechnet. Die bei der Verteilung auf die verschiedenen Größenklassen entfallenden Betriebe und Schafe sind in der Größenklasse 0 ha (ohne Fläche) in dieser Aufstellung höher, als die Statistik für manche Kreise angibt. Dies hat seinen Grund, wie schon erwähnt, darin, daß Pachtbetriebe, Händler und industrielle Betriebe, Zuckerfabriken zum großen Teil auf diese Größenklasse entfallen.

a) Provinz Brandenburg

Die Provinz Brandenburg war einst eines der Hauptschafzuchtgebiete Deutschlands. Große Flächen geringwertiger Hutungen und Triften, ausgedehnte Ackerweiden und die bei der alten Dreifelderwirtschaft stark hervortretende Brache schafften günstige Futterverhältnisse für die Schafhaltung. Bei der geringen Bevölkerungsdichte, den geringen Ansprüchen an Vieherzeugnisse und bei der ungünstigen Marktlage großer Gebiete war daher auch die Haltung der Schafe begünstigt und stand lange Zeit im Vorder-

grunde der Viehhaltung. Als aber die Wollpreise sanken und die Intensivierung der Landwirtschaft den Schafen ihre bisherigen Futterflächen entzog, war der Rückgang der Schafbestände bei der reinen Wollschafhaltung in Brandenburg besonders stark. Mit insgesamt etwas über 300 000 Schafen hat Brandenburg gegenwärtig nur noch 12,6 % des Bestandes von 1873 und verzeichnet damit eine stärkere Abnahme als der Reichsdurchschnitt von 13,6 %. Heute ist die Schafhaltung nur in einigen Gebieten Brandenburgs von Bedeutung, und zwar, wie später gezeigt werden wird, in den Gebieten des Zuckerrübenbaues.

Folgende Übersicht gibt ein Bild über den Umfang der Schafhaltung in der Provinz Brandenburg und zeigt den Standort der Schafe in den einzelnen

Übersicht 12.

Übersicht über die Schafhaltung in den Kreisen der Provinz Brandenburg.

	Gesamtbestand am 15. 9. 1933					
	Hal-tungen	in %	Gesamt-Schafe	in %	Mutter-Schafe	in %
1. Stadt Berlin	182	2,6	1 929	0,6	734	0,4
2. Angermünde	117	1,7	16 191	5,2	10 147	5,6
3. Beeskow-Storkow	243	3,4	3 443	1,1	2 146	1,2
4. Jüterbog-Luckenwalde	143	2,1	5 909	1,9	3 465	1,9
5. Niederbarnim	334	4,7	2 407	0,8	1 224	0,7
6. Oberbarnim	192	2,7	14 539	4,7	8 403	4,6
7. Osthavelland	159	2,3	1 114	0,4	564	0,3
8. Ostprignitz	276	3,9	9 895	3,2	5 893	3,3
9. Prenzlau	146	2,1	32 933	10,7	20 081	11,1
10. Ruppin	177	2,5	7 526	2,4	5 027	2,8
11. Teltow	130	1,8	5 643	1,8	3 140	1,7
12. Templin	101	1,4	12 269	3,9	7 752	4,3
13. Westhavelland	70	1,0	6 157	2,1	3 688	2,0
14. Westprignitz	252	3,6	4 698	1,5	2 779	1,5
15. Zauch-Belzig	165	2,3	2 717	0,9	1 365	0,8
16. Arnswalde	267	3,8	25 657	8,3	13 277	7,3
17. Calau	136	1,9	5 592	1,8	3 405	1,9
18. Cottbus	95	1,3	1 829	0,7	937	0,5
19. Crossen	179	2,5	2 659	0,8	1 607	0,9
20. Friedeberg	181	2,6	17 384	5,6	9 613	5,3
21. Guben	180	2,5	4 552	1,5	2 998	1,6
22. Königsberg	557	7,9	27 998	9,1	16 060	8,8
23. Landsberg	497	7,1	8 534	2,8	5 139	2,8
24. Lebus	368	5,2	21 891	7,1	13 421	7,4
25. Luckau	223	3,2	9 226	2,9	5 083	2,8
26. Lübben	171	2,4	2 073	0,7	1 246	0,7
27. Oststernberg	488	6,9	8 214	2,7	4 885	2,7
28. Soldin	194	2,8	27 458	8,9	16 602	9,2
29. Sorau	196	2,8	3 442	1,2	2 065	1,1
30. Spremberg	46	0,7	451	0,1	287	0,2
31. Weststernberg	345	4,9	7 731	2,6	4 518	2,5
32. Züllichau-Schwiebus	251	3,4	6 181	2,0	3 868	2,1
Provinz Brandenburg	7069	100%	308 242	100%	181 149	100%

Kreisen der Provinz. Neben der Höhe des Schafbestandes in jedem Kreise ist auch die Zahl der schafhaltenden Betriebe und die Zahl der auf den Gesamtbestand jedes Kreises entfallenden Mutterschafe angegeben. Die Prozentzahlen zeigen den jeweiligen Anteil am Gesamtbestand der Provinz.

Die Aufstellung läßt einige Kreise mit besonders starker Schafhaltung erkennen. Diese liegen vorwiegend im Norden und Nordosten der Provinz Brandenburg, und zwar sind es im Regierungsbezirk Potsdam die Kreise Prenzlau, Angermünde, Oberbarnim und Templin und im Regierungsbezirk Frankfurt die Kreise Königsberg, Soldin, Arnswalde, Friedeberg und Lebus. Wegen seines hohen Schafbestandes fällt besonders der Kreis Prenzlau auf, der allein annähernd 11 % des Gesamtbestandes der Provinz stellt und mit 30 Schafen auf den qkm die größte Bestandsdichte der Provinz aufweist. Insgesamt werden in den neun genannten Kreisen etwa 64% aller Schafe der Provinz gehalten, so daß auf die übrigen 23 Kreise nur noch etwa 36% entfallen. Auffallend gering ist die Schafhaltung in der Niederlausitz und in den Kreisen Niederbarnim, Ost-Havelland und Zauch-Belzig. Bei einem Vergleich mit der Karte über die Verteilung der Hauptbodenarten in der Provinz ist festzustellen, daß die Kreise mit den höheren Schafbeständen gleichzeitig den größten Anteil an den schweren Böden haben.

Bei der Untersuchung über den Standort der Schafhaltung in den verschiedenen Betriebsgrößen ist neben der Verteilung der Schafe auf die Betriebsgrößen auch der Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in jeder Größenklasse gezeigt. Erst hierdurch ist der Umfang und die Bedeutung der Schafhaltung in den einzelnen Betriebsgrößen zu erkennen und festzustellen, wo und in welchem Maße eine Ausdehnungsmöglichkeit für die Schafhaltung besteht. Für die Zahl der Betriebe jeder Größenklasse sind die Ergebnisse der Betriebszählung vom Juni 1933 zugrunde gelegt. Da bislang nur die Zahlen der über 0,5 ha liegenden Betriebe veröffentlicht sind, besteht auch nur für diese Betriebe eine Vergleichsmöglichkeit.

In der Provinz Brandenburg hat das Schaf seinen Hauptstandort im Großbetrieb, denn 90% aller vorhandenen Schafe entfallen auf Betriebe über 100 ha. In einigen Kreisen sind es sogar noch mehr, so z. B. in den Kreisen Prenzlau, Oberbarnim und Westhavelland 96 bis 99%. Etwa 6% stehen im Durchschnitt für die Provinz in großbäuerlichem Betrieb, 2% in bäuerlichem und nur 1% im Kleinbetrieb.

Der Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben ist in den Größenklassen über 100 ha ebenfalls am höchsten. Er erreicht aber auch hier für die Gesamtprovinz nicht mehr als 27%. Im Regierungsbezirk Frankfurt ist er allerdings in einigen Kreisen bedeutend höher. Dort halten in den Kreisen Soldin und Arnswalde fast 50% aller Großbetriebe Schafe und in den Kreisen Königsberg und Friedeberg 44% bzw. 43%. Von den Wirtschaften in der Betriebsgrößenklasse 20 bis 100 ha haben im Durch-

schnitt der Provinz 8% Schafe und von den bäuerlichen (5 bis 20 ha) und Kleinbetriebe (0 bis 5 ha) sogar nur 3% bzw. 2%. Diese Zahlen lassen erkennen, wie gering die Schafhaltung in den Betrieben unter 100 ha ist und bestätigen, daß in der Provinz Brandenburg die Schafhaltung nur im Großbetrieb von Bedeutung ist.

Nachfolgende Übersichten zeigen die Verteilung der Schafe auf die einzelnen Betriebsgrößen und den Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben jeder Größenklasse.

Übersicht 13.

Übersicht über das prozentuale Verhältnis der auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen entfallenden Gesamtschafe.

Von 100 Schafen stehen in Betrieben mit einer Gesamtfläche von:	Ohne Fläche	0,1— 5 ha	5— 20 ha	20— 100 ha	über 100 ha
1. Stadt Berlin	14,2	12,4	2,8	2,3	68,3
2. Angermünde	0,3	0,2	0,5	1,4	97,6
3. Beeskow-Storkow	2,2	2,2	6,4	28,1	61,1
4. Jüterbog-Luckenwalde	0,4	1,8	1,3	14,1	82,4
5. Niederbarnim	9,6	12,2	7,9	11,0	54,3
6. Oberbarnim	0,7	0,7	0,9	1,3	96,4
7. Osthavelland	8,5	24,7	6,6	22,5	37,7
8. Ostprignitz	1,2	0,8	2,2	10,1	85,7
9. Prenzlau	0,5	0,04	0,07	0,3	99,0
10. Ruppin	1,1	1,2	1,4	3,8	92,5
11. Teltow	2,3	1,6	1,1	1,0	94,0
12. Templin	0,5	0,2	0,3	4,2	94,8
13. Westhavelland	0,5	0,2	0,3	1,7	97,3
14. Westprignitz	1,2	1,3	5,0	23,1	69,4
15. Zauch-Belzig	2,0	4,6	5,2	32,7	55,5
16. Arnswalde	0,3	0,05	1,2	9,6	88,8
17. Calau	0,9	0,9	0,9	6,1	91,2
18. Cottbus	2,3	7,7	4,2	1,8	84,0
19. Crossen	1,4	2,1	6,6	22,0	67,9
20. Friedeberg	0,3	0,3	1,1	2,4	95,9
21. Guben	1,5	1,0	1,3	7,9	88,3
22. Königsberg	0,9	0,6	2,0	4,7	91,8
23. Landsberg	0,8	2,5	11,9	5,0	79,8
24. Lebus	0,9	0,8	1,4	3,6	93,3
25. Luckau	0,6	0,8	1,5	1,6	95,5
26. Lübben	1,4	2,3	9,3	48,2	38,8
27. Oststernberg	1,9	2,0	9,3	19,0	67,8
28. Soldin	0,4	0,06	0,9	1,6	97,0
29. Sorau	1,6	2,7	1,6	5,5	88,6
30. Spremberg	7,7	6,0	0,4	1,3	84,6
31. Weststernberg	0,7	1,2	4,7	23,5	69,9
32. Züllichau-Schwiebus	0,7	0,9	2,7	5,2	90,5

Übersicht 14.

Prozentualer Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Provinz Brandenburg.

	Sämtliche Betriebe unter 0.5 ha	0,5— 5 ha	5— 20 ha	20— 100 ha	über 100 ha
1. Stadt Berlin	5	6	2	1	7
2. Angermünde	2	1	2	3	4
3. Beeskow-Storkow	4	1	3	15	15
4. Jüterbog-Luckenwalde	2	2	1	4	24
5. Niederbarnim	6	7	3	3	9
6. Oberbarnim	5	4	4	4	28
7. Osthavelland	3	3	2	3	9
8. Ostprignitz	4	1	2	8	26
9. Prenzlau	5	1	1	4	39
10. Ruppin	2	2	2	4	15
11. Teltow	2	1	1	2	14
12. Templin	3	1	1	4	29
13. Westhavelland	2	1	1	2	19
14. Westprignitz	4	1	2	9	24
15. Zauch-Belzig	1	1	1	4	6
Reg.-Bez. Potsdam	3	2	2	5	22
16. Arnswalde	8	1	6	18	47
17. Calau	2	1	1	5	24
18. Cottbus	1	1	1	2	13
19. Crossen	2	1	2	6	24
20. Friedeberg	3	1	3	8	43
21. Guben	2	1	1	7	35
22. Königsberg	8	4	8	11	44
23. Landsberg	7	2	10	11	29
24. Lebus	6	3	5	9	32
25. Luckau	3	1	2	6	42
26. Lübben	4	1	2	12	23
27. Oststernberg	11	5	13	17	25
28. Soldin	4	1	2	11	48
29. Sorau	2	2	2	7	15
30. Spremberg	1	1	1	1	20
31. Weststernberg	7	2	5	19	34
32. Züllichau-Schwiebus	6	3	5	10	23
Reg.-Bez. Frankfurt	4	2	4	11	32
Provinz Brandenburg	5	2	3	8	27

b) Provinz Sachsen.

Nach Betriebsgrößenverteilung und Bodenverhältnissen bietet die Provinz Sachsen seit jeher günstige Bedingungen für die Schafhaltung. Heute ist Sachsen eines der Hauptschafzuchtgebiete Deutschlands. Mit einem Gesamtbestand von über ½ Million Schafen hat die Provinz heute fast $^1/_6$ aller in Deutschland vorhandenen Schafe. Zwar haben auch hier die Schafbestände infolge der ungünstigen Entwicklung der Wollpreise und infolge stark auftretender Krankheitserscheinungen der überzüchteten Herden seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bedeutend abgenommen. Die rückläufige Bewegung ist aber in Sachsen weniger stark gewesen als in den meisten anderen Gebieten des Deutschen Reiches, da man es verstanden hat, die Schafhaltung den veränderten Verhältnissen der Ackerwirtschaft anzupassen. Heute sind

in Sachsen noch 28,8%, im Deutschen Reich dagegen nur 13,6% des Bestandes von 1873 vorhanden. In den Gebieten mit leichten Böden ist der Rückgang sehr stark gewesen, in Gegenden mit guten Böden ist dagegen stellenweise sogar eine Vermehrung der Schafhaltung festzustellen. Hier ist das feinwollige Merinoschaf durch das Merinofleischschaf ersetzt worden. Dieses findet in Sachsen günstige Haltungsbedingungen vor. Neben der Aufgabe, die Abfallmengen beim Rübenbau (das Rübenblatt und die Rübenköpfe) vorteilhaft zu verwerten, hat das Schaf hier auch den für die Rübenwirtschaften wichtigen und unentbehrlichen Stalldünger zu liefern. Bei dem starken Zuckerrübenbau ist daher die Schafhaltung für große Gebiete Sachsens von besonderer Bedeutung.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schafhaltung in den einzelnen Kreisen der Provinz Sachsen.

Übersicht 15.

Übersicht über die Schafhaltung in den Kreisen der Provinz Sachsen.

	Gesamtbestand am 15. 9. 1933					
	Haltungen	in %	Gesamt-Schafe	in %	Mutter-Schafe	in %
Reg.-Bez. Magdeburg						
1. Calbe	176	1,5	15 588	3,0	8 376	3,0
2. Gardelegen	173	1,4	7 049	1,4	4 300	1,5
3. Wernigerode	330	3,0	24 459	5,3	13 787	4,8
4. Jerichow I	349	3,2	29 245	5,8	17 837	6,2
5. Jerichow II	174	1,5	7 979	1,5	4 407	1,6
6. Neuhaldensleben	245	2,1	22 394	4,3	12 772	4,5
7. Oschersleben	187	1,6	31 975	6,3	14 210	5,0
8. Osterburg	99	0,8	8 344	1,6	5 237	1,8
9. Quedlinburg-Land	162	1,3	20 055	3,6	10 123	3,5
10. Stendal-Land	99	0,9	8 537	1,6	5 121	1,8
11. Salzwedel	90	0,8	4 378	0,8	2 395	0,9
12. Wanzleben	213	1,9	28 946	5,6	13 100	4,6
13. Wolmirstedt	141	1,2	12 565	2,5	5 562	2,0
Reg.-Bez. Merseburg						
14. Bitterfeld	383	3,3	10 092	1,9	5 625	2,0
15. Delitzsch	642	5,6	19 093	3,4	11 039	3,9
16. Eckartsberga	454	3,9	16 437	3,1	10 497	3,7
17. Mansfelder Seekreis	288	3,4	34 921	6,8	19 824	7,0
18. Saalkreis	471	4,1	22 485	4,4	12 732	4,5
19. Liebenwerda	175	1,5	2 092	0,4	1 239	0,4
20. Mansfelder Gebirgskreis	286	2,5	14 636	2,9	9 013	3,2
21. Merseburg-Land	612	5,3	21 171	4,1	11 430	4,0
22. Weißenfels-Land	862	7,5	13 705	2,6	7 873	2,8
23. Querfurt	520	4,5	33 072	6,4	19 408	6,8
24. Sangerhausen	601	5,2	24 588	4,8	15 349	5,4
25. Schweinitz	227	1,9	4 525	0,9	2 680	0,9
26. Torgau	319	2,8	6 559	1,3	3 736	1,3
27. Wittenberg-Land	130	1,1	1 659	0,3	678	0,2
28. Zeitz-Land	231	2,0	3 552	0,7	2 122	0,7
Reg.-Bez. Erfurt						
29. Hohenstein	452	3,9	13 942	2,7	7 494	2,6
30. Heiligenstadt	419	3,7	6 776	1,4	3 700	1,3
31. Langensalza	576	5,1	13 157	2,6	6 298	2,3
32. Mühlhausen-Land	371	3,2	7 687	1,5	3 510	1,2
33. Schleusingen	88	0,7	1 181	0,2	380	0,1
34. Weißensee	467	4,1	13 331	2,6	7 796	2,8
35. Worbis	343	2,9	7 567	1,5	4 152	1,6
36. Ziegenrück	80	0,6	846	0,2	410	0,1
Provinz Sachsen	11 435	100	515 488	100	284 212	100

Eine Vorrangstellung in der Schafhaltung der Provinz Sachsen nehmen die Kreise Oschersleben, Mansfelder Seekreis und Querfurt ein. Sie weisen jeder über 6% des Gesamtbestandes auf und haben zusammen mehr als $^1/_5$ aller vorhandenen Schafe Sachsens. In den Randkreisen der Provinz, mit zum Teil sehr leichten Böden, wie in der Altmark und im Osten des Regierungsbezirks Merseburg, werden sehr wenig Schafe gehalten, ebenso in den Kreisen im Thüringer Wald. In allen übrigen Kreisen ist, wie die Übersicht erkennen läßt, der Schafbestand sehr beträchtlich und in der Provinz Sachsen dort am höchsten, wo der Ackerbau am intensivsten betrieben wird.

Der Hauptteil der Schafe steht in der Provinz Sachsen im Großbetrieb. 70% der gehaltenen Schafe finden sich im Durchschnitt der Provinz in Betrieben über 100 ha. In den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg ist der Anteil noch höher. Hier sind es die rübenbauenden Großbetriebe, die bis zu $^4/_5$ des Bestandes der einzelnen Kreise stellen. Eine Ausnahmestellung bildet der Regierungsbezirk Erfurt; denn dort ist der Hauptstandort der Schafhaltung in den bäuerlichen Betrieben von 5 bis 100 ha. Während im Durchschnitt der Provinz nur etwa 21% aller Schafe in dieser Betriebsgröße gehalten werden, entfallen im Regierungsbezirk Erfurt etwa 54% auf diese Größenklasse. Im Großbetrieb stehen hier nur etwa 31% der vorhandenen Schafe. Besonders stark ist die Schafhaltung in den Betrieben von 5 bis 20 ha, wie aus der später folgenden Übersicht hervorgeht. Auf die Betriebsgrößenklasse 0 bis 5 ha entfallen in der Provinz etwa 4% des Gesamtbestandes, und in den Betrieben ohne Fläche werden 5% aller Schafe gehalten.

Wie in der Provinz Brandenburg, so soll auch hier der Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in den einzelnen Betriebsgrößen gezeigt werden. Etwa 45% aller Großbetriebe in der Provinz Sachsen halten Schafe, im Regierungsbezirk Merseburg fast 56%, und dort in den Kreisen Querfurt, Weißenfels, Mansfelder Seekreis und Merseburg sogar über 70%. Im Regierungsbezirk Magdeburg sind im Durchschnitt 39% der Großbetriebe schafhaltende Betriebe. In einigen Kreisen ist aber auch hier der Prozentsatz weit höher; so erreicht er z. B. in Oschersleben 70% und in Wanzleben und Quedlinburg 67%. Von den bäuerlichen Betrieben (5 bis 20 ha) der Provinz haben etwa 21% Schafhaltung, im Regierungsbezirk Erfurt sind es aber bedeutend mehr, nämlich 45%, im Regierungsbezirk Magdeburg dagegen nur 11%. In der Größenklasse 0,5 bis 5 ha ist der Anteil der schafhaltenden Betriebe am geringsten, er erreicht etwa 3%.

Insgesamt werden in nur 7% aller Betriebe Sachsens über 0,5 ha Schafe gehalten.

Folgende Übersichten zeigen die Schafhaltung in den einzelnen Betriebsgrößen, und zwar einmal die Verteilung der Schafe auf die Betriebsgrößen

und dann den Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in jeder Größenklasse:

Übersicht 16.

Übersicht über das prozentuale Verhältnis der auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen entfallenden Gesamtschafe.

Von 100 Schafen stehen in Betrieben:

Provinz Sachsen	ohne Fläche	0— 5 ha	5— 20 ha	20— 100 ha	über 100 ha
Reg.-Bez. Magdeburg					
1. Calbe	3,2	2,7	8,0	13,7	72,4
2. Gardelegen	4,0	4,2	9,2	18,6	64,0
3. Wernigerode	6,0	7,0	5,4	13,0	68,6
4. Jerichow I	7,0	1,7	2,9	16,1	72,3
5. Jerichow II	4,9	3,0	4,5	17,7	69,9
6. Neuhaldensleben	5,1	4,7	3,3	14,5	72,4
7. Oschersleben	4,3	4,9	6,1	14,8	69,9
8. Osterburg	1,8	0,2	0,3	6,5	91,2
9. Quedlinburg-Land	16,5	14,9	7,1	9,3	62,2
10. Stendal-Land	2,9	0,5	0,2	9,7	86,7
11. Salzwedel	0,6	0,3	2,3	24,1	72,7
12. Wanzleben	4,4	4,4	4,5	7,4	79,3
13. Wolmirstedt	9,8	17,4	6,8	17,5	48,5
Reg.-Bez. Merseburg					
14. Bitterfeld	3,8	1,4	3,9	7,6	83,3
15. Delitzsch	4,1	1,3	0,9	9,8	83,9
16. Eckartsberga	4,7	2,7	4,9	16,1	71,6
17. Mansfelder Seekreis	2,6	0,3	0,4	7,3	89,4
18. Saalkreis	5,9	0,9	1,4	6,7	85,1
19. Liebenwerda	2,7	3,9	7,7	6,8	78,9
20. Mansfelder Gebirgskreis	2,8	2,3	5,5	14,9	74,5
21. Merseburg-Land	6,7	1,9	3,2	13,2	75,0
22. Weißenfels-Land	4,5	3,6	4,5	6,2	81,2
23. Querfurt	4,0	0,7	2,1	18,6	74,6
24. Sangerhausen	6,3	4,2	10,2	10,2	69,1
25. Schweinitz	0,8	1,9	4,7	14,5	48,1
26. Torgau	2,4	2,3	3,8	7,6	83,9
27. Wittenberg-Land	1,6	5,6	2,7	8,2	81,9
28. Zeitz-Land	3,7	3,8	2,4	15,2	74,9
Reg.-Bez. Erfurt					
29. Hohenstein	6,8	6,3	16,4	27,2	43,3
30. Heiligenstadt	6,2	5,9	28,1	23,2	36,6
31. Langensalza	4,5	10,8	32,4	36,4	15,9
32. Mühlhausen-Land	10,7	12,1	48,3	22,6	6,3
33. Schleusingen	24,9	13,2	35,0	8,1	18,8
34. Weißensee	9,0	4,4	19,0	21,2	46,4
35. Worbis	2,7	5,2	39,5	20,3	32,3
36. Ziegenrück	8,5	3,3	5,4	54,1	28,7
Provinz Sachsen	5,3	3,8	7,2	14,0	69,7

Übersicht 17.

Prozentualer Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Provinz Sachsen.

Von 100 Betrieben der Größenklasse hielten Schafe	Gesamtbetriebe über 0,5 ha	0,5— 5 ha	5— 20 ha	20— 100 ha	über 100 ha
1. Calbe	4	1	5	14	51
2. Gardelegen	2	1	2	5	22
3. Wernigerode	6	3	7	15	59
4. Jerichow I	5	2	3	12	50
5. Jerichow II	2	1	1	5	21
6. Neuhaldensleben	5	1	6	17	41
7. Oschersleben	4	1	4	12	70
8. Osterburg	2	1	1	3	22
9. Quedlinburg	4	2	4	15	67
10. Stendal	2	1	1	3	30
11. Salzwedel	1	1	1	3	28
12. Wanzleben	7	2	7	20	67
13. Wolmirstedt	3	1	3	10	39
Reg.-Bez. Magdeburg	3	1	3	8	39
14. Bitterfeld	6	4	6	16	37
15. Delitzsch	11	8	7	17	55
16. Eckartsberga	8	3	9	34	69
17. Mansfelder Seekreis	7	2	6	23	73
18. Saalkreis	11	7	9	24	65
19. Liebenwerda	2	2	2	7	18
20. Mansfelder Gebirgskreis	7	3	11	24	67
21. Merseburg	13	10	11	25	73
22. Weißenfels	14	10	14	25	76
23. Querfurt	9	4	10	31	87
24. Sangerhausen	8	3	14	25	71
25. Schweinitz	4	3	3	8	25
26. Torgau	6	4	4	12	33
27. Wittenberg	2	1	1	6	19
28. Zeitz	10	9	9	14	36
Reg.-Bez. Merseburg	7	4	7	17	56
29. Hohenstein	7	2	12	35	32
30. Heiligenstadt	8	2	17	37	52
31. Langensalza	12	4	17	61	41
32. Mühlhausen	6	2	12	36	15
33. Schleusingen	2	1	7	9	5
34. Weißensee	6	2	8	26	47
35. Worbis	5	1	16	44	43
36. Ziegenrück	3	2	1	10	25
Reg.-Bez. Erfurt	6	2	12	33	35
Provinz Sachsen	7	3	7	14	45

c) Anhalt und Braunschweig.

In Anhalt und Braunschweig nimmt die Schafhaltung dieselbe Stellung ein wie in der Provinz Sachsen, und was dort über die Entwicklung gesagt ist, gilt auch hier. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts teilt sie ihr Schicksal mit allen anderen Gebieten Deutschlands. Mit dem Rückgang der Wollpreise erfolgte auch hier eine Umstellung in der Nutzungsrichtung von Wolle auf Fleisch. Heute ist das Merinofleischschaf vorherrschend und steht haupt-

sächlich in den intensiven Rübenwirtschaften, um hier die Futterrückstände aus dem Rübenbau zu verwerten. Eine reine Wollschafzucht gibt es heute sowohl in Anhalt als auch in Braunschweig nicht mehr. In den Kreisen mit vorwiegend bäuerlichem Betrieb ist der Rückgang der Schafhaltung am stärksten gewesen, während in den Kreisen, in denen der Großbetrieb vorherrschend ist, die Abnahme der Bestände geringer gewesen ist. Immerhin sind heute in Anhalt noch 32% und in Braunschweig noch 22% des Bestandes von 1872 vorhanden; es ist also eine weit geringere Abnahme zu verzeichnen als in den meisten anderen Gebieten Deutschlands (vgl. Übersicht 18).

Die Übersicht 18 zeigt den Standort der Schafhaltung in den einzelnen Kreisen Anhalts und Braunschweigs. Den höchsten Schafbestand haben hiernach in Anhalt die Kreise Bernburg und Köthen, die über 60% des Gesamtbestandes aufweisen. In Braunschweig überragen vor allen Dingen die Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt. In beiden Fällen ist der Hauptstandort, wie an späterer Stelle noch genauer gezeigt werden wird, in den Kreisen mit starkem Rübenbau.

Auch in Anhalt und Braunschweig steht das Schaf vorwiegend im Großbetrieb. Es entfallen in Anhalt auf diese Größenklasse 80% der gehaltenen Schafe, in den Kreisen mit stärkster Schafhaltung — Köthen und Bernburg — fast 90%. In Braunschweig werden nur 63% der Schafe im Großbetrieb gehalten, hier stehen etwa 25% in den Betrieben von 20 bis 100 ha. Die Schafhaltung in den Betrieben unter 20 ha ist sehr gering. Der Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben ist in Anhalt und Braunschweig niedrig. In Anhalt halten nur 4% und in Braunschweig nur 3% aller Betriebe über 0,5 ha Schafe.

Übersicht 18.

Übersicht über die Schafhaltung

	Gesamtbestand am 15. 9. 1933					
	Haltungen	in %	Gesamt-Schafe	in %	Mutter-Schafe	in %
Anhalt:						
1. Ballenstedt	113	15,5	5 296	9,8	2 533	8,5
2. Dessau	130	17,8	3 306	6,1	2 297	7,7
3. Bernburg	160	21,9	22 479	41,7	11 391	38,2
4. Köthen	131	18,0	11 700	21,7	7 244	24,3
5. Zerbst	195	26,8	11 129	20,7	6 355	21,3
Anhalt:	729	100%	53 910	100%	29 820	100%
Braunschweig:						
1. Blankenburg	201	18,3	4 595	6,7	2 711	6,2
2. Braunschweig	73	6,6	6 061	8,8	3 485	8,0
3. Gandersheim	223	20,3	10 347	14,9	6 898	15,8
4. Helmstedt	171	15,6	19 294	27,9	11 785	27,0
5. Holzminden	180	16,3	3 373	4,7	1 958	4,4
6. Wolfenbüttel	251	22,9	25 493	37,0	16 874	38,6
Braunschweig:	1 099	100%	69 163	100%	43 711	100%

In den einzelnen Betriebsgrößen ist das Verhältnis allerdings sehr verschieden. So haben sowohl in Anhalt als auch in Braunschweig fast die Hälfte der Großbetriebe Schafe, von den großbäuerlichen Betrieben dagegen nur etwa 10%. In den bäuerlichen und kleinbäuerlichen Betrieben ist der Anteil noch weit niedriger, nämlich 4% bzw. 1%.

Die folgenden Übersichten zeigen die Verteilung der Schafe auf die Betriebsgrößen und den Anteil der schafhaltenden Betriebe in jeder Größenklasse.

Übersicht 19.

Übersicht über das prozentuale Verhältnis der auf die einzelnen Betriebsgrößen entfallenden Gesamtschafe.

Von 100 Schafen standen in Betrieben mit einer Gesamtfläche von:

	ohne Fläche 0 ha	0—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha
1. Ballenstedt	6,5	14,3	11,9	5,8	61,5
2. Dessau	3,5	3,4	2,8	5,2	85,1
3. Bernburg	2,5	1,5	1,2	7,8	87,0
4. Köthen	7,5	0,4	0,6	1,9	89,6
5. Zerbst	4,6	0,4	2,7	21,8	70,5
Anhalt:	4,5	2,4	2,5	9,1	81,5
1. Blankenburg	3,4	8,8	13,8	25,7	48,3
2. Braunschweig	4,9	2,9	6,2	37,8	48,2
3. Gandersheim	2,5	3,1	8,2	33,0	53,2
4. Helmstedt	5,9	1,8	2,5	17,7	72,1
5. Holzminden	5,9	6,4	10,7	13,1	63,9
6. Wolfenbüttel	5,4	1,8	1,2	24,9	66,7
Braunschweig:	4,9	2,7	4,4	24,8	63,2

Übersicht 20.

Prozentualer Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Anhalt, Braunschweig.

Von 100 Betrieben hielten Schafe in der Betriebsgrößenklasse:	Gesamt-Betriebe über 0,5 ha	0,5—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha
1. Ballenstedt	4	3	6	9	46
2. Bernburg	5	2	5	19	65
3. Dessau-Köthen	4	2	4	10	51
4. Zerbst	5	2	2	11	47
Anhalt:	4	2	4	12	53
1. Blankenburg	6	4	13	42	30
2. Braunschweig	1	1	1	5	43
3. Gandersheim	5	1	7	18	51
4. Helmstedt	3	1	2	7	57
5. Holzminden	3	1	8	15	28
6. Wolfenbüttel	3	1	3	9	49
Braunschweig:	3	1	4	10	47

d) Provinz Hannover.

Auch in Hannover ist die Schafhaltung den Zeitverhältnissen erlegen oder hat sich den Veränderungen angepaßt. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts haben die Schafe in Hannover, dem Lande der ausgedehnten Schafweiden, eine hervorragende Rolle gespielt. In weiten Gegenden waren sie die einzigen Tiere, die einige Nutzung aus dem Boden ziehen konnten, so vor allem in den Heidegebieten.

1820 hat Hannover im wesentlichen gewöhnliche unveredelte Landschafe, wie Heidschnucken, ferner sogenannte Rheinische Schafe und Marschschafe und vielleicht noch einige andere Landschafe besessen.

Um 1830 begann man, zunächst auf einigen Domänen, mit der Einfuhr von englischen Rassen, und zwar von Southdowns und Leicesterschafen, deren Kreuzungsprodukte bald den Ruf großer Mastfähigkeit erlangten. Im südlichen Hannover hatte man seit 1800 auch wiederholt Böcke aus den preußischen Merinozüchtereien eingeführt. Aber auch um 1860 ist der Anteil der veredelten Schafe noch sehr gering, wie folgende Zahlen zeigen:

Übersicht 21.

Rasse und Zahl der hannöverschen Schafhaltung im Jahr 1864.

Schnucken	%	Rheinisch-Ordinäre	%	Veredelte	%	Gesamtzahl	%
776 983	32,8	1 172 154	49,6	416 172	17,6	2 365 309	100

Die Übersicht läßt zugleich in der Höhe des Bestandes den bedeutenden Umfang der Schafhaltung im Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erkennen. Die zunehmende Intensivierung des Wirtschaftsbetriebes durch Vermehrung und Verbesserung des Ackerlandes und das Sinken der Wollpreise haben seitdem große Veränderungen in der Schafhaltung Hannovers herbeigeführt. Neben einer starken Abnahme der Bestände ist eine Verlagerung des Standortes und eine Umstellung in der Nutzungsrichtung von Wolle- auf Fleischerzeugung, und damit gleichzeitig eine Verdrängung der bislang gehaltenen Rassen zu erkennen. Von insgesamt 2 365 000 Schafen im Jahre 1864 ist der Schafbestand heute auf etwa 273 000 zurückgegangen. Während noch im Jahre 1817 der Anteil des Regierungsbezirks Lüneburg am Gesamtbestand der Provinz 34% betrug, macht er jetzt nur noch 19% aus. Damit ist also das Schaf, dessen Hauptstandort früher die Heide war, nach anderen Gebieten der Provinz abgewandert. Der heutige Regierungsbezirk Aurich, in dem damals nur 2,5% der Schafe Hannovers vorhanden waren, weist heute über 8% des Bestandes der Provinz auf.

Eine neue Stellung und Bedeutung hat das Schaf, und zwar das Merinofleischschaf, in den intensiven Hackfruchtwirtschaften mit starkem Rübenbau im Süden der Provinz erlangt.

Übersicht 22 zeigt den heutigen Standort der Schafhaltung in den einzelnen Kreisen der Provinz Hannover.

Übersicht 22.

Übersicht über die Schafhaltung in den Kreisen der Provinz Hannover.

	Gesamtbestand am 15. 9. 1933					
	Hal-		Gesamt-		Mutter-	
Reg.-Bez. Aurich	tungen	in %	Schafe	in %	Schafe	in %
1. Aurich	3300	13,6	5 582	2,0	3880	2,4
2. Leer	4868	20,1	7 935	2,9	6526	4,0
3. Norden	2196	9,1	5 647	2,1	4338	2,7
4. Wittmund	1433	5,9	3 348	1,2	2247	1,4
Reg.-Bez. Osnabrück						
5. Aschendorf	1057	4,4	9 467	3,5	4938	3,0
6. Bentheim	199	0,8	6 242	2,3	3222	2,0
7. Bersenbrück	58	0,2	668	0,2	388	0,2
8. Lingen	138	0,6	1 658	0,6	1097	0,7
9. Melle	10	0,04	475	0,2	372	0,2
10. Meppen	368	1,5	12 710	4,3	7223	4,4
11. Osnabrück	90	0,4	796	0,3	352	0,2
12. Wittlage	33	0,1	751	0,3	484	0,3
Reg.-Bez. Hildesheim						
13. Alfeld	92	0,4	9 274	3,4	6195	4,0
14. Clausthal-Zellerfeld	15	0,06	45	0,02	35	0,02
15. Duderstadt	309	1,4	4 892	1,8	2554	1,6
16. Einbeck	184	0,8	5 264	1,9	2348	1,4
17. Goslar	192	0,8	15 234	5,6	9702	6,0
18. Göttingen	287	1,2	10 863	4,0	6598	4,0
19. Hildesheim	57	0,2	5 809	2,1	2894	1,8
20. Marienburg	143	0,6	13 443	4,6	7377	4,5
21. Münden	137	0,6	2 113	0,8	1213	0,7
22. Northeim	538	2,2	10 833	4,0	6602	4,1
23. Osterode	525	2,2	9 281	3,4	5179	3,2
24. Peine	64	0,3	4 458	1,6	1976	1,2
Reg.-Bez. Lüneburg						
25. Burgdorf	123	0,5	4 878	1,8	2980	1,8
26. Celle	182	0,8	8 720	3,2	5085	3,1
27. Dannenberg	73	0,3	481	0,2	308	0,2
28. Fallingbostel	158	0,7	5 325	1,9	2816	1,7
29. Gifhorn	190	0,8	12 262	4,2	7785	4,8
30. Harburg	357	1,5	3 757	1,4	2197	1,3
31. Lüneburg	86	0,4	3 250	1,2	1980	1,3
32. Soltau	125	0,5	9 325	3,4	5756	3,5
33. Ülzen	44	0,2	2 641	1,1	1478	0,9
Reg.-Bez. Hannover						
34. Diepholz	144	0,6	9 989	3,6	5523	3,4
35. Hameln	131	0,5	4 447	1,6	2503	1,5
36. Hannover	100	0,4	6 363	2,3	4017	2,5
37. Hoya	64	0,3	2 325	0,9	1293	0,8
38. Schaumburg	33	0,1	1 562	0,6	1165	0,7
39. Neustadt	108	0,4	3 540	1,3	1569	0,9
40. Nienburg	174	0,7	5 813	2,0	3531	2,2
41. Springe	72	0,3	5 403	2,0	3297	2,0
Reg.-Bez. Stade						
42. Bremervörde	231	0,9	5 253	1,9	3471	2,1
43. Hadeln	1731	7,2	6 435	2,4	4139	2,5
44. Stade	2580	10,7	12 926	4,7	7797	4,8
45. Osterholz-Scharenbeck	147	0,6	1 549	0,6	1012	0,6
46. Rotenburg	134	0,6	3 828	1,4	2131	1,3
47. Verden	221	0,9	2 016	0,7	1147	0,7
48. Wesermünde	636	2,6	3 981	1,5	2279	1,4
Provinz Hannover:	24 137	100	272 857	100	162 999	100

In der Schafhaltung Hannovers nimmt der Regierungsbezirk Hildesheim eine Vorrangstellung ein. Hier stehen etwa 34% des Bestandes der Provinz. Besonders hoch sind die Schafbestände in den Kreisen Goslar, Marienburg, Göttingen und Northeim, also in den Gebieten Hannovers, in denen der Zuckerrübenbau am stärksten betrieben wird. Dem Regierungsbezirk Hildesheim folgt nach der Höhe des Schafbestandes der Regierungsbezirk Lüneburg mit insgesamt 19% vom Gesamtbestand der Provinz. Hier ist die Schafhaltung, abgesehen vom Kreise Gifhorn, in den Kreisen am stärksten, in denen große Mengen absoluten Schaffutters vorhanden sind, wie im Kreise Celle, Soltau und Ülzen, wo $^1/_5$ bis $^1/_4$ der Gesamtfläche auf Öd- und Unland entfallen. Im Regierungsbezirk Hannover hat der Kreis Diepholz die meisten Schafe, ebenfalls bedingt durch ausgedehnte Öd- und Heideländereien. Nach Diepholz folgen die Kreise Hannover, Springe und Nienburg. In den beiden ersten Kreisen begünstigt der Zuckerrübenbau die Schafhaltung, und im Kreise Nienburg bieten die Weiden in der Wesermarsch gute Haltungsbedingungen. Am Gesamtbestand der Provinz ist der Regierungsbezirk Hannover mit 15% beteiligt. Etwas niedriger ist der Anteil des Regierungsbezirks Stade, er stellt etwa 13% vom Gesamtbestand. Hier ist der Hauptstandort der Schafhaltung in den Gebieten mit sehr hohem Grünlandanteil, in den Kreisen Hadeln und Stade.

Im Regierungsbezirk Osnabrück ist die Schafhaltung nur im Nordwesten, in den Kreisen Aschendorf, Meppen und Bentheim, von Bedeutung, weil dort ausgedehnte Heideländereien günstige Bedingungen für die Schafhaltung schaffen. Etwa 8% der Schafe Hannovers stehen im Regierungsbezirk Aurich, davon fast $^3/_5$ im Kreise Leer. Es werden hier vorwiegend ostfriesische Milchschafe gehalten, für die Boden und Klima sehr geeignet sind. Von den Schafhaltern der sechs Regierungsbezirke Hannovers stellt der Regierungsbezirk Aurich fast 50% und läßt damit die Bedeutung der Schafhaltung in diesem Bezirk erkennen.

Interessant ist die Verteilung der Schafe auf die einzelnen Betriebsgrößen, denn keines der vorher besprochenen Gebiete weist darin solche Verschiedenheit auf wie die Provinz Hannover. Hier steht das Schaf bald vorwiegend im Großbetrieb, bald im großbäuerlichen und bäuerlichen Betrieb und schließlich hat es im Regierungsbezirk Aurich seinen Hauptstandort im Kleinbetrieb. Vorwiegend im Großbetrieb wird es gehalten im Regierungsbezirk Lüneburg und in einigen Kreisen des Regierungsbezirks Hildesheim und Hannover. In Lüneburg stellen die großen Heidewirtschaften und in den anderen beiden Bezirken die rübenbauenden Großbetriebe bis zu 70% und mehr des Bestandes der einzelnen Kreise. In den Regierungsbezirken Osnabrück und Stade und in den meisten Kreisen des Regierungsbezirks Hildesheim liegt das Schwergewicht der Schafhaltung im bäuerlichen Betrieb. Eine besondere Stellung nimmt der Regierungsbezirk Aurich ein. Dort steht

das Schaf vorwiegend im Kleinbetrieb und im klein- und mittelbäuerlichen Betrieb.

Auffallend hoch ist der Schafbestand in der Größenklasse 0 ha (ohne Fläche); im Kreise Norden entfallen hierauf 56% des Gesamtbestandes. Dies hat seinen Grund darin, daß in Ostfriesland sehr viel Arbeiter und Fischer Schafe bzw. ein Schaf halten. Die meisten dieser Schafhalter haben aber keine eigene Weide. In manchen Dörfern lassen diese die Tiere durch Gemeindehirten tagsüber auf den Wegen und Pfaden hüten. Die Schafe suchen sich dann das Futter an den Böschungen und Wegrainen. Im Herbst nach der Ernte werden sie auf die Stoppelfelder getrieben. Nicht selten sieht man die Tiere auch an den Graben- und Wegrändern, Deichen und Bahndämmen „getüdert".

Über die Bedeutung und Ausdehnung der Schafhaltung in den einzelnen Betriebsgrößen gibt wiederum ein Vergleich der schafhaltenden Betriebe zu den Gesamtbetrieben jeder Größenklasse nähere Auskunft. Von den etwa 240 000 Betrieben Hannovers über 0,5 ha sind nicht ganz 21 000 Betriebe schafhaltend, also fast 9%. Im Regierungsbezirk Aurich ist der Anteil sehr viel höher. Hier haben insgesamt 39% aller Betriebe über 0,5 ha Schafe, in der Größenklasse 0,5 bis 5 ha sogar 46%.

Erstaunlich niedrig ist der Anteil der Schafhalter im Regierungsbezirk Hildesheim, der doch den höchsten Schafbestand aufzuweisen hat. Von allen Betrieben des Regierungsbezirks Hildesheim über 0,5 ha sind nur 6% schafhaltende Betriebe. In den einzelnen Betriebsgrößenklassen ist der Anteil sehr verschieden. Von den Betrieben über 100 ha halten 30% Schafe und von den Betrieben 20 bis 100 ha und 5 bis 20 ha 20% bzw. 12%.

Insgesamt ist in der Provinz Hannover der Anteil der schafhaltenden Betriebe bei den Großbetrieben am höchsten, und zwar sind es etwa 24% aller Betriebe über 0,5 ha. In der Größenklasse 20 bis 100 ha halten im Durchschnitt der Provinz etwa 11% der Betriebe Schafe und von den bäuerlichen Betrieben von 5 bis 20 ha etwa 7%, von den Kleinbetrieben 0,5 bis 5 ha etwa 8%.

Nachstehende Übersichten zeigen den Standort der Schafhaltung in den einzelnen Betriebsgrößenklassen und den Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in jeder Größenklasse.

Übersicht 23.

Übersicht über das prozentuale Verhältnis der auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen entfallenden Gesamtschafe.

Provinz Hannover	Von 100 Schafen standen in Betrieben: ohne Fläche	0,5—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha
Reg.-Bez. Aurich					
1. Aurich	7,4	45,9	26,8	10,7	9,2
2. Leer	24,0	44,0	20,4	9,4	2,2
3. Norden	56,1	25,5	4,7	11,7	2,0
4. Wittmund	15,2	19,7	20,6	27,6	16,9
Reg.-Bez. Osnabrück					
5. Aschendorf	5,0	9,6	23,6	47,9	13,9
6. Bentheim	2,3	1,2	21,5	18,4	56,6
7. Bersenbrück	26,3	7,4	2,7	27,7	35,9
8. Lingen	15,7	2,1	4,3	18,4	59,5
9. Melle	5,5	60,8	33,7	—	—
10. Meppen	2,4	3,4	23,5	53,5	17,2
11. Osnabrück	4,9	61,3	24,9	6,1	2,8
12. Wittlage	—	22,1	16,2	45,3	16,4
Reg.-Bez. Hildesheim					
13. Alfeld	6,9	2,8	8,2	49,3	32,8
14. Klausthal-Zellerfeld	42,2	57,8	—	—	—
15. Duderstadt	2,4	12,2	60,0	24,1	0,3
16. Einbeck	6,4	3,3	7,9	36,2	46,2
17. Goslar	5,6	1,9	2,1	18,4	72,0
18. Göttingen	1,8	2,8	20,9	34,4	40,1
19. Hildesheim	10,3	23,9	12,6	21,0	32,2
20. Marienburg	5,1	5,1	7,2	37,2	45,4
21. Münden	10,5	4,5	24,3	23,8	36,9
22. Northeim	2,8	4,3	25,4	33,5	34,0
23. Osterode	1,1	11,3	39,1	29,6	18,9
24. Peine	1,5	8,6	56,1	16,4	17,4
Reg.-Bez. Lüneburg					
25. Burgdorf	5,9	11,2	15,8	46,1	21,0
26. Celle	7,6	2,3	2,8	18,2	69,1
27. Dannenberg	1,5	2,7	30,1	62,6	3,1
28. Fallingbostel	10,8	1,4	3,5	12,3	72,0
29. Gifhorn	9,5	2,4	3,8	15,7	68,6
30. Harburg	4,3	8,3	16,7	17,2	53,5
31. Lüneburg	2,8	1,7	4,0	8,7	82,8
32. Soltau	14.4	0,4	1,4	8,3	75,5
33. Ülzen	1,1	0,1	0,7	20,1	78.0
Reg.-Bez. Hannover					
34. Diepholz	11,7	4,5	22,9	40,5	20,4
35. Hameln	5,5	15,2	20,2	16,4	42,7
36. Hannover	7,8	5,3	11,9	20,5	54,5
38. Neustadt	6,3	2,0	2,7	35,7	53,3
37. Hoya (Grafschaft)	21,8	11,6	16,8	28,3	21,5
39. Nienburg	5,3	1,3	18,9	52,5	22,0
40. Springe	14,7	4,9	17,6	12,3	50,5
41. Schaumburg (Grafschaft)	0,5	2,0	0,6	0,5	96,4
42. Bremervörde	1,9	1,4	18,5	35,3	42,9
43. Hadeln	10,1	20,9	18,7	44,4	5,9
44. Stade	13,6	23,0	16,0	37,1	10,3
45. Osterholz	1,0	6,4	19,2	43,8	29,6
46. Rotenburg	1,6	2,4	11,9	29,5	54,6
48. Wesermünde	5,9	8,0	42,3	33,5	10,3
47. Verden	4,6	12,0	21,3	45,4	16,7
Provinz Hannover:	8,3	9,3	16,9	28,7	36,8

Übersicht 24.

Prozentualer Anteil der schafhaltenden Betriebe an den Gesamtbetrieben in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Provinz Hannover	Gesamtbetriebe üb. 0,5 ha	Von 100 Betrieben hielten Schafe in der Betriebsgrößenklasse: 0,5—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha
1. Aurich	50	87	41	36	60
2. Leer	42	88	33	23	21
3. Norden	33	41	21	21	34
4. Wittmund	23	21	23	26	77
Reg.-Bez. Aurich:	39	46	32	26	42
5. Aschendorf	16	20	9	22	25
6. Bentheim	4	1	4	7	25
7. Bersenbrück	1	1	1	1	17
8. Lingen	3	2	2	6	28
9. Melle	1	1	1	1	—
10. Meppen	9	3	8	17	26
11. Osnabrück	1	2	1	1	8
12. Wittlage	1	1	1	3	20
Reg.-Bez. Osnabrück:	5	4	4	8	24
13. Alfeld	2	1	1	10	20
14. Klausthal-Zellerfeld	1	1	—	—	—
15. Duderstadt	8	2	22	43	9
16. Einbeck	6	2	11	30	38
17. Göttingen	6	1	11	34	36
18. Goslar	6	2	5	13	54
19. Hildesheim	3	2	2	4	46
20. Marienburg	3	2	2	13	23
21. Münden	5	1	14	31	13
22. Northeim	9	2	20	43	27
23. Osterode	11	3	29	46	25
24. Peine	2	1	2	5	36
Reg.-Bez. Hildesheim:	6	2	12	20	30
25. Burgdorf	2	1	2	5	18
26. Celle	3	2	1	4	14
27. Dannenberg	1	1	1	3	7
28. Fallingbostel	3	1	1	6	23
29. Gifhorn	2	1	1	4	23
30. Harburg	4	3	3	7	16
31. Lüneburg	1	1	1	2	12
32. Soltau	3	1	2	5	23
33. Ülzen	1	—	—	1	9
Reg.-Bez. Lüneburg:	2	1	1	4	16
34. Diepholz	2	1	1	5	35
35. Hoya (Grafschaft)	1	1	1	2	17
36. Schaumburg (Grafschaft)	1	1	1	1	47
37. Hameln	2	1	5	5	21
38. Hannover	2	1	1	5	28
39. Neustadt	2	1	2	6	43
40. Nienburg	2	1	2	6	23
41. Springe	2	1	2	5	23
Reg.-Bez. Hannover:	2	1	2	4	27
42. Bremervörde	4	1	4	5	28
43. Hadeln	29	27	22	46	58
44. Osterholz	3	2	2	6	36
45. Rotenburg	3	2	2	5	34
46. Stade	29	36	16	41	56
47. Verden	4	2	6	5	14
48. Wesermünde	10	5	8	16	33
Reg.-Bez. Stade:	12	12	9	19	39
Provinz Hannover:	9	8	7	11	24

III. Standort der Schafhaltung und ihre Futtergrundlagen.

Bei der Untersuchung der Schafhaltung haben sich Gebiete mit besonders starker Schafhaltung herausgestellt, denen wiederum Gebiete mit auffallend geringer oder gar keiner Schafhaltung gegenüberstehen. Der Grund für diese Erscheinung ist in der verschieden günstigen Futtergrundlage für die Schafhaltung zu suchen. Bevor über die Futtergrundlagen in den einzelnen Gebieten gesprochen werden soll, sei zunächst gesagt, was vorwiegend als Schaffutter zu bezeichnen ist. Beim Schaffutter unterscheidet man hinsichtlich der Verwertungsmöglichkeit zwischen ausgesprochenem und wahlweisem Schaffutter. Ausgesprochenes oder absolutes Schaffutter ist das Futter einer Wirtschaft, das verloren geht, wenn Schafe nicht gehalten werden. Das ist vor allem das auf den geringen Weiden und Hutungen und an Wegrändern gewonnene Futter, die Nachlese der Getreide- und Rübenfelder, die Nutzung von Heide- und Ödlandflächen und das bei der Stallhaltung gereichte geringwertige Rauhfutter. Hier erweist sich gerade das Schaf als günstiger Rauhfutterverwerter, weil es mit seinem spitzen Kopf und Maul die besten Teile auszusuchen vermag. Wahlweises Futter ist das Futter, welches in gleicher Weise auch durch Pferde, Rinder oder Schweine genutzt werden kann, wie z. B. Heu, Saftfutter, Schlempe, gute Weide usw. Jedoch unterscheidet sich das Schaf auch hierbei wesentlich vom Rind, mit dem es hinsichtlich der Futterflächen vorwiegend in Wettbewerb tritt, da es sich mit wenig konzentriertem ballastreichen Futter begnügt, während das Rind an die Konzentration des Futters höhere Ansprüche stellt. Das Rind benötigt das ganze Jahr hindurch eine gleichmäßigere Futtermenge, um leistungsfähig zu bleiben als das Schaf, das nur zu gewissen Zeiten einen erhöhten Futterbedarf hat, so während der Lammzeit und der Endmast. Die Zeiten erhöhten Futterbedarfs in der Schafhaltung können im Betriebe den vorhandenen Futterverhältnissen angepaßt werden, die futterarme Zeit ist dann verhältnismäßig leicht zu überwinden. Dadurch eignet sich aber gerade das Schaf für die Verwertung solchen Futters, das in großen Mengen zu gewissen Zeiten des Jahres anfällt, wie das in den stark rübenbautreibenden Gebieten oder in den ausgesprochenen Grünlandgebieten der Fall ist. Diese Gebiete und die schon erwähnten ausgedehnten Ödland- und Heideflächen und die geringen Bergweiden und Hutungen liefern also vorwiegend Schaffutter und bedingen den Standort der Schafhaltung.

a) Natürlicher Futteranfall.

Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Hannover und die Länder Anhalt und Braunschweig. Diese nehmen etwa ein Viertel des Gebietsumfanges des Deutschen Reiches ein. Das Betrachtungsgebiet zieht sich in einem breiten Streifen von Osten nach Nordwesten durch Deutschland.

Im Nordwesten stößt es mit der Provinz Hannover an die Nordsee, nach Süden greift es zu einem Teil auf das Mittelgebirge über. Das Klima zeigt alle Abstufungen vom Seeklima bis zum Kontinentalklima. Es finden sich Höhenlagen von Meereshöhe bis zu Erhebungen von 1000 m. Ebenso sind die verschiedensten Bodenarten und Bodentypen anzutreffen. Für die landwirtschaftliche Nutzung und damit für den natürlichen Schaffutteranfall ist die Verschiedenheit von Boden- und Klimaverhältnissen im Untersuchungsgebiet von entscheidendem Einfluß.

Den größten Anteil an der Gesamtfläche nehmen diluviale und alluviale Bildungen des norddeutschen Flachlandes ein. Ein kleiner Teil gehört dem Gebirgsland an, das im Süden und Westen der Provinz Sachsen und im Süden der Provinz Hannover seine größte Ausdehnung hat. Die höchste Erhebung bildet hier der Harz.

Das Flachland zerfällt klimatisch in zwei Bezirke:

1. Das Küstengebiet der Nordsee und deren Hinterland,
2. das östliche Trockengebiet.

Das Gebirgsland bildet einen eigenen Klimabezirk.

Das Küstengebiet der Nordsee mit seinem Hinterland ist gekennzeichnet durch das Vorherrschen des maritimen Klimas, bedingt durch den Einfluß der Nordsee. Am ausgeprägtesten ist der maritime Charakter unmittelbar an der Küste, je mehr die Entfernung vom Meere zunimmt, um so mehr verliert sich der Einfluß des Meeres, und das kontinentale Klima übt bereits einen gewissen Einfluß aus. Die Nähe des Meeres bewirkt kühle Sommer und verhältnismäßig warme Winter. Die jährlichen Niederschläge erreichen 600—800 mm. Obwohl die Jahresmenge der Niederschläge verhältnismäßig hoch ist, führt doch die ungleichmäßige Verteilung im Verlauf des ganzen Jahres oft dazu, daß die Monate im Frühjahr sehr regenarm sind. Die größten Regenmengen fallen im Juli und August. Die hohe Luftfeuchtigkeit und die ungünstige Verteilung der Regenmengen während eines Jahres wirken sich nachteilig auf den Getreide- und Hackfruchtbau aus, ergeben aber gerade für das natürliche Grünland sehr günstige Bedingungen.

Das östliche Trockengebiet umfaßt im Betrachtungsgebiet den größten Teil der Provinz Sachsen, den Norden und Osten Braunschweigs, den östlichen Teil Anhalts und die Provinz Brandenburg. Es weist kontinentales Klima auf. Warme Sommer, kalte Winter, ein trockener Herbst und ein zeitiges Frühjahr sind seine Kennzeichen. Durch Gebirge gegen die feuchten Westwinde geschützt, bildet dieser Bezirk das größte Trockengebiet Deutschlands; hier im Regenschatten des Harzes und in den Trockengebieten der Oder sinkt die jährlich niedergehende Regenmenge bis auf 400 mm herab. Im ganzen Gebiet übersteigt sie kaum 600 mm. Die größte Regenmenge fällt im Gegensatz zum westlichen Bezirk in den Sommermonaten. In der Provinz Sachsen beträgt die Niederschlagsmenge im Sommer 250 mm und in Brandenburg 280 mm. Getreide- und Hackfruchtbau stehen im Vordergrund, Wiesen und Weiden bleiben auf die Flußniederungen beschränkt. An die

Stelle des natürlichen Grünlandes tritt der Ackerfutterbau. In diesem Bezirk liegt das bedeutendste Zuckerrübengebiet Deutschlands, da hier gerade in der Reifezeit der Rübe warme und trockene Tage die Zuckerbildung begünstigen.

Das Gebirgsland zeigt klimatisch sehr große Unterschiede. Es weist sowohl große Temperaturschwankungen als auch große Unterschiede hinsichtlich der jährlich niedergehenden Regenmengen auf. In den Tälern sind die Durchschnittstemperaturen hoch und auf den Höhen niedrig. Auf der Ostseite eines Höhenzuges herrscht Regenarmut, die Westseite dagegen ist niederschlagsreich, da die von Westen einströmenden feuchten Winde bei der Berührung mit den Gebirgen ihre Feuchtigkeit abgeben. Daher schwanken die Niederschlagsmengen von 500 bis 1000 mm, in den höheren Gebirgslagen erreichen sie bis zu 1600 mm. Ebenso verschieden wie Boden und Klima ist daher auch die landwirtschaftliche Bodennutzung. In den Tälern und auf den der Sonne zugewendeten Hängen herrscht der Getreide- und Hackfruchtbau vor. In höheren Lagen, wo infolge der kurzen Wachstumszeit und der hohen Feuchtigkeit Getreide- und Hackfruchtbau nicht mehr betrieben werden können, treten Wiesen und Weiden in den Vordergrund.

Außer dem Klima sind die Bodenverhältnisse für die Verbreitung und den Anbau der Futterpflanzen maßgebend.

Vorwiegend leichte und mittlere Böden bedecken fast die ganze Provinz Brandenburg. In dem Regierungsbezirk Frankfurt ist vor allem das Gebiet der Niederlausitz zum größten Teil von leichter Bodenbeschaffenheit. Der landwirtschaftlich wertvollste Teil der Provinz Brandenburg ist, abgesehen von einem schmalen Streifen Elbmarsch längs der Unterelbe im äußersten Nordwesten, die Oderniederung (von Küstrin stromabwärts links der Oder) und das Gebiet besten schweren Bodens in der Uckermark (Kreise Prenzlau, Angermünde, Templin). Im nördlichen Teil der Neumark wiegt ebenfalls der mittelschwere Boden vor mit eingesprengten Gebieten schweren Bodens. Die Gebiete guten Bodens bilden in Brandenburg den Standort der anspruchsvollen Futterpflanzen. Hier wird überall die Zuckerrübe angebaut. In den Sandgebieten finden nur anspruchslose Futterpflanzen, wie Seradella, ihr Fortkommen. Das Grünland ist auf die anmoorigen Böden und die Flußläufe beschränkt. Eine große Ausdehnung haben in Brandenburg die Moore, die als Niederungsmoore auftreten.

Der mittlere Teil des Untersuchungsgebietes, die Provinz Sachsen und Anhalt, wird zum größten Teil durch einen schweren Lößlehmboden bedeckt, der in der Magdeburger Börde, zu beiden Seiten der Saale und in der Goldenen Aue von außerordentlicher Fruchtbarkeit ist. Leichte Böden sind vorherrschend in dem östlich der Elbe gelegenen Teil der Provinz Sachsen und Anhalts und in der Altmark. Die Lößlehmböden sind die ausgesprochenen Böden des Luzerne- und Zuckerrübenbaues. Hier hat der Zuckerrübenbau seine größte Ausdehnung. Das Grünland bleibt auf das absolute Wiesenland beschränkt.

In der Provinz Hannover und Braunschweig treten hinsichtlich der Bodenverhältnisse die größten Unterschiede auf. In Braunschweig und im südlichen Hannover wird die Oberfläche durch die Verwitterung des hier vorkommenden Buntsandsteins, des Muschelkalks und des Keupers gebildet. Daneben treten zahlreiche Lößablagerungen auf. Während der größere Teil dieses Gebietes fruchtbare, zum Teil sehr fruchtbare Böden aufweist, sind die Böden im Eichsfeld und zum Solling hin arm, da hier vorwiegend die Verwitterungsprodukte des Buntsandsteins die Oberfläche bilden. Unmittelbar am Fuße der kleinen Gebirge streckt sich nach Norden das Flachland als Heide-, Moor- und Geestgebiet aus und führt dann an den Flußmündungen der Ems, Weser und Elbe und an der Küste über in die Marschen. Die Flußmarschen erstrecken sich weit in das Gebiet der Geest hinein. Das zwischen Gebirge und Marsch gelegene Geestgebiet mit überwiegend trockener Sandgeest im Osten und viel Moorgeest im Westen weist immerhin auch einzelne Landschaften mit verhältnismäßig fruchtbaren Lehm- und lehmigen Sandböden sowie ergiebige Wiesen und Weiden auf. Andererseits entfallen aber auf dieses Gebiet, was gerade für die Schafhaltung von Bedeutung ist, die großen Heide- und Ödlandflächen der Lüneburger Heide und des Hümling. Die Marschböden werden von fruchtbaren Weiden eingenommen; der Grünlandanteil ist hier am höchsten. Im Hinterlande der Geest tritt das Grünland zugunsten des Ackerlandes zurück, jedoch nimmt es auch hier noch mehr als die Hälfte der Nutzfläche ein. In den fruchtbaren Gebieten Südhannovers und Braunschweigs spielt der Zuckerrübenbau eine bedeutende Rolle.

Nach Besprechung von Klima und Boden im Betrachtungsgebiet und nach Kenntnis der hauptsächlich für die Schafhaltung in Frage kommenden Futterflächen läßt sich jetzt die Futtergrundlage der Schafhaltung in den einzelnen Gebieten erkennen.

In den Provinzen Brandenburg und Sachsen, in Anhalt und Braunschweig sowie im Norden des Regierungsbezirks Hildesheim und im Süden des Regierungsbezirks Hannover sind es vorwiegend die Gebiete des Zuckerrübenbaues, die einen hohen Schaffutteranfall aufzuweisen haben und damit günstige Standortsbedingungen für die Schafhaltung bieten. Da der Anbau der Zuckerrübe an das Vorkommen des schweren Bodens gebunden ist, bestimmen gleichzeitig die Gebiete schweren Bodens den Standort und die Ausdehnung der Schafhaltung in diesem Teil des Betrachtungsgebietes. In der Provinz Brandenburg ist die Schafhaltung daher vorwiegend auf die Uckermark, auf die Oderniederungen und auf Teile der Neumark beschränkt, da nur hier die Bodenverhältnisse einen ausgedehnten Zuckerrübenbau erlauben.

In der Provinz Sachsen, wo der größte Teil von fruchtbarem schweren Boden bedeckt ist und der Zuckerrübenbau seine größte Ausdehnung hat, sind, abgesehen vom Osten der Provinz und von der Altmark, die Futterverhältnisse für die Schafhaltung besonders günstig. Ähnlich ist es in Anhalt

und im Norden Braunschweigs und in den erwähnten Bezirken der Provinz Hannover, wo ebenfalls ein zum Teil sehr starker Zuckerrübenbau eine gute Futtergrundlage für die Schafhaltung bietet. In diesem durch den Anbau der Zuckerrübe gekennzeichneten Gebiet hat die Schafhaltung ihre größte Ausdehnung und Bedeutung. Neben der Aufgabe, die Abfallmengen des Rübenbaues, vor allem das grüne Blatt, günstig zu verwerten, hat das Schaf hier den wertvollen Schafdünger zu liefern, der in seiner Wirkung auf den schweren Boden von keinem anderen Dünger übertroffen wird.

Eine wesentlich andere Futtergrundlage hat die Schafhaltung in dem südlichen kleineren Teil des Gebirgslandes, wo vorwiegend im Harz mit seinen Ausläufern und im Eichsfeld die Boden- und Klimaverhältnisse in höheren Lagen, an den Hängen und auf den Hochflächen oft sehr schlecht sind. Dort scheitert der Ackerbau neben der Ungunst des Klimas an der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens und der Schwierigkeit der Bodenbearbeitung, Wiesen und Weiden treten in den Vordergrund. Ein großer Teil dieser Grünlandflächen zeigt aber nur sehr geringen Graswuchs, so daß er als Dauerweide für das Rindvieh oder zur Heugewinnung nicht mehr in Frage kommt, sondern als Schafweide dient. Da solche Schafweiden als geringe Bergweiden und Hutungen in größerem Umfange vorhanden sind, bilden sie die Futtergrundlage für eine ausgedehnte Schafhaltung in diesem Teil des Untersuchungsgebietes.

Ähnlich wie im Gebirgsland nutzt das Schaf auch im Nordosten und Nordwesten der Provinz Hannover Flächen aus, die anders als durch Schafe nicht zu nutzen sind. Es sind dies die großen Heide- und Ödlandflächen des Hümling im Nordwesten des Regierungsbezirks Osnabrück und die Lüneburger Heide, die sich mit ihren Ausläufern über den Regierungsbezirk Lüneburg und Teile des Regierungsbezirks Hannover und Stade erstreckt. Hier ist das Schaf, und zwar das anspruchslose Heideschaf, auf weite Strecken das einzige Tier, das eine Nutzung aus dem Boden ziehen kann. Wo daher heute noch ausgedehnte Flächen Heide- und Ödland in diesem Gebiet vorhanden sind, ist auch die Schafhaltung noch von Bedeutung.

Im Norden der Provinz Hannover schafft ein ausgedehntes Grünlandgebiet eine günstige Futtergrundlage für die Schafhaltung. Es erstreckt sich entlang der Nordseeküste und bildet dort die fruchtbaren Marschweiden und schiebt sich an den Flußläufen der Weser und Elbe noch weit in die Geest hinauf. Der Schwerpunkt der Betriebe in diesem Gebiet liegt in der Viehwirtschaft. Es ist sowohl eine starke Rindviehhaltung als auch eine ausgedehnte Schafhaltung vorhanden, und zwar werden vorwiegend ostfriesische Milchschafe und anspruchsvolle Fleischschafe gehalten. Neben der günstigen Eigenschaft der gemeinsamen Beweidung der Flächen ist durch die Haltung der fruchtbaren und fleischwüchsigen Schafe ein hoher Weideertrag zu erzielen. Da im Durchschnitt jedes Schaf im Jahre zwei bis drei Lämmer bringt und ein Lamm während der Weidemonate ein Gewicht von 75 kg erreicht, ist im Höchstfalle während einer Weideperiode eine Fleischleistung von 250 kg

zu erzielen, wenn für das Mutterschaf eine Fleischzunahme von 25 kg angenommen wird. Beim Rind ist in dieser Zeit unter günstigen Voraussetzungen nur eine Fleischleistung von 200 kg zu erwarten, da ein dreijähriger Ochse bei bester Futterverwertung diese Gewichtszunahme erreicht.

Bei jungen Tieren ist der Fleischzuwachs geringer. Daneben bietet bei dem schnellen Umtrieb die Schafhaltung für den Weidebetrieb den Vorteil, daß die Bestände bei Frühjahrslammung gerade dann besonders hoch sind und an die Futterwirtschaft die höchsten Anforderungen stellen, wenn große Mengen Futter anfallen.

Somit sind also die Standortsbedingungen für die Schafhaltung im Grünlandgebiet günstig.

b) Beziehungen zwischen Bestandsdichte und Futteranfall.

Im folgenden sind die Beziehungen zwischen Bestandsdichte und Futteranfall gezeigt, und zwar für jeden Kreis des Betrachtungsgebietes (s. Übersichten 25, 26, 27, 28).

Es läßt sich aus den Übersichten erkennen, daß die Bestandsdichte durch die Höhe des natürlichen Futteranfalles bestimmend beeinflußt wird. Übersicht 25 zeigt, daß in der Provinz Brandenburg das Schaf in den Rübenanbaugebieten die besten Haltungsbedingungen vorfindet, denn die Kreise mit größerer Schafbestandsdichte haben fast überall den höheren Anteil am Zuckerrübenbau, wie die Kreise Prenzlau, Angermünde, Arnswalde, Königsberg, Lebus und Soldin erkennen lassen. Der Kreis Prenzlau mit der größten Bestandsdichte von 30 Schafen auf 100 ha weist mit 3,6% der Gesamtfläche auch den stärksten Zuckerrübenbau auf.

Übersicht 26 läßt zunächst erkennen, daß die Bestandsdichte in den meisten Kreisen der Provinz Sachsen bedeutend höher ist als in der Provinz Brandenburg, und zeigt dann, daß auch in der Provinz Sachsen der Hauptstandort der Schafhaltung in den Rübenbetrieben ist. Die größte Bestandsdichte mit 64 Schafen auf 100 ha hat der Kreis Oschersleben, der gleichzeitig auch mit 12,8% der Gesamtfläche den stärksten Zuckerrübenbau der Provinz aufzuweisen hat; ihm folgt mit 61 Schafen auf 100 ha der Mansfelder Seekreis, der mit 12,2% der Gesamtfläche nach Oschersleben den höchsten Anteil am Zuckerrübenbau hat, danach kommt der Kreis Wanzleben mit 58 Schafen auf 100 ha, dort nimmt der Zuckerrübenbau 10% der Gesamtfläche ein. Es zeigt sich also, daß mit zunehmendem bzw. abnehmendem Rübenbau die Bestandsdichte zu- bzw. abnimmt. Das ist auch durchweg in den anderen Kreisen der Provinz zu erkennen.

In Anhalt und Braunschweig werden ebenfalls die Schafe vorwiegend in Rübenbetrieben gehalten. Die Kreise mit größter Bestandsdichte fallen mit den Kreisen mit starkem Rübenbau zusammen. In Anhalt hat der Kreis Bernburg mit 56 Schafen auf 100 ha die größte Bestandsdichte und mit 17,5% von der Gesamtfläche den stärksten Anteil am Zuckerrübenanbau,

Übersicht 25.

Bestandsdichte und Futtergrundlage.

Provinz Brandenburg	Schafe auf je 100 ha	In % der Gesamtfläche							In % d. landw. gen. Fläche		
		Zuckerrüben	Wiesen	Weiden	Klee aller Art	Ackerweide	Öd- u. Unland	Wege	Zuckerrüben	Wiesen	Weiden
1. Angermünde	13	1,0	10,8	1,8	1,9	0,3	1,6	2,3	1,7	17,7	2,9
2. Beeskow-Storkow	3	0,1	7,9	1,0	0,2	0,2	3,0	2,8	0,3	20,3	2,6
3. Jüterbog-Luckenwalde	4	0,04	9,1	0,6	1,3	0,2	1,4	4,4	0,8	18,7	1,2
4. Niederbarnim	2	0,1	9,1	0,9	0,8	0,8	4,0	3,2	0,2	18,5	1,9
5. Oberbarnim	12	0,7	4,1	0,7	2,7	0,5	1,3	1,9	1,2	6,8	1,1
6. Osthavelland	1	0,9	21,6	6,7	0,5	0,2	1,7	6,6	1,1	32,2	1,0
7. Ostprignitz	5	0,4	9,0	5,6	3,1	0,5	0,9	2,5	0,6	12,9	1,9
8. Prenzlau	30	3,6	9,9	3,8	4,0	0,7	0,6	1,9	4,3	11,6	4,4
9. Ruppin	5	0,3	13,1	5,9	1,6	0,4	1,4	2,9	0,5	29,8	9,7
10. Teltow	4	0,05	13,1	1,1	0,4	0,1	4,1	3,9	0,1	25,6	2,2
11. Templin	9	0,2	6,8	2,8	2,0	1,1	2,7	2,9	0,4	13,9	5,9
12. Westhavelland	5	0,9	24,0	7,0	0,3	0,2	2,4	2,7	1,5	35,1	10,2
13. Westprignitz	3	0,1	13,5	9,8	3,2	0,6	1,4	3,3	0,2	20,7	14,3
14. Zauch-Belzig	2	0,1	12,7	0,7	0,4	0,05	1,1	2,8	0,2	24,5	1,4
15. Arnswalde	21	1,5	6,8	2,1	3,0	1,2	1,1	2,1	2,6	12,1	3,6
16. Kalau	6	0,09	12,2	1,2	0,8	0,3	9,5	4,1	0,2	24,9	2,4
17. Kottbus	2	0,08	16,7	2,0	0,4	0,1	1,3	3,4	0,2	32,8	2,6
18. Krossen	2	0,02	8,2	1,5	0,4	0,2	1,4	3,8	0,04	21,3	4,0
19. Friedeberg	16	0,4	10,5	1,7	3,1	0,6	1,7	2,4	0,7	19,6	3,2
20. Guben	4	0,1	8,8	2,6	0,5	0,2	3,2	2,9	0,3	19,4	5,6
21. Königsberg	19	1,0	8,3	2,4	2,9	0,6	2,9	3,7	1,5	13,0	3,7
22. Landsberg	7	0,09	12,5	1,6	2,0	0,5	1,7	2,3	0,2	23,1	3,1
23. Lebus	15	1,7	3,5	1,3	3,5	0,4	1,7	3,3	2,6	5,2	1,9
24. Luckau	7	0,2	9,9	1,8	1,1	0,3	3,8	2,8	0,3	19,8	3,7
25. Lübben	2	0,009	12,3	2,4	0,09	0,3	2,9	2,4	0,02	28,9	5,6
26. Oststernberg	7	0,09	8,3	1,1	1,3	0,5	2,9	2,1	0,2	16,3	2,1
27. Soldin	24	1,3	6,9	1,9	3,7	0,8	1,4	1,6	1,8	10,4	2,9
28. Sorau	3	0,07	8,8	1,5	1,3	0,1	2,1	2,6	0,2	20,3	3,5
29. Spremberg	2	0,03	4,3	1,0	0,7	0,2	8,2	3,4	0,07	11,6	2,7
30. Weststernberg	6	0,2	5,2	1,5	1,4	0,5	2,1	2,7	0,4	9,7	2,8
31. Züllichau-Schwiebus	7	0,3	6,6	1,7	1,4	0,2	1,2	2,6	0,5	10,0	2,5

Übersicht 26. **Bestandsdichte und Futtergrundlage.**

Provinz Sachsen	Schafe auf je 100 ha	In % der Gesamtfläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden	Klee aller Art	Ackerweide	Öd- u. Unland	Wege	In % d. landw. gen. Fläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden
Reg.-Bez. Magdeburg											
1. Calbe	29	6,8	5,4	0,7	0,7	0,1	1,5	5,9	8,1	6,4	0,8
2. Gardelegen	5	1,9	9,5	4,8	0,8	0,2	1,6	3,2	3,3	16,5	8,3
3. Wernigerode	34	7,7	3,1	1,7	0,5	0,1	1,1	3,5	10,9	3,8	2,2
4. Jerichow I	20	3,4	8,3	1,9	0,7	0,1	1,8	6,6	5,4	13,7	2,8
5. Jerichow II	6	0,8	15,9	4,7	0,5	0,09	1,8	5,3	1,3	26,9	7,9
6. Neuhaldensleben	33	8,9	5,7	1,3	0,9	0,1	0,6	3,8	12,4	8,0	1,9
7. Oschersleben	64	12,8	6,3	1,0	0,4	0,2	0,3	3,9	14,5	7,2	1,2
8. Osterburg	8	2,7	11,6	12,9	2,6	0,4	1,8	4,9	3,5	15,3	17,1
9. Quedlinburg	42	5,1	4,5	0,9	0,5	0,04	1,1	4,1	6,5	5,9	1,2
10. Stendal	10	4,3	10,3	5,9	1,9	0,3	0,8	4,1	5,6	13,7	7,9
11. Salzwedel	4	3,4	11,6	6,2	2,0	0,2	3,4	3,8	4,9	17,0	9,4
12. Wanzleben	58	10,0	3,4	0,6	0,6	0,2	0,6	3,8	10,9	3,7	0,7
13. Wolmirstedt	19	4,5	7,5	1,4	0,3	0,1	0,6	4,8	7,0	11,8	2,3
Reg.-Bez. Merseburg											
14. Bitterfeld	15	5,1	6,7	0,5	1,2	0,1	5,1	3,5	8,7	11,4	0,7
15. Delitzsch	25	5,4	7,3	0,9	3,8	0,1	0,7	3,0	6,2	8,5	1,0
16. Eckartsberga	29	4,8	3,0	1,0	1,3	0,08	0,5	4,0	6,4	3,9	1,4
17. Liebenwerda	3	0,7	15,4	0,6	1,1	0,05	4,0	4,6	1,2	23,9	0,9
18. Mansfelder Geb.-Kr.	29	2,0	4,4	1,7	1,8	0,2	0,8	3,4	3,2	6,9	2,7
19. Mansfelder Seekreis	61	12,2	0,8	1,2	0,8	0,09	1,5	4,7	13,3	0,8	1,4
20. Merseburg	37	8,9	7,1	1,0	2,3	0,07	1,8	4,6	10,1	7,9	1,1
21. Querfurt	48	9,1	2,2	1,6	1,2	0,2	2,6	3,8	11,2	2,7	2,1
22. Saalkreis	43	10,7	2,1	1,3	1,9	0,1	1,7	4,8	11,5	2,4	1,4
23. Sangerhausen	32	3,7	6,9	1,5	1,8	0,09	0,7	4,6	5,6	10,2	2,4
24. Schweinitz	4	0,1	12,3	1,4	1,1	0,2	1,6	3,5	0,3	20,9	2,4
25. Torgau	7	1,2	10,1	1,5	2,2	0,07	1,2	3,7	1,9	16,8	2,6
26. Weißenfels	21	5,4	4,2	1,0	3,1	0,1	3,1	1,4	6,5	5,1	1,2
27. Wittenberg	2	0,3	8,5	1,2	0,8	0,06	2,1	4,7	0,4	14,5	1,6
28. Zeitz	13	2,3	8,5	1,2	4,9	0,1	2,6	4,2	3,6	10,6	1,4
Reg.-Bez. Erfurt											
29. Hohenstein	28	1,1	6,1	2,9	3,4	0,5	1,1	5,5	1,6	8,7	4,3
30. Heiligenstadt	16	0,1	3,5	4,3	3,4	0,3	2,1	4,3	0,2	5,1	6,3
31. Langensalza	34	2,7	1,8	1,5	1,2	0,02	1,0	5,4	3,3	2,2	1,8
32. Mühlhausen	17	0,07	2,1	2,7	2,8	0,2	1,1	5,5	0,02	3,2	4,2
33. Schleusingen	3	—	11,5	0,6	0,9	0,09	0,8	3,3	—	33,4	1,9
34. Weißensee	22	2,3	5,1	0,7	0,8	0,06	0,8	5,5	3,9	5,9	0,8
35. Worbis	17	0,1	5,9	3,8	3,5	0,2	0,8	4,5	0,2	8,9	5,7
36. Ziegenrück	4	0,04	12,8	1,5	3,8	0,02	0,6	5,0	0,07	21,6	2,5

ihm folgt Dessau-Köthen mit 21 Schafen auf 100 ha und 6,8% von der Gesamtfläche auf den Zuckerrübenbau.

In Braunschweig weist der Kreis Wolfenbüttel mit 35 Schafen auf 100 ha die größte Bestandsdichte und mit 10% der Gesamtfläche den stärksten Zuckerrübenbau auf.

Übersicht 27.

Bestandsdichte und Futtergrundlage.

Anhalt	Schafe auf je 100 ha	In % der Gesamtfläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden	Klee aller Art	Ackerweide	Öd- u. Unland	Wege	In % d. landw. gen. Fläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden
1. Dessau-Cöthen	21	6,8	7,7	0,6	1,8	0,1	0,9	3,9	8,3	10,7	0,9
2. Bernburg . .	56	7,5	1,2	0,6	1,2	0,3	1,1	4,0	7,8	1,3	0,7
3. Zerbst	14	1,3	8,1	1,1	0,6	0,1	0,8	2,8	2,1	14,7	2,2
4. Ballenstedt . .	16	2,1	5,9	1,5	1,2	0,1	0,4	2 8	4,4	11,8	3,1
Braunschweig:											
1. Blankenburg .	10	0,4	8,8	1,4	0,7	0,06	1,9	3,6	1,5	30,3	4,7
2. Braunschweig	14	6,9	12,2	4,9	1,6	0,4	1,6	7,3	9,7	17,8	6,8
3. Gandersheim .	24	2,1	9,1	4,6	3,2	0,5	0,8	4,9	3,2	15,1	7,7
4. Helmstedt . .	24	5,8	9,9	3,5	1,2	0,4	3,2	4,8	8,6	14,5	5,1
5. Holzminden .	6	0,6	8,7	4,2	2,5	2,7	1,8	4,2	1,2	17,5	8,5
6. Wolfenbüttel .	35	9,9	5,9	1,5	1,5	0,4	0,6	4,5	13,8	8,2	1,9

Aus Übersicht 28 geht hervor, daß in der Provinz Hannover nur in denjenigen Kreisen eine größere Schafdichte vorhanden ist, die einen starken Zuckerrübenbau, sehr viel Wiesen und Weiden und ausgedehnte Flächen Ödland aufweisen. Die meisten Schafe auf 100 ha haben mit 36 bzw. 28 Stück die Kreise Goslar und Marienburg, also die Gebiete des Rübenbaues, wie die Übersicht zeigt. Danach folgen mit 24 bzw. 22 Schafen auf 100 ha die Kreise Osterode und Duderstadt. Hier liefern die in größerer Ausdehnung vorhandenen Bergweiden und Wiesen sowie Hutungen das Schaffutter. Im Regierungsbezirk Hannover folgt das Schaf vorwiegend der Zuckerrübe, denn der Kreis Springe mit größtem Anteil am Zuckerrübenbau weist auch die größere Bestandsdichte auf. Im Regierungsbezirk Aurich und im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Stade bilden Wiesen und Weiden die Futtergrundlage für eine verhältnismäßig ausgedehnte Schafhaltung. In den Regierungsbezirken Lüneburg und Osnabrück sind die Futterverhältnisse für die Schafhaltung in den Kreisen mit ausgedehnten Heide- und Ödlandflächen am günstigsten, daher weisen auch die Kreise mit starkem Ödlandanteil die größere Schafdichte auf. So hat z. B. der Kreis Soltau, der mit 30% seiner Gesamtfläche den höchsten Ödlandanteil im Regierungsbezirk Lüneburg aufweist, auch zugleich die meisten Schafe auf 100 ha.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß im Betrachtungsgebiet die Gegenden des Zuckerrübenbaues die besten Standortbedingungen für die Schafhaltung bieten und die größere Schafdichte aufweisen.

Übersicht 28.

Bestandsdichte und Futtergrundlage.

Provinz Hannover	Schafe auf je 100 ha	In % der Gesamtfläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden	Klee aller Art	Ackerweide	Öd- u. Unland	Wege	In % d. landw. gen. Fläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden
Reg.-Bez. Aurich											
1. Aurich	9	—	17,7	25,4	1,8	6,8	3,8	4,3	0,004	22,7	32,6
2. Leer	8	—	22,7	33,1	0,8	0,5	7,6	6,8	0,03	29,8	42,0
3. Norden	7	—	9,1	29,2	4,7	1,1	7,5	4,6	0,005	10,9	34,8
4. Wittmund	5	—	9,3	29,9	3,3	4,7	5,6	3,0	0,02	11,7	37,6
Reg.-Bez. Osnabrück											
5. Meppen	15	—	8,9	15,3	0,3	0,06	22,3	4,0	—	22,0	38,0
6. Aschendorf	7	—	9,9	18,0	0,2	0,06	21,8	3,4	–	21,8	39,4
7. Lingen	2	—	14,3	12,6	0,5	—	24,9	4,5	—	27,5	24,1
8. Bentheim	7	—	10,9	21,7	0,7	0,1	27,4	3,1	—	21,7	43,0
9. Bersenbrück	1	—	18,7	12,3	0,9	0,8	14,4	4,0	—	27,0	20,7
10. Osnabrück	1	0,008	12,2	6,1	3,4	0,6	3,1	4,1	0,01	29,6	10,2
11. Wittlage	2	0,003	22,9	9,7	1,8	0,2	1,7	3,7	0,004	34,9	14,9
12. Melle	2	0,007	15,2	4,2	5,7	0,7	0,2	3,2	0,01	21,0	6,0
Reg.-Bez. Hildesheim											
13. Peine	12	9,3	9,4	3,8	1,6	0,3	3,9	5,9	11,8	11,9	4,8
14. Hildesheim	12	13,1	4,3	2,4	1,9	0,02	0,4	5,7	15,3	5,1	2,8
15. Marienburg	28	9,1	3,6	2,8	2,6	0,3	0,7	4,5	13,5	5,4	4,1
16. Alfeld	19	3,7	4,9	3,1	3,1	0,2	0,6	4,6	5,9	7,9	5,9
17. Goslar	36	7,6	4,5	3,2	2,6	2,8	1,1	4,9	10,7	7,5	5,4
18. Osterode	24	0,5	14,2	3,8	3,5	1,1	0,7	5,7	0,6	20,9	5,7
19. Duderstadt	22	0,7	8,6	2,7	3,4	0,3	0,1	6,3	0,9	10,9	3,4
20. Göttingen	21	3,1	5,5	4,1	2,6	0,5	0,7	4,5	5,0	7,9	5,9
21. Münden	7	0,2	7,6	4,7	2,5	0,2	0,8	3,8	0,5	16,4	10,3
22. Einbeck	17	2,5	8,1	4,2	2,7	0,1	0,4	4,2	4,3	14,1	7,2
23. Northeim	13	1,7	7,2	4,2	2,5	0,1	0,6	4,4	3,3	13,9	8,1
24. Klausthal-Zellerfeld	0,1	—	5,9	0,4	—	—	0,5	1,8	—	84,7	5,7

Übersicht 28 (Fortsetzung).

Provinz Hannover	Schafe auf je 100 ha	In % der Gesamtfläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden	Klee aller Art	Ackerweide	Öd- u. Unland	Wege	In % d. landw. gen. Fläche: Zuckerrüben	Wiesen	Weiden
Reg.-Bez. Lüneburg											
25. Burgdorf	6	2,5	15,8	11,3	0,8	0,4	7,3	6,7	3,8	24,0	17,1
26. Celle	6	0,1	9,5	7,1	0,6	0,5	22,3	4,3	0,3	21,7	19,1
27. Dannenberg	1	0,1	14,4	9,3	1,5	0,7	7,9	5,3	0,3	30,8	19,8
28. Fallinbostel	5	0,03	9,2	8,6	0,7	0,4	20,5	4,5	0,06	20,9	19,6
29. Gifhorn	8	1,5	12,0	12,5	1,2	0,4	16,4	3,8	2,9	23,1	24,3
30. Harburg	3	0,02	9,2	10,1	1,9	0,8	22,1	5,2	0,04	17,5	19,5
31. Lüneburg	3	0,4	10,7	7,4	2,7	0,9	11,9	5,3	0,7	19,3	13,2
32. Soltau	10	0,004	4,6	8,6	0,7	0,6	29,8	4,6	0,01	13,8	25,6
33. Ülzen	2	2,3	5,8	3,6	0,9	0,3	26,2	15,3	4,5	11,7	7,1
Reg.-Bez. Hannover											
34. Diepholz	9	0,005	16,5	17,8	0,8	0,1	13,7	4,8	0,008	26,3	28,4
35. Hameln	7	2,0	4,6	4,1	3,4	0,4	0,6	4,4	3,2	7,4	6,6
36. Hannover	10	3,7	10,3	4,1	1,7	0,05	1,9	8,5	5,6	13,7	6,2
37. Hoye (Grafschaft)	2	0,03	12,2	17,8	2,1	0,3	7,8	4,3	0,05	17,0	24,8
38. Neustadt	6	0,5	12,3	9,3	1-1	0,3	17,0	4,9	3,2	7,4	6,6
39. Nienburg	5	0,04	14,4	13,3	1,2	0,2	8,5	4,7	0,07	23,3	21,6
40. Springe	13	4,8	5,2	2,3	2,7	0,2	0,3	4,0	6,9	7,6	3,5
Reg.-Bez. Stade											
41. Stade	10	—	9,6	21,2	1,4	2,2	7,1	14,6	0,02	14,5	32,2
42. Hadeln	8	—	7,8	28,2	2,0	2,2	6,7	11,0	0,007	10,5	40,1
43. Wesermünde	3	—	12,2	25,8	0,3	0,1	11,7	9,1	—	20,6	43,8
44. Bremervörde	4		11,3	14,7	0,3	0,2	23,8	3,8	0,009	22,8	30,0
45. Rotenburg	5	—	11,1	11,1	0,5	0,3	28,2	4,1	—	23,1	23,1
46. Osterholz	2	—	20,0	18,0	0,2	0,1	15,9	5,1	—	33,6	30,2
47. Verden	3	—	18,4	15,9	0,8	0,1	13,0	6,1	0,02	28,2	23,9

IV. Verbreitung der Schafrassen im Untersuchungsgebiet.

Bei einer Besprechung der Schafrassen werden sich über deren Verbreitung nur annähernd zutreffende Angaben machen lassen, da neuere genaue statistische Unterlagen über das Vorkommen und die Verteilung der Schafrassen fehlen. Aber durch persönliche Umfrage bei den die betreffenden Gebiete bearbeitenden Tierzuchtbeamten ist es möglich geworden, ein Bild zu geben, das wenigstens in seinen großen Zügen der Wirklichkeit entspricht. Da im Betrachtungsgebiet Klima und Bodenverhältnisse von außerordentlicher Verschiedenheit sind, ist die Voraussetzung zur Haltung mehrerer verschiedener Rassen gegeben. Die größte Verbreitung haben, abgesehen von der Provinz Hannover, die Merinos, wobei unter Merinos folgende drei Gruppen zusammengefaßt sind:

1. Merinos. Wollzuchtziel A—AA und darüber.
2. Merinofleischschafe. Wollzuchtziel weibliche Tiere A,
   männliche Tiere AB.
3. Merinofleischschafe. Wollzuchtziel weibliche Tiere A—B,
   männliche Tiere B.

Die günstigsten Standortbedingungen haben die Merinos dort, wo trockenes Klima vorherrscht. See-, Küsten- und Gebirgsklima bleiben ihnen verschlossen. Je nach der Zuchtrichtung stellt das Merinoschaf verschieden hohe Ansprüche an das Futter. Das Merinoschaf mit dem Wollzuchtziel A—AA bevorzugt trockenes, gehaltreiches Futter, während das Merinofleischschaf große Mengen Futter verlangt und auch für die Verwertung saftreichen voluminösen Futters geeignet ist. Heute stellt das Merinofleischschaf den Hauptanteil der Merinoschafe. Obwohl es in Pflege und Haltung sehr anspruchsvoll ist, hat es in den Provinzen Brandenburg und Sachsen, in Anhalt und Braunschweig und in einigen Gebieten Südhannovers fast alle anderen Schafrassen verdrängen können. Sein Vorzug liegt hauptsächlich darin, daß es bei guten Körperformen eine hohe Fleischleistung aufweist, eine verhältnismäßig gute A—B-Wolle liefert und in dieser Hinsicht alle anderen Rassen übertrifft. Das Gewicht der Böcke liegt zwischen 75 und 110 kg, während weibliche Tiere ausgewachsen 50—70 kg wiegen. Der Schurertrag eines Jahres ist beim männlichen Tier 5 bis 6 kg und beim weiblichen 3 bis 5 kg.

Die größte Verbreitung hat das Merinoschaf in der Provinz Sachsen. „In der Provinz Sachsen hat sich das Fleischmerinoschaf immer mehr als bodenständig erwiesen, es spielt hier eine ähnlich umfassende Rolle wie das Kaltblutpferd und das schwarzbunte Niederungsvieh in der Pferde- und Rindviehzucht“ (Hünersdorf). Hier in Sachsen stehen auch die meisten Merino-Stammherden, welche durch Lieferung guten Bockmaterials für die Förderung und Hebung der Merinoschafzucht sorgen. Gegenwärtig sind in der Provinz Sachsen (mit Anhalt und Braunschweig) 35 Stammherden vorhanden. In den Provinzen Brandenburg und Hannover wird in 14 bzw.

4 Stammherden die planmäßige Züchtung der Merinos betrieben. Alle Stammherden sind Fleischmerinoherden im Wolltyp entweder A—AB oder AB—B und stehen fast ausnahmslos in Rübenbetrieben.

Nächst den Merinos haben die Fleischschafe die größte Ausdehnung im Betrachtungsgebiet, und zwar das schwarzköpfige und das weißköpfige Fleischschaf. Beide sind englischen Ursprungs. Die größere Bedeutung hat das schwarzköpfige Fleischschaf, das im Typ des deutschen schwarzköpfigen Fleischschafes, des Oxfordshiredown, des Hampshiredown sowie der Suffolks vor allem in der Provinz Hannover sehr stark verbreitet ist. Bei allen Zuchtrichtungen wird besonderer Wert auf Gesundheit und Widerstandsfähigkeit sowie auf Fruchtbarkeit und Frohwüchsigkeit gelegt. Ausgewachsene ältere Böcke sollen ein Gewicht von 100 kg und darüber haben, während von Jährlingsböcken ein Gewicht von 70 bis 90 kg verlangt wird. Die Mutterschafe werden 55 bis 75 kg schwer. Die Wolle ist eine B—C-Wolle und der Schurertrag eines Jahres liegt bei Böcken zwischen 5 und 6 kg, und bei Mutterschafen zwischen 3 und 4 kg. Das schwarzköpfige Fleischschaf ist überall dort den Merinos vorzuziehen, wo zugleich Moor und feuchte Weiden vorhanden sind.

Seine größte Verbreitung hat es im Betrachtungsgebiet, wie gesagt, in der Provinz Hannover, und dort vor allem im Wesertal, in den Kreisen Nienburg und Verden. In der Provinz Sachsen, in Anhalt und Braunschweig ist es nur dort anzutreffen, wo die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit mit den Merinos vorhanden sind. Auch in der Provinz Brandenburg ist, seitdem der Hauptstandort der Schafe in die Rübenbetriebe verlegt wurde, die Haltung der schwarzköpfigen Fleischschafe sehr beschränkt. Von einiger Bedeutung ist sie noch in den bäuerlichen Betrieben. Hier sind das schwarzköpfige und weißköpfige Fleischschaf den Merinos deshalb vorgezogen, weil sie weniger empfindlich sind als die Merinos und ohne große Pflege und Futterkosten den bäuerlichen Betrieb für den eigenen Bedarf mit Fleisch und Wolle versorgen.

Die Stammherden der schwarzköpfigen Fleischschafe stehen vorwiegend in der Provinz Hannover, und zwar werden im Kreise Nienburg vier und in den Kreisen Verden, Lüneburg, Hildesheim und Goslar je eine Stammherde dieser Rasse gehalten. In der Provinz Sachsen sind drei und in Brandenburg ist nur eine Stammherde vorhanden.

Das deutsche weißköpfige Fleischschaf findet sich vorwiegend in den bäuerlichen Betrieben der Marsch, im Norden des Regierungsbezirks Stade. Da es kein Herdentier ist, eignet es sich besonders für diese Betriebe, zumal ihm als Marschschaf hier Boden und Klima am besten zusagen. Es ist ein großes, schweres und widerstandsfähiges Schaf, welches sich durch Fruchtbarkeit und Frühreife auszeichnet und schon im Alter von sieben Monaten zur Zucht benutzt wird. Seine Wolle ist eine C—D-Wolle von weißer Farbe. Es nimmt etwa 3% vom Gesamtbestand der Provinz Hannover ein.

Die Landschafrassen werden vornehmlich in der Provinz Hannover gehalten, während sie in den anderen Gebieten kaum in Erscheinung treten und lediglich auf einige Kleinschafhaltungen beschränkt sind. Einen Übergang vom veredelten Schaf zum Landschaf stellt das Leineschaf dar, obwohl es als Landschaf gilt. Es ist als zähes, widerstandsfähiges und in Haltung und Pflege anspruchsloses Schaf ein Produkt seiner Scholle. Die natürlichen Grundlagen seiner Haltung bilden ursprünglich die Hutungen der Bergweiden und Wegränder und die Stoppelweiden. Durch seine Behendigkeit ist es besonders befähigt, die über die ganze Wirtschaft verteilten Nährstoffmengen zusammenzutragen. Es eignet sich vorzüglich zum Pferchen und bildet daher den Hauptbestandteil der hannoverschen Genossenschaftsherden. Das Leineschaf ist gekennzeichnet durch den langen, bewollten Schwanz. Seine Wolle ist eine C-Wolle. Die Jahresschur liefert 3,5 bis 4 kg im Durchschnitt, bei Böcken etwas mehr. Das Gewicht der Muttern liegt zwischen 50 bis 60 kg und das der Böcke bei 75 kg. Dabei ist die Mastfähigkeit der Schafe sehr gut und das Fleisch wohlschmeckend, weshalb das Leineschaf zur Fleischerzeugung anderen Schafen vorgezogen wird.

Seine Hauptverbreitung hat das Leineschaf im Leinetal und in den angrenzenden Gebieten. Aber darüber hinaus finden wir es noch im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Hildesheim und im Regierungsbezirk Hannover, es ist sogar bis in die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade und ins Eichsfeld vorgedrungen. Mit der Reinzucht des Leineschafes befassen sich elf Stammherden, die wertvolles Zuchtmaterial liefern; sie stehen fast sämtlich im Leinetal.

Der Anteil der Leineschafe am Gesamtbestand der Provinz Hannover beträgt etwa 17%, und somit ist das Leineschaf für Hannover von größerer Bedeutung als das Merinoschaf, das nur etwa 8%, und die Fleischschafe, die zusammen nur 15% des Gesamtbestandes stellen.

Ebenfalls allein durch die Bodenverhältnisse bedingt ist die Haltung der Heidschnucke, eines kleinen und anspruchslosen Landschafes. Wir unterscheiden zwei Arten Heidschnucken: die graue gehörnte und die weiße ungehörnte.

Die graue gehörnte Heidschnucke, deren Haltung wir vornehmlich in der Lüneburger Heide, dann aber auch in den Kreisen Aschendorf und Meppen des Regierungsbezirks Osnabrück vorfinden, ist ein äußerst genügsames, kleines und widerstandsfähiges Tier. Es stellt an Haltung und Pflege die geringsten Ansprüche. Seine Hauptnahrung bildet sowohl im Sommer als auch im Winter das sonst durch kein Tier verwertbare Heidekraut. Wenig Nach- und Stoppelweide und im kalten Winter etwas Stroh bilden das Zufutter. Ausgewachsen wiegen die Schnucken etwa 35 bis 40 kg. Sehr oft bleibt das Gewicht aber darunter. Das Fleisch der Schnucke ist bekannt durch seinen wildbretartigen Geschmack. Die Wolle ist eine Misch-

wolle und von E—EE-Feinheit. Das Gewicht der Jahresschur liegt zwischen 2 bis 3 kg. Einige Stammherden betreiben die Reinzucht der gehörnten Heidschnucke, sie stehen in und um Scharmbeck im Kreise Celle.

Ähnlich wie diese und aus der gehörnten Heidschnucke hervorgegangen ist die weiße hornlose Heidschnucke; sie ist schwerer, etwas größer und liefert mehr Fleisch. Dafür verlangt sie besseres und reichlicheres Futter. Vor allem ist mehr Grasweide für sie erforderlich. Doch hat sie auch im Winter keinerlei Kraftfutter nötig. Die Wolle ist feiner als die der grauen Heidschnucke und von weißer Farbe. Die weiße Heidschnucke ist vorwiegend in den Kreisen Rotenburg, Diepholz und Bersenbrück anzutreffen. Dort wird in drei Stammherden die planmäßige Züchtung betrieben.

Insgesamt nehmen die Heidschnucken etwa 25% des hannoverschen Schafbestandes ein. Sie sind also immerhin für die Schafhaltung Hannovers von Bedeutung, wenngleich ihre Leistung an Fleisch und Wolle im Verhältnis zur Kopfzahl weit hinter den anderen Rassen zurückbleibt.

Eine Abart der Heidschnucke ist das Bentheimer Schaf, das aus einer Kreuzung zwischen Heidschnucke und holländischem Marschschaf hervorgegangen ist. Es ist hochbeiniger und schwerer als die Heidschnucke und hat im Gegensatz zur kurzschwänzigen Heidschnucke einen langen, bewollten Schwanz. Seine Wolle ist von E-Feinheit. Das Jahres-Schurgewicht beträgt etwa 2½—3½ kg. Das Bentheimer Schaf ist anspruchsvoller im Futter als die Heidschnucke. Es gehören nur etwa 2% der in Hannover gehaltenen Schafe der Bentheimer Rasse an, und diese stehen in den Kreisen Lingen und Bentheim des Regierungsbezirks Osnabrück.

Eine ganz besondere Stellung unter den Landschafen hat das hauptsächlich in den Marschen Ostfrieslands gehaltene ostfriesische Milchschaf. Es ist ein ausgesprochenes Niederungs- und Marschschaf. Charakteristisch ist der dünne, unbewollte Schwanz. Es zeichnet sich durch Größe, Schwere und durch besondere Frühreife und Fruchtbarkeit aus. Im Alter von sechs bis sieben Monaten ist es schon fortpflanzungsfähig. Während es im ersten Jahre gewöhnlich nur ein Lamm zur Welt bringt, sind bei wiederholter Lammung zwei bis drei Lämmer keine Seltenheit. Einjährige Tiere wiegen 50 bis 60 kg, ältere bis zu 75 kg und mehr. Das ostfriesische Milchschaf ist schlichtwollig, liefert eine C—D-Wolle und zeigt ein sehr hohes Jahresschurgewicht von 5 bis 7 kg je Schaf. Im Gegensatz zu fast allen anderen Schafrassen wird es nicht in Herden gehalten. Es ist vor allem in den Weidebetrieben Ostfrieslands anzutreffen, wo es zwischen Pferden und Kühen auf der Weide geht. Sehr oft wird es auch hier von Tagelöhnern und Fischern an Stelle der Ziegen gehalten. In dem letzteren Falle kann das Schaf nicht frei auf der Weide laufen und sich sein Futter suchen, sondern es wird getüdert und kann dann die Deiche und Wegeränder nutzen. Während die Schafe sich im Sommer vorwiegend oder fast nur auf der Weide nähren, erhalten sie im Winter Heu und Saftfutter.

Eine Ausnahmestellung nimmt das ostfriesische Milchschaf deshalb ein, weil es neben einer ergiebigen Fleisch- und Wollnutzung auch eine hervorragende Milchleistung aufzuweisen hat. Es ist hierin der Ziege ebenbürtig, und wo es gute Futterbedingungen vorfindet, wie in der Marsch, noch überlegen. Außer der für die Lämmer in Betracht kommenden Milch werden in einer Laktationsperiode 400 bis 500 l Milch und mehr gemolken. Die Milch enthält im Durchschnitt 6 bis 7% Fett.

Nachstehende Übersicht zeigt die Milchleistung eines im Amte Esens gezüchteten Milchschafes von 73 kg Lebendgewicht. Außer der Säugezeit zweier Lämmer vom 21. März bis 30. April wurden gemolken:

im Monat Mai	147 Liter
Juni	131 Liter
Juli	116 Liter
August	101 Liter
September	87 Liter
Oktober	69 Liter
November	38 Liter
Dezember	19 Liter
Januar	11 Liter
in Sa.	719 Liter

Die seit 1926 bei oftsriesischen Milchschafen in größerem Umfange vorgenommenen Milchleistungsprüfungen zeigen zum Teil noch höhere Ergebnisse. So ist besonders das Schaf „Katinka“ zu erwähnen, das im Jahre 1929 an 304 Kontrolltagen 1283 l Milch mit 7,15% Fettgehalt gebracht hat. Daraus geht die hohe Milchergiebigkeit der ostfriesischen Milchschafe hervor.

Die größte Verbreitung hat das ostfriesische Milchschaf im Regierungsbezirk Aurich, vor allem in den Marschen Ostfrieslands; aber auch in den Kleinschafhaltungen der Regierungsbezirke Osnabrück und Stade macht es einen beträchtlichen Prozentsatz der gehaltenen Schafe aus. Es nimmt ungefähr 11% des Gesamtbestandes der Provinz Hannover ein. Das ostfriesische Milchschaf hat in letzter Zeit sehr an Boden gewonnen, so daß ein bedeutender Export von Zuchttieren aus diesem Gebiet stattfindet. Viele Siedler halten dieses Schaf in ihren Betrieben. So ist es z. B. auch in größerer Anzahl in den Siedlungen der Provinz Sachsen zu finden.

Eine nur geringe Verbreitung hat im Betrachtungsgebiet das württembergische Landschaf. Es findet sich vor allem in den Genossenschaftsherden im Süden und Südwesten der Provinz Sachsen, im Regierungsbezirk Erfurt. Es ähnelt sehr dem Merinofleischschaf und vertritt in den Betrieben Süddeutschlands seine Stelle. Wenn es auch in der Wolleistung und Wollgüte nicht ganz den Fleischmerinos gleichkommt, so ist es diesem doch an Widerstandsfähigkeit überlegen. Das württembergische Landschaf eignet sich besonders gut zum Pferchen. Deshalb allein schon wird es in Gebieten mit Genossenschafts- und Wanderschäfereien den Fleischmerinos vorgezogen.

Dann ist noch das Karakulschaf anzuführen, dessen Haltung immer mehr an Bedeutung und Ausdehnung gewinnt. Aus dem Steppengebiet des

ehemaligen Emirats Buchara stammend, ist es erstmalig 1903 von Julius Kühn nach Deutschland eingeführt worden. Das Karakulschaf ist ein Fettschwanzschaf. Es ist mittelgroß und trägt eine Mischwolle, die aus grobem Oberhaar und feinem Flaumhaar besteht. Die Wolle ist im ersten Jahre schwarz und wird später braunschwarz bis grauschwarz und im Alter blaugrau. Die Jahresschur liefert im Durchschnitt 2½ bis 3 kg. Das Gewicht eines ausgewachsenen Tieres liegt zwischen 45 bis 50 kg. Das Karakulschaf ist frühreif und kann schon im Alter von neun bis zwölf Monaten zugelassen werden. Es dient oft 12 bis 16 Jahre der Zucht. Gewöhnlich wird jährlich ein Lamm geworfen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Karakulschafes liegt in den Lammfellchen, die den hochwertigen Persianerpelz liefern. Um einen hochwertigen Pelz zu gewinnen, müssen die Lämmer bald nach der Geburt getötet werden, da bei längerer Lebensdauer das schwarze, seidig-glänzende, gelockte Haar verlorengeht. Gerade diese Eigenschaften machen aber die Lammfellchen so wertvoll. Der Preis für ein Rohfell beträgt im Durchschnitt 17 bis 20 RM., Rohfelle mit guter Mittellocke erreichen jedoch Spitzenpreise von 28 bis 30 RM.

Bleibt das Hauptziel der Karakulzucht auch die Gewinnung möglichst wertvoller Pelztiere, so sind doch die Nebennutzungen nicht zu unterschätzen. So ist die Wolle als ein ausgezeichneter Rohstoff für die Teppichweberei sehr wertvoll. Auch die Fleischbeschaffenheit der Schlachttiere ist sehr gut, weil die Tiere feinfaseriges Fleisch haben, das wenig mit Fett durchwachsen ist. Sie werden von den Schlachtern den einheimischen Schafen oft vorgezogen und, wie von Karakulzüchtern bestätigt wird, mit etwa 5 Rpf. je ½ kg höher bezahlt. Schließlich kann das Karakulschaf noch zur Milchgewinnung herangezogen werden.

Da aus dem Heimatlande der Karakuls keine Tiere mehr eingeführt werden dürfen und Vollblutkarakuls sehr teuer sind, wurden Kreuzungen der Karakuls mit anderen Schafen vorgenommen. Am besten eignen sich hierzu die Leineschafe, das ostfriesische Milchschaf und das Rhönschaf.

Nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der heute im Betrachtungsgebiet vorhandenen Karakuls (Vollblut, einschließlich 1. und 2. Generation) und ihre Verbreitung.

Übersicht 29.

Anzahl der im Betrachtungsgebiet heute etwa vorhandenen Karakulschafe (Golf).

	Zahl der Betriebe	Karakuls Böcke	(einschl. 1. und 2. Generation) Zibben	Lämmer	Insgesamt
Prov. Sachsen	9	70	525	179	774
Braunschweig	3	26	1263	246	1535
Hannover	1	1	127	13	141
Berlin-Brandenburg . .	3	4	164	41	209
Gesamtsumme:	16	101	2079	479	2659

Den größten Anteil am Gesamtbestand hat Braunschweig. Hier ist es besonders die Herde der Domäne Warberg, die allein 1210 Karakuls aufweist. Die Herde wurde im Jahre 1922 mit hallischen Vollblutböcken und mit ostfriesischen Milchschaf- und Leineschafmüttern aufgebaut.

Die Futteransprüche des Karakulschafes sind gering, so daß seine Haltung überall möglich ist.

Außer den hier genannten Rassen kommen noch Kreuzungen zwischen den einzelnen Rassen vor. Sie sind überall dort zu finden, wo auch die betreffenden Rassen stehen.

Die Verteilung der Schafrassen hat gezeigt, daß die Provinz Hannover, bedingt durch die verschiedenartigen Klima- und Bodenverhältnisse, die meisten Rassen aufweist, vor allem aber auch der Hauptstandort der Landschafrassen ist.

Anders ist es in den Provinzen Brandenburg und Sachsen und in den Ländern Anhalt und Braunschweig. Hier ist, abgesehen von einigen Teilen im Süden und Südwesten der Provinz Sachsen und Braunschweigs, die Haltung der Merinos vorherrschend. Das Klima ist in diesem Bezirk den Merinos zuträglich. Der vorhandene Boden gibt den Ausschlag für die Bevorzugung der Woll- oder Fleischmerinos. Auf leichteren Böden und in trockenen Lagen hat das Merinofleischschaf mit dem Wollzuchtziel A den Vorzug. Auf besseren kalkhaltigen Böden mit ausreichendem Graswuchs und ausgedehntem Hackfruchtbau wird das Merinofleischschaf mit dem Wollzuchtziel A—B und B mit Vorteil gehalten werden. Durch seine Anpassungsfähigkeit ist das Merinofleischschaf das geeignetste Schaf für diesen Teil des Betrachtungsgebietes.

V. Die Betriebsformen.

Bislang ist gezeigt worden, wo heute — bedingt durch die vorhandene Futtergrundlage — der Hauptstandort der Schafhaltung in den einzelnen Teilen des Betrachtungsgebietes, und hier wiederum in den einzelnen Betriebsgrößen zu suchen ist.

Nächste Aufgabe dieser Arbeit ist es, darzulegen, welche Betriebsformen der Schafhaltung vorhanden sind, wie sich die Gesamtzahl der gehaltenen Schafe auf diese verteilt und wo diese Betriebsformen zu finden sind.

Durch den Standort der Schafhaltung sowohl im Kleinbetrieb als auch im bäuerlichen und Großbetrieb ist jeweilig eine verschiedene Betriebsform der Schafhaltung bedingt. Man unterscheidet zunächst grundsätzlich zwischen Einzelschafhaltung und Herdenschafhaltung. Zwischen beiden steht die Gemeinschaftsschäferei, in der die Schafbesitzer ihre Schafe im Winter meist einzeln im Stall halten, während in der Weidezeit die Tiere sämtlicher Mitglieder zu einer Herde vereinigt werden. Bei der Einzelschafhaltung ist zwischen Kleinschafhaltung mit Zucht, Kleinschafhaltung ohne Zucht und

Bauernschäferei zu unterscheiden. Die Bauernschäferei stellt eine Schafhaltung mit Zuchtbetrieb auf eigener landwirtschaftlicher Nutzfläche dar, während die Kleinschafhaltung mit Zucht in Betrieben ohne eigene oder mit nur geringer landwirtschaftlicher Nutzfläche vorkommt. Die Schäfereibetriebe, die ihre Schafe in Herden halten, sind eingeteilt in Gutsschäfereien und Pacht- und Wanderschäfereien. Bei der Gutsschäferei nährt sich die Herde von den dem Gute zur Verfügung stehenden Futtermitteln, während bei der Pacht- und Wanderschäferei die Schafweide zum größten Teil oder ganz gepachtet werden muß.

a) Kleinschafhaltung mit Zucht.

Sie ist die Schafhaltung in den Händen der Deputanten, Kleinsiedler, kleineren Beamten (Eisenbahner), Handwerker und Arbeiter, die über keine oder nur wenig landwirtschaftliche Nutzfläche verfügen. Hier suchen sich die Schafe das Futter an Böschungen, Wege- und Grabenrändern, Deichen und Bahndämmen. Im Herbst können sie oft auf die Stoppelfelder der benachbarten Besitzer getrieben werden und dürfen als Nachweide auch deren Wiesen und Weiden nutzen. In der Regel werden ein bis zwei Schafe gehalten, die gewöhnlich ein Jahr zur Zucht genutzt werden, ein bis zwei Lämmer hervorbringen und somit den Haushalt billig mit Fleisch und Wolle versorgen. Ab und zu ist der Verkauf eines Lammes möglich. Oft tritt aber in diesen Betrieben durch Haltung des ostfriesischen Milchschafes das Schaf an die Stelle der Ziege. Als Milchtier steigt seine Bedeutung besonders in den Kleinsiedlungen.

b) Kleinschafhaltung ohne Zucht (Hauslammhaltung).

Die Kleinschafhaltung ohne Nachzucht, oder besser, die Hauslammhaltung, ist in allen Betriebsgrößen zu finden. Vorwiegend kommt sie jedoch im kleinen und bäuerlichen Betrieb vor. Aus Zuchtbetrieben werden einige Lämmer aufgekauft. Diese finden im Hofraum oder auf der Viehweide reichlich Futter und kommen ohne große Kosten und Pflege durch den Sommer und Herbst. Gewöhnlich werden sie dann mit Ende der Weidezeit geschlachtet, da in dieser Zeit die Fleischvorräte im Landhaushalt erschöpft sind. Oft erhält ein Teil der Hauslämmer im Herbst noch eine Stallmast, und zuweilen werden sie auch erst im zweiten Jahre geschlachtet, da sie dann ein bedeutend höheres Gewicht aufweisen und vor allen Dingen mehr Fett (Talg) liefern, was auf dem Lande in vielen Fällen erwünscht ist.

c) Bauernschäferei.

Wie schon der Name sagt, ist diese Form der Schafhaltung vorwiegend im bäuerlichen Betrieb zu finden, sowohl im klein- und mittelbäuerlichen als auch im großbäuerlichen Betrieb. Sie unterscheidet sich von der Kleinschafhaltung mit Nachzucht dadurch, daß hier die Schafe in Betrieben mit eigener

landwirtschaftlicher Nutzfläche stehen und in größerer Stückzahl gehalten werden. Die Betriebe liefern zwar noch nicht so viel Schaffutter, daß eine Herde unter Pflege und Wartung eines Schäfers gehalten werden kann, vielmehr werden die Schafe mit dem andern Vieh, vor allem mit dem Jungvieh, zusammen gehalten. Im Sommer gehen sie mit diesem auf die Weide. Im Winter stehen sie mit ihm unter einem Dach und bekommen das gleiche Rauh- und Saftfutter. Lediglich in der Lammzeit gibt man ihnen etwas Kraftfutter. Die Schafhaltung in dieser Form verdankt verschiedenen Ursachen ihr Dasein. Oft sind ein Stück Land, etwas geringe Weide, eine Obstplantage, ein großer Hofraum oder eine Hühnerfarm vorhanden, die sich besonders für die Nutzung durch Schafe eignen. Oft hat auch der Betrieb sehr viel Weide, so daß neben anderem Nutzvieh vorteilhaft Schafe gehalten werden können, da dann die Weide besser genutzt wird und vor allem die Geilstellen verschwinden, die bei der alleinigen Hutung durch Rinder auftreten. Die Schafhaltung bringt dem bäuerlichen Betriebe den Vorteil größerer Vielseitigkeit, versorgt ihn mit Fleisch und Wolle und gestattet alljährlich den Verkauf einiger Zucht- und Mastlämmer, da gleichzeitig Zucht getrieben wird. Die Zahl der in einer Bauernschäferei zu haltenden Schafe richtet sich ganz nach den Futterverhältnissen der Wirtschaft. Solange die Schafe ohne große Ansprüche durchgehalten werden können, ist ihre Haltung zweckmäßig. Wird die Schafhaltung zu weit ausgedehnt, so macht sich das Fehlen eines Schäfers zur Pflege und Wartung der Tiere bemerkbar. In Gegenden mit starker bäuerlicher Schafhaltung haben sich daher die Schafhalter zusammengeschlossen und halten gemeinsam einen Schäfer. Doch bevor hierüber gesprochen wird, möge zunächst an zwei Beispielen die Eingliederung der Schafhaltung in einen Bauernbetrieb dargestellt werden.

Betrieb 1. Bauernwirtschaft, Eigenbesitz, mit einer Nutzfläche von 82 vha. Hiervon sind: 62 vha Acker, 12 vha Wiese, 8 vha Weide, zusammen 82 vha. Der Boden ist mittel- bis schwerer Lehmboden, stellenweise Sandboden. Das Anbauverhältnis Getreide : Hackfrucht : Futterbau ist 56 : 34 : 10, wobei durchschnittlich angebaut werden an Getreide: 5 vha Weizen, 16 vha Roggen, 6 vha Gerste und 9 vha Hafer; Getreide in Summe 36 vha. Hackfrucht: 9 vha Kartoffeln, 10 vha Runkelrüben und 3 vha Steckrüben; Hackfrucht in Summe 22 vha. Futterbau: 6 vha Rotklee; Futterbau in Summe 6 vha. Eine feste Fruchtfolge besteht nicht. Der Viehbestand ist folgender: 3 Arbeitspferde, 14 Stück Rindvieh, davon 9 Milchkühe, und 70 Schweine, davon 8 Zuchtsauen. Außerdem 16 Schafe. Der Schwerpunkt der Viehwirtschaft liegt in der Rindvieh- und Schweinehaltung. Die Schafe werden deshalb gehalten, weil ein großer Obstgarten vorhanden ist und sich die Nutzung dieser Weide am besten durch Schafe vornehmen läßt. Außerdem wird das durch die Schafhaltung im Herbst gewonnene Fleisch in diesem Betriebe sehr geschätzt.

Die Schafe gehören der schwarzköpfigen Fleischschafrasse an. Die Lammzeit fällt in die Monate Februar und März. Sowohl Hammel als auch Zibben werden nicht abgesetzt, da man im Herbst möglichst schwere Lämmer haben will. Ein Teil der Lämmer wird gewöhnlich jedes Jahr als Zuchttiere benutzt, die anderen werden geschlachtet oder verkauft. Die Futterwirtschaft für die Schafhaltung ist in diesem Betriebe sehr einfach. Im Sommer gibt der Obstgarten den Schafen Futter, im Frühjahr und Herbst nutzen sie die Viehweiden mit. Im Winter erhalten sie vorwiegend Haferstroh und Schleppstroh, zuweilen auch etwas Saftfutter. Kraftfutter bekommen sie nicht. Nach Möglichkeit gehen die Schafe auch im Winter jeden Tag auf die Weide. Durch die im letzten Jahre eingetretene Steigerung der Wollpreise wird die Schafhaltung in diesem Betriebe eine Vermehrung erfahren, da genügend Futter für eine größere Anzahl von Schafen vorhanden ist.

Betrieb 2. Der Betrieb liegt in der ostfriesischen Marsch. Er ist 148 vha groß. Davon sind 74 vha Ackerland und 74 vha Wiesen und Weiden. Weiden und Wiesen grenzen an den Hofraum an, das Ackerland liegt etwas weiter entfernt und höher auf der Geest. Die Äcker bestehen aus mildem Sandboden. Eine feste Fruchtfolge herrscht nicht vor. Es werden angebaut: Getreide 38 vha, davon 18 vha Roggen, 14 vha Hafer, 1 vha Weizen und 5 vha Wintergerste. Hackfrucht 19 vha, davon 4 vha Kartoffeln, 15 vha Futterrüben (Runkel- und Steckrüben). Futterbau 17 vha = 17 vha Rotklee.

Der Viehbestand umfaßt 8 Pferde, davon 4 Arbeitspferde, 32 Stück Rindvieh, davon 10 Milchkühe und 4—5 Zuchtsauen mit Nachwuchs. Außerdem noch 34 Schafe. Der Betrieb ist sehr stark auf Zucht eingestellt und die Viehwirtschaft bildet den Grundstock der Wirtschaft. Die gehaltenen Schafe sind ostfriesische Milchschafe. Vom Gesamtbestand sind 22 Mutterschafe und 2 Böcke. Die Lammzeit der Schafe fällt in den Monat März. Die meisten Lämmer werden nach einer Säugezeit von drei Wochen verkauft. Gemolken werden die Schafe nicht. Die Futterwirtschaft ist auch in diesem Betriebe sehr einfach. Die Schafe laufen das ganze Jahr über, sofern das Wetter es erlaubt, mit dem Rindvieh auf der Weide und erhalten nur im Winter etwas Heu und Bohnenstroh. Nach Weihnachten bekommen die Mutterschafe etwas Kraftfutter, und zwar etwa 25 kg Hafer für die Zeit bis Mitte März.

Bei der jetzigen Nachfrage nach Lämmern wird in diesem Betriebe die Schafhaltung vermehrt werden, und zwar in diesem Jahre zunächst durch zehn zur Zucht behaltene Lämmer. Wenn sich die Preisverhältnisse für die Erzeugnisse aus der Schafhaltung weiterhin gut gestalten (Wolle), ist bei der vorhandenen guten und ausreichenden Weide eine stärkere Vermehrung durchaus möglich und wird auch erfolgen.

d) Gemeinschaftsschäferei.

Eine besondere Form der bäuerlichen Schafhaltung stellt die Gemeinschaftsschäferei dar, die in ihren verschiedenen Arten im Süden der Provinz Hannover und im Südwesten der Provinz Sachsen noch zahlreich anzutreffen ist. Hier ist unter Verhältnissen, die einerseits günstige Voraussetzungen für eine Schafhaltung bieten, in denen jedoch andererseits die Landstellen zu klein sind, um eine eigene Herdenhaltung zu ermöglichen, durch den Zusammenschluß mehrerer Schafhalter zu Hutungsgemeinschaften oder Weideverbänden (wie Aereboe sie nennt) erst die Möglichkeit der Schafhaltung gegeben.

Die Gemeinschaftsschäferei gestattet die Nutzung der entfernt und zerstreut liegenden Grünländereien und Hutungen und der Stoppel- und Hackfruchtweiden. Durch den Zusammenschluß bietet sich dem bäuerlichen Betrieb derselbe Vorteil, den im Gutsbetrieb eine eigene Herdenhaltung gewährt, nicht nur in der restlosen Ausnutzung aller vorhandenen Futterstoffe, sondern auch hinsichtlich der Belieferung mit dem wertvollen Schafdünger. Durch die Haltung in Herden während der Weidezeit ist die Möglichkeit gegeben, Äcker, die weit vom Hofe abliegen und zum Teil schwer mit dem Düngerwagen zu erreichen sind, verhältnismäßig billig und ohne großen Arbeitsaufwand zu düngen. Gerade das Pferchen ist in manchen Gegenden einer der Hauptgründe für die Schafhaltung in bäuerlichen Betrieben. Für die Hebung der Schafzucht im bäuerlichen Betrieb ist der Zusammenschluß ebenfalls von großer Bedeutung, da hierdurch die Beschaffung guten Bockmaterials leichter möglich ist.

Der Nutzen der Gemeinschaftsschäfereien ist schon früh erkannt worden, und schon im vorigen Jahrhundert, als die Schafhaltung noch eine größere Ausdehnung hatte, war gerade diese Form der Schafhaltung sehr verbreitet. Daraus erklärt es sich, daß die heute bestehenden Gemeinschaftsschäfereien zum Teil sehr alten Ursprungs sind oder aber eine Erneuerung der einst be-

standenen Einrichtungen darstellen. Heute tritt die Gemeinschaftsschäferei vorwiegend in zwei verschiedenen Formen auf, einmal als Hutungsgemeinschaft und weiter als Gemeinde- und Genossenschaftsschäferei.

Die Hutungsgemeinschaft ist eine der am meisten anzutreffenden Formen. Sie bildet einen Zusammenschluß einer kleineren oder größeren Zahl von schafhaltenden Bauern zum Zwecke der Haltung eines gemeinsamen Schäfers. Es besteht selten ein schriftlicher Vertrag zwischen den einzelnen Mitgliedern einer solchen Hutungsgemeinschaft, vielmehr werden alle Abmachungen mündlich getroffen, und zwar am Anfang jeder Weideperiode. Die versammelten Schafbesitzer wählen einen Schriftführer, der zugleich Kassierer und Vorstand ist und die geschäftlichen Fragen zu erledigen hat, namentlich Festsetzung des Weidegeldes. Dann dingt man einen Schäfer. Gewöhnlich ist es der des Vorjahres, der sich in der Zwischenzeit als Tagelöhner, Hausschlachter oder Holzfäller in der Gemeinde beschäftigt hat. Oft ist er auch das ganze Jahr im Dienst eines der Schafbesitzer und leistet nur während der Weidezeit für die Hutungsgemeinschaft Schäferdienste. Sofern Weide nicht in genügendem Umfange als absolute Schafweide vorhanden ist oder gepachtet werden kann, ist der Zahl der Schafe entsprechend Weideland liegen zu lassen. In den meisten Fällen ist aber genügend Schafweide vorhanden, da diese in der Regel erst den Anlaß zur Schafhaltung und zum Zusammenschluß gegeben hat. Eine wichtige Einnahmequelle für die Hutungsgemeinschaft zur Bestreitung der Unkosten ist der Erlös aus der Verpachtung des Pferchs. Verpachtet wird dieser grundsätzlich nur an die Schafbesitzer. Ausnahmen hiervon werden dann gemacht, wenn entweder der Bedarf der Mitglieder an Pferchdünger gedeckt ist oder wenn besondere Verpflichtungen gegenüber Nichtmitgliedern bestehen, z. B. für Überlassung von Weideland in futterknapper Zeit, für angerichteten Flurschaden u. dergl.

Die Verpachtung an Nichtmitglieder erfolgt meist zu einem höheren Preise. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Hürden sind örtlich und auch zeitlich im Verlauf der Hütezeit sehr verschieden. Sie bewegen sich zwischen 1,50 RM. und 7 RM. je Nacht. Am billigsten ist die Hürde in der Zeit von Ende Mai bis Anfang Juli, da dann kaum Land frei ist. In manchen Gegenden wird geklagt, daß in dieser Zeit die Hürden kaum loszuwerden sind. Dies ändert sich, sobald das Feld frei wird. Dann wird die Hürde um so teurer, je begehrter der Pferchdünger ist.

Am Ende der Weidezeit wird die Herde aufgelöst, und jeder Schafbesitzer nimmt seine Schafe in den Winterstall. Der Schäfer wird entlassen. Ist ein gemeinsamer Bock gehalten worden, was jedoch selten der Fall ist, so wird er bei einem Schafbesitzer in Pflege gegeben. Eine Versammlung am Schluß der Weidezeit legt die Kassenverhältnisse der Hutungsgemeinschaft dar. Sind die Ausgaben größer gewesen als die Einnahmen, so wird ein dem Verhältnis der Schafzahl entsprechender Betrag von jedem Schafbesitzer erhoben, der zur Begleichung des Fehlbetrages dient. Ist der umgekehrte Fall eingetreten, so wird der Überschuß in gleicher Weise verteilt. Dann wird die

Hutungsgemeinschaft aufgelöst, um sich im Bedarfsfalle im nächsten Jahre wieder zusammenzufinden. Nachstehende Aufstellung von der Gemeinschaftsschäferei Ebergötzen im Kreise Göttingen vermittelt eine Übersicht über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben einer solchen Hutungsgemeinschaft:

Hutungsgemeinschaft Ebergötzen, Kreis Göttingen.
Rechnungsjahr 1933.

	Betriebsgröße in Morgen	Zahl der gehalt. Schafe	Zahl der Nächte, wo Hürde gepachtet	Triftgeld in RM.	Geld für gepacht. Hürde RM.	Summe der Einnahm. RM.
1. Wirtschaft	80	93	37	46,50	110,—	156,50
2. „	120	39	34	19,30	102,—	121,50
3. „	100	85	26	42,50	78,—	120,50
4. „	30	11	12	5,50	36,—	41,50
5. „	35	22	19	11,—	57,—	68,—
6. „	25	9	10	4,50	30,—	34,50
7. „	30	7	7	3,50	21,—	24,50
Zusammen:		266	145	133,—	434,—	567,—

Einnahmen	567,— RM.
Außerdem für an Nichtmitglieder verpachtete Hürde	75,— „
Für 30 fremde Weideschafe an Triftgeld	45,— „
Gesamteinnahmen:	687,— RM.

Ausgaben:

1. Barlohn für Schäfer	554,50 RM.
2. Sechs Monate Krankenkassenbeitrag für Schäfer	23,90 „
3. Invalidengeld für Schäfer (für 28 Wochen)	42,— „
4. Für Weideland von der Domäne gepachtet	123,— „
5. Für Pacht an der Landolfshauser Straße	3,— „
6. Pachtung für Gemeindeweide	27,— „
7. Schmiederechnung	4,— „
8. Stellmacherrechnung für neue Hürden und Ausbessern	20,— „
9. Für Salz	27,40 „
10. Für Kreolin	3,80 „
Gesamtausgaben:	828,60 RM.

Bei der Abrechnung ergibt sich also ein Mehr von Ausgaben in Höhe von 141,60 RM., das durch Umlage nachträglich von den Schafhaltern erhoben werden muß.

Die Gemeinde- und Genossenschaftsschäfereien, die die andere Form der Gemeinschaftsschäferei darstellen, beruhen auf einem festen Zusammenschluß sämtlicher Mitglieder. Ihre Entstehung geht ursprünglich in vielen Fällen auf die Nutzung eines im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücks zurück, das wegen der geringen Güte bei der Gemeinschaftsteilung nicht aufgeteilt und deshalb als Hutung ausgesondert liegen geblieben ist. Bei der Gemeindeschäferei, die allerdings im Betrachtungsgebiet eine nur geringe Ausdehnung hat, ist die Gemeinde Träger des Unternehmens. An ihrer Spitze steht als Vorsitzender der Bürgermeister. Die Gemeinde hat sämtlichen Nutzen aus den Einnahmen für das Triftgeld, sofern solches erhoben wird, und aus der Verpachtung der Hürden; sie trägt aber dafür auch alle Unkosten, wie Bezahlung des Schäfers, Haltung der Hunde, Anschaffung und

Instandhaltung der Hürden und Schäferhütte u. dgl., und haftet für jeden Schaden, den die Schafe anrichten. Die Herde der Gemeindeschäferei kann unentgeltlich alle gemeindeeigenen Flächen, wie Gemeindewege, Koppelwege, Sportplätze und öffentliche Anlagen beweiden. Sie darf auch die Stoppelfelder, abgeernteten Rübenfelder und Vorweiden auf Wiesen der Nichtschafhalter der Gemeinde mit nutzen. Dagegen ist die Hürde öffentlich meistbietend an sämtliche Gemeindemitglieder zu vergeben. Neben der Gemeindeschäferei kommt dann noch ganz vereinzelt die Realgemeinde-Schäferei vor. Hier steht der politischen Gemeinde die Realgemeinde gegenüber, und ihr Vorsteher ist Vorsitzender dieser Schäferei. In diesem Falle kann nur der der Realgemeinde gehörende Grund und Boden genutzt werden, und diese trägt alle Unkosten der Schäferei und haftet für jeden entstehenden Schaden.

Häufiger ist das Vorkommen der Genossenschaftsschäfereien, d. h. der Zusammenschluß der Schafhalter zu einer Schafhaltungsgenossenschaft. Feste Satzungen bestimmen den Aufbau einer solchen Genossenschaft und regeln die Geschäftsführung. Gewöhnlich ist die Genossenschaft mit beschränkter Haftung und beim Amtsgericht der nächsten Kreisstadt eingetragen. Sie hat zur Abwicklung der Geldgeschäfte in den meisten Fällen ein Konto bei der Spar- und Darlehnskasse. Ein Abdruck der in mehreren besuchten Genossenschaftsschäfereien vorgefundenen Satzung wird später folgen.

Der Zusammenschluß zu Genossenschaftsschäfereien hat fast immer seine Ursache in dem Vorhandensein von Grund und Boden, der Gemeineigentum einer Reihe von Besitzern ist und der sich vorwiegend nur für die Nutzung durch Schafe eignet. Seltener ist die Gründung von Genossenschaftsschäfereien dort vorgenommen, wo der Zusammenschluß nur der Haltung eines gemeinsamen Schäfers dienen soll, es sei denn, daß man eine Bockhaltungs-Genossenschaft damit verbinden will. Da aber einzelne Genossenschaften unter diesen Bedingungen entstanden sind, soll diese Form der Genossenschaft hier nicht unerwähnt bleiben. Die Zahl der Mitglieder einer Schäfereigenossenschaft ist verschieden. Häufig sind es 7—10 Schafhalter, die zusammen Schafe genug haben, um eine Herde zu bilden. Hat der einzelne nur wenig Schafe, so müssen 50—60 und mehr Schafhalter zusammentreten. Bei den meisten Genossenschaften ist die Zahl der Mitglieder aber bestimmt durch die Zahl der am Grundstück der Genossenschaft Beteiligten. Jeder Genosse hat nämlich einen Anteil an dem der Genossenschaft gehörenden Grund und Boden, von dem zwar nicht zum Ausdruck gebracht ist, wo er liegt, dessen Größe und Wert aber feststehen. So betrug z. B. bei der Genossenschaft Holtensen, Kreis Einbeck, die 62 ha Genossenschaftsland hat, für jeden der 52 Mitglieder der Schäfereianteil 200 RM. Durfte ursprünglich und darf auch heute in manchen Genossenschaften jeder Genosse nur einen Anteil haben, so sind heute die Mitglieder einzelner Genossenschaften durch Kauf oder Erbschaft in den Besitz von zwei bis drei solcher Anteile gelangt. Auf je einen Anteil war und ist auch heute noch eine bestimmte Anzahl

Schafe frei, d. h. befreit vom Weidegeld, welches für die anderen erhoben wird. Die Zahl der Schafe, die frei sind, richtet sich ganz nach der Größe des Grundstücks der Genossenschaft. So sind z. B. in der Genossenschaftsschäferei Holtensen auf jeden Anteil fünf alte Schafe und drei Lämmer vom Weidegeld befreit, während für jedes weitere Mutterschaf mit Lamm 2 RM. und für ein einzelnes altes Schaf 1,50 RM. Triftgeld zu zahlen sind. In der Genossenschaft Hohnstedt, wo auf einen Anteil drei Schafe vom Weidegeld befreit werden, sind für jedes weitere Schaf 1,50 RM. und für jedes Lamm 0,75 RM. zu entrichten. Die Erhebung des Weidegeldes ist deshalb notwendig, weil die Genossenschaft mit dem ihr gehörigen Weideland nicht auskommt und sich daher von der Gemeinde und von Nichtgenossen Schafweide pachtet. Während früher vorgeschrieben war, wieviel Schafe auf jeden Anteil gehalten werden durften, ist diese Begrenzung heute kaum mehr nötig; denn heute haben längst nicht alle Mitglieder solcher Schäfereigenossenschaften Schafe. So hat z. B. die Genossenschaft Hohnstedt 49 Mitglieder, von denen aber nur 36 Schafe halten. Von den 52 Mitgliedern der Schafhaltungsgenossenschaft Holtensen halten nur 24 Mitglieder Schafe. In der Genossenschaftsschäferei Bilshausen, von der später noch die Rede sein wird, sind von 106 Mitgliedern z. Zt. nur 14 Schafhalter. So lassen sich noch eine Reihe ähnlicher Fälle anführen. Von den Schafbesitzern wird die große Zahl der Mitglieder nur begrüßt, da sich dadurch die Lasten für ihre Schafhaltung vermindern.

In einzelnen Genossenschaften sind aber die Unkosten nur von den Schafbesitzern zu tragen, hier herrscht Unzufriedenheit darüber, daß die Mitglieder der Genossenschaften nicht alle verpflichtet sind, Schafe zu halten. Dadurch würde erst die richtige Ausnutzung des Schäfers erreicht werden, und die Unkosten je Schaf würden sich wesentlich erniedrigen.

Daher nimmt man in vielen Fällen gegen ein entsprechendes Weidegeld, das gewöhnlich höher ist als das von den Mitgliedern, fremde Schafe aus anderen Gemeinden mit in die Herde, um einen Schäfer halten zu können. Oft bringt auch der Schäfer außer den ihm vertraglich erlaubten Schafen ein ganz Teil Schafe mit, für die er dann Weidegeld zahlen muß, das bei seiner Entlohnung mit verrechnet wird.

Die bei der Genossenschaft entstehenden Kosten werden ebenso wie bei der Hutungsgemeinschaft vorwiegend durch die Verpachtung der Hürden gedeckt. Verpachtet werden diese, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, nur an die Mitglieder der Genossenschaften. Die Verpachtung geschieht meistbietend für die Dauer einer Woche. Außerdem wird ein Teil der Kosten durch die Mitgliedsbeiträge getilgt. Da sich alle Genossenschaftsschäfereien eigentlich nur in der Zahl der Mitglieder und in der Bezahlung des Schäfers wesentlich voneinander unterscheiden, soll durch die Beschreibung einer solchen Genossenschaft, und zwar der Genossenschaftsschäferei Bilshausen im Kreise Duderstadt, ein Bild dieser Gemeinschaftsschafhaltung gegeben werden.

Die **Genossenschaftsschäferei Bilshausen** ist eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Sie zählt 186 Mitglieder, von denen nur 14 Schafhalter sind. Alle Mitglieder haben aber einen Anteil an dem der Genossenschaft gehörenden Grund und Boden. Es sind insgesamt 30 vha, die wenig ertragreich, schwer zugänglich nur als Schafweide geeignet sind. Für einen Anteil haftet jedes Mitglied bei der Genossenschaft mit 5 RM. Da die Zahl der Mitglieder groß ist, kann die Haftsumme so niedrig gehalten werden. Außer den der Genossenschaft gehörenden Schafweiden sind noch von Nichtgenossen 12 vha Bergweide, 25 vha Ackerweide und 2 vha Wiese zugepachtet. Die Genossenschaftsherde umfaßt insgesamt 320 Schafe, wovon 260 den Mitgliedern gehören und 60 von der Gemeinde Wollbrandshausen in Pacht genommen sind. Die Schafe sind Leineschafe, wie in fast allen anderen Genossenschaften Südhannovers. Gemeinsam gehütet werden die Schafe gewöhnlich in der Zeit vom 1. Mai bis 10. November; allerdings ist die Dauer der Hütezeit von der Witterung abhängig. Für jedes Schaf sind 2 RM. und für jedes Lamm 1 RM. Weidegeld zu zahlen. Die Schafe bleiben während der Hütezeit des Nachts im Freien und werden in Hürden gehalten. Da der so erzeugte Pferchdünger hier sehr begehrt ist, erfolgt die Verpachtung des Pferches grundsätzlich nur an Genossen. Der Pferch kostete im Jahre 1933 in der Zeit vom 1. Mai bis 3. Juni 6 bis 7 RM., vom 3. Juni bis Ende Juli 3 RM., von dieser Zeit an brachte die Verpachtung wieder je Nacht 6 bis 7 RM. Der Schäfer wird nur in der Hütezeit von der Genossenschaft gehalten und entlohnt. Er erhält je Tag 4,50 RM. und darf außerdem 15 Schafe mit Lämmern unentgeltlich in der Herde mitlaufen lassen. Außerdem werden ihm 15 Schafe im Winter von den Schafbesitzern der Genossenschaft durchgefüttert. Die Genossenschaft hat eine gemeinsame Bockhaltung. Vorhanden sind zwei Böcke, die Eigentum der Genossenschaft sind. Nachstehende Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Genossenschaft im Jahre 1933 gibt wiederum einen Überblick über den Betrieb einer solchen Genossenschaft. Das sich hier ergebende günstige Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, das mit einem Überschuß von 620,33 RM. für das Jahr 1933 abschließt, wird im Jahre 1934 nicht in derselben Weise wieder auftreten. Die Genossenschaft hat nämlich in diesem Jahre zwei neue Böcke anzuschaffen, wofür ein beträchtlicher Teil des Überschusses beansprucht werden wird.

Genossenschaftsschäferei Bilshausen.
Rechnungsjahr 1933.

Einnahmen:

Kassenbestand am 31. Dezember 1932	320,49	RM.
Für einen verkauften Bock (notgeschlachtet)	6,—	„
Für einen verkauften Bock	25,—	„
Ein Darlehn Engelhardt	100,—	„
Verkaufte Schafpferche	1218,70	„
Triftgeld	592,—	„
Summe:	2262.19	RM.

Ausgaben:

Schäferlohn	936.—	RM.
Arbeitslosenversicherung für 1932 nachgezahlt	9,—	„
Kranken- und Invalidengeld	62,97	„
Mietstaler für Schäfer	3,—	„
Stellmacher für Hürde flicken	10,60	„
An Tischler	4,90	„
Für Hürdenpfähle	5,—	„
Für Latten	8,75	„
Für Schmiederechnung	5,—	„
Desgl.	2,50	„
Für Stellmacher	1,50	„
Für Streichen der Hütte	3,—	„
Für Pfarrlandpacht	10.—	„
Für Pacht an Schloke	50,—	„
Pacht für Koppelwege	61.—	„
Kirchenlandpacht	20,50	„
Für Wiesenpacht	25,—	„
Für Landpacht 2½ Morgen	50,—	„
Zwei Koppelwege bezahlt	0,70	„
Summe:	1269,42	RM.

Uebertrag:	126,42 RM.
Pacht für Koppelwege	2,50 „
Drei Zentner Salz	9,— „
Für Salz	6,25 „
Für Kreolin	4,50 „
Für Hürden fahren	2,— „
Hürde und Schäferhütte fahren	2,— „
Zwei Reste totgeschrieben	9,— „
Ein Darlehn mit Zinsen an Engelhardt zurückgezahlt	103,— „
Für Gemeindediener	5,25 „
Für Gemeindesteuer	54,19 „
Für Revisor vom Verband Hannover	25,50 „
Verband Hannover, Beitrag	15,45 „
Erster Vorstand	30,— „
Rechnungsführer-Gehalt	25,— „
Für drei Nebenvorstandsmitglieder	9,— „
Für drei Revisoren bei der Rechnungsprüfung	3,— „
Unkosten bei einem Schulungstag für vier Mann	10,— „
Für ein Faß Bier bei der Generalversammlung	19,80 „
Für zwei Böcke im Winterfutter	37,— „
Summe:	1641,86 RM.

Einnahmen	2262,19 RM.
Ausgaben	1641,86 „
Überschuß	620,33 RM.

Zum Schluß soll noch über die Entlohnung der Schäfer in den Gemeinschaftsschäfereien gesprochen werden, da sie die wichtigste Frage für diese Schäfereien darstellt. Da die Schäfer gewöhnlich nur während der Hütezeit beansprucht werden, ist es zunächst schwierig, überhaupt gute Schäfer zu bekommen, denn ein guter Schäfer zieht es vor, Sommer und Winter im Dienst zu sein und geht deshalb in eine Gutsschäferei. Gerade die gemeinschaftlich betriebene Schafhaltung erfordert aber tüchtige Schäfer, da die bäuerlichen Besitzer nicht die Aufsicht über die Schafe haben können, wie das in einer Gutsschäferei möglich ist. Daher muß man den Schäfer so entlohnen, daß er in der Hütezeit fast so viel verdient, wie sonst ein Gutsschäfer im ganzen Jahr. Deshalb ist auch in den meisten Schäfereien der Lohn des Schäfers sehr hoch. Man versucht, den Lohnaufwand herunterzusetzen, indem man den Schäfer seßhaft macht und ihm im Winter eine Beschäftigung gibt, oder man dingt einen ansässigen Schäfer, der für die Wintermonate eine andere Arbeit hat.

Um einen Überblick über die Höhe des Schäferlohnes zu gewinnen, sind etwa 30 Gemeinschaftsschäfereien aufgesucht worden. Dabei mußte festgestellt werden, daß die Entlohnung örtlich sehr verschieden ist und sich in erster Linie nach der Güte des Schäfers richtet. Der Lohn besteht in den seltensten Fällen nur aus Barlohn, sondern setzt sich aus Barlohn und Naturallohn zusammen. In einem Fall stehen die naturalen Entschädigungen im Vordergrund, im andern die geldlichen.

Nachfolgend sei an einer Reihe von Beispielen gezeigt, wie verschieden das Verhältnis von Barlohn zu Naturallohn sein kann.

I. Genossenschaftsschäferei M., Krs. Langensalza.

Barlohn: 200,— RM.,
0,25 RM. je Nacht Fortschlagegeld,
soziale Lasten frei.

Naturallohn: ½ dz Erbsen,
17½ dz Korn,
½ kg Brot } je Pferchnacht,
⅛ kg Zubrot }
5 kg Kartoffeln auf 1 Schaf,
30 Schafe zum Durchwintern,
Fuhren frei.

II. Genossenschaftsschäferei F., Krs. Langensalza.

Barlohn: 230 RM.,
Soziale Lasten frei.

Naturallohn: 15 dz Korn,
auf 4 Schafe ½ kg Hülsenfrüchte,
auf 1 Schaf 2½ kg Kartoffeln,
1 vha Land überpfercht,
½ kg Brot }
⅛ kg Zubrot } je Pferchnacht,
10 kg Korn }
Fuhren frei,
auf je 10 Stück Schafe 1 Schaf zum Durchwintern.

III. Genossenschaftsschäferei H., Krs. Langensalza.

Barlohn: 70 RM.,
0,50 RM. Fortschlagegeld je Nacht,
soziale Lasten frei,
Pferchnacht 1 RM. je Nacht.

Naturallohn: 18 dz Korn,
1 vha Land pflanzfertig,
1 Frühstück je Pferchnacht,
auf 10 Schafe 1 Schaf zum Durchwintern,
freie Wohnung,
Fuhren frei.

IV. Genossenschaftsschäferei N., Krs. Langensalza.

a) Meisterlohn: Barlohn: Sommerhütelohn 150 RM.,
Winterlohn 100 RM.,

Naturallohn: 1 vha Kartoffelland, pflanzfertig,
eigenes Land kostenlos pflanzfertig,
auf 10 Schafe 1 als Eigenschafhaltung,
25 dz Korn einschl. Hundefutter und Hundesteuer frei.
Holz- und Kohlenfuhren kostenlos,
soziale Lasten frei.

b) Gehilfenlohn: Barlohn: je 38 RM. monatlich.

Naturallohn: je 3 dz Getreide,
30 dz Kartoffeln,
ferner je Gehilfe eigene Schafe 5 bis 6,
soziale Lasten frei.

V. Genossenschaftsschäferei L., Krs. Langensalza.

Barlohn: 120 RM. Mietsentschädigung,
40 RM. Landpacht,
48 RM. 2 Böcke,
7,50 RM. Hordenflicken,
je 0,15 RM. für Hammel,
je 0,40 RM. für Scheren,
0,50 RM. je Tag Fortschlagegeld,
28 RM. für längeres Austreiben.

Naturallohn: 30 dz Getreide,
17½ dz Roggen,
auf 8 Schafe 1 Schaf zum Durchwintern.

VI. Genossenschaftsschäferei H., Krs. Northeim.

Barlohn: 12 RM. Wochenlohn während der Hütezeit,
6 RM. Wochenlohn in den Wintermonaten,
soziale Lasten frei,
0,25 RM. Fortschlagegeld je Nacht.

Naturallohn: Wohnung und Essen bei den Genossenschaftsmitgliedern,
1 vha Land, pflanzfertig,
6 dz Roggen,
für jeden Hütemonat ½ dz Weizen,
Fuhren frei,
8 Mutterschafe zum Durchwintern.

VII. Genossenschaftsschäferei F., Krs. Northeim.

Barlohn: pro Tag 1,50 RM.,
soziale Lasten zahlt Arbeitgeber,
1 RM. für „Klöpper",
1 RM. für „Heu und Stroh in den Karren",
0,25 RM. Fortschlagegeld je Nacht,
in der Hütezeit 1,50 RM. Aufgeld je Tag, an dem Rückkehr ins Dorf nicht möglich ist.

Naturallohn: Wohnung und Verpflegung frei,
8 Mutterschafe und 8 Lämmer im Winterfutter,
Zahl der in der Herde gehaltenen Schafe im Sommer unbegrenzt,
1 vha Kartoffelland, pflanzfertig,
12 RM. erhält Schäfer je Schaf und Lamm, wenn er im Winter keine Schafe hält.

VIII. Genossenschaftsschäferei L., Krs. Duderstadt.

Barlohn: 90 RM. monatlich,
1,50 RM. Fortschlagegeld je Nacht,
soziale Lasten vom 1. Mai bis Martini frei,
3 RM. Mietstaler.

Naturallohn: Wohnung und Verpflegung frei,
90 Schafe kann Schäfer während der Hütezeit halten und unentgeltlich mit weiden lassen.

IX. Genossenschaftsschäferei B., Krs. Duderstadt.

Barlohn: 4.50 RM. je Tag,
0.50 RM. außerdem für jeden Hütetag vor dem 1. Mai.
0,50 RM. Fortschlagegeld je Nacht,
soziale Lasten frei,
3 RM. Mietstaler.

Naturallohn: 15 Schafe im Winterfutter,
15 Schafe mit Lämmer kann Schäfer während der Hütezeit halten und unentgeltlich mit weiden lassen.

X. Realgemeindeschäferei G., Krs. Duderstadt.

Barlohn: 3,50 RM. je Hütetag,
0,80 RM. je Nacht Fortschlagegeld,
100 RM. Hundefutter,
3 RM. Mietstaler.

Naturallohn: 30 Schafe kann Schäfer während der Hütezeit halten und unentgeltlich weiden lassen,
30 Schafe zum Durchwintern,
für jedes dieser Schafe, welches der Schäfer nicht hält, bekommt er von der Realgemeinde 7 RM.

XI. Hutungsgemeinschaft S., Krs. Osterode (Hannover).

Barlohn: 25 RM. je Monat,
0,25 RM. Fortschlagegld je Nacht,
soziale Lasten frei.

Naturallohn: ¾ vha Kartoffelland pflanzfertig,
20 Ruten Gartenland,
10 Ruten Klee,
¼ vha Wiese,
4 rm Dickholz,
2 Fuder Buschholz,
Fuhren frei,
16 Schafe zum Durchwintern.

XII. Hutungsgemeinschaft H., Krs. Northeim.

Barlohn: 15 RM. pro Woche,
soziale Lasten frei.
0,50 RM. Fortschlagegeld je Nacht.

Naturallohn: 1 vha Kartoffelland, pflanzfertig,
6 dz Roggen,
4 dz Weizen,
10 Schafe zum Durchwintern.
Fuhren frei.

XIII. Hutungsgemeinschaft E., Krs. Göttingen.

Barlohn: 3 RM. je Tag, solange die Schafe abends eingetrieben werden, danach 2,50 RM. je Tag,
0,50 RM. Fortschlagegeld je Nacht,
soziale Lasten frei.
3 RM. Mietstaler.

Naturallohn: 7½ kg Roggen je Tag, die derjenige tragen muß, der den Pferch gepachtet hat,
20 Schafe zum Durchwintern.

Die hier aufgeführten Beispiele bestätigen, daß die Entlohnung sehr verschieden hoch ausfällt. Sie zeigen andererseits aber auch, daß die Kosten, die der Gemeinschaftsschäferei durch die Haltung des Schäfers entstehen, sehr hoch sind und nur dann getragen werden können, wenn die Herde so groß ist, daß der Schäfer voll ausgenutzt wird.

Mustersatzung der Landesbauernschaft Hannover.

Satzung

der Genossenschaftsschäferei in . . . . . .

§ 1.

Der Sitz der als freie Vereinigung gegründeten Genossenschaftsschäferei ist . . . . . Die Vereinigung, die den Namen „Genossenschaftsschäferei zu . . . . . .“ führt, erstreckt sich auf die Gemeinde . . . . . .

§ 2.

Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, die Schafhaltung durch gemeinschaftliche Hütung zu ermöglichen und die Zucht zu fördern.

§ 3.

Vertreter der Genossenschaft sind:
a) Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern,
b) der Rechnungsführer.
Der Vorstand wählt unter sich den 1. Vorsitzenden.

§ 4.

Die Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt durch Zuruf. Wenn hiergegen Widerspruch erhoben wird, so findet die Wahl durch Stimmzettel statt.

§ 5.

Alle zwei Jahre scheidet ein Mitglied aus. Zuerst entscheidet das Los, später das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

§ 6.

Mitglied der Genossenschaft kann jeder Schafhalter im Genossenschaftsbezirk werden. Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

§ 7.

Es dürfen nur solche Schafe in die Herde gegeben werden, die sich im Besitz von Mitgliedern befinden. Ausnahmen sind nur unter Zustimmung des Vorstandes zulässig.

§ 8.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. Durch Austrittserklärung,
2. wenn das Mitglied keine Schafe mehr in die Herde gibt,
3. durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

§ 9.

Ausscheidende Mitglieder verlieren ihre Ansprüche an das Vermögen der Genossenschaft.

§ 10.

Über die Erhebung eines Eintrittsgeldes und eines Jahresbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 11.

Der Vorstand hat mindestens alle Jahre einmal eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt in ortsüblicher Weise oder durch Ansage. Für alle Entscheidungen in der Mitgliederversammlung mit Ausnahme der Beschlußfassung über die Auflösung der Genossenschaft (§ 21) ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich. In den Versammlungen sollen auch Belehrungen über Zucht, Ernährung und Pflege der Schafe gegeben werden und Besprechungen über Schafzucht stattfinden.

§ 12.

Der Rechnungsführer hat alljährlich eine Geschäftsübersicht und eine Jahresrechnung anzufertigen und der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 13.

Der Schäfer wird vom Vorstand angestellt und verpflichtet. Mit dem Schäfer ist ein Vertrag abzuschließen, durch den auch seine Tätigkeit und sein Einkommen geregelt wird. Die Hürden und die Schäferkarre werden von der Genossenschaftsschäferei gestellt.

§ 14.

Die Schafe dürfen nur von den von der Genossenschaftsschäferei eingestellten Böcken gedeckt werden. Die Böcke, die Eigentum der Genossenschaftsschäferei sind, werden gegen entsprechende Entschädigung für die Zeit, wenn kein Austrieb stattfindet, bei Mitgliedern in Pflege und Fütterung gegeben. Die Böcke können auch bei dem Schäfer untergebracht werden. Über die Einstellung der Böcke und die an den Bockhalter zu zahlende Entschädigung sind besondere Abmachungen zu treffen.

§ 15.

Für den Ankauf von Böcken ist die Inanspruchnahme der von der Landwirtschaftskammer für Genossenschaftsschäfereien ausgesetzten Beihilfen vorgesehen, unter Annahme der von der Landwirtschaftskammer für die Bewilligung der Beihilfen festgesetzten Bestimmungen.

§ 16.

Die der Genossenschaft entstehenden Unkosten und Ausgaben sind, soweit sie nicht durch Einnahmen (Eintrittsgelder, Jahresbeiträge usw.) gedeckt werden, durch ein sog. Weidegeld aufzubringen, das sich nach der Zahl der auf die Weide gebrachten Schafe richtet. Über die Höhe des Weidegeldes oder die Verwendung des Überschusses hat die Mitgliederversammlung zu beschließen. Wenn der Überschuß zur Förderung der Schafzucht keine Verwendung finden kann, so ist er auf die nächste Jahresrechnung zu übertragen. Der Überschuß kann auch zur Deckung etwaiger Schadensersatzforderungen in Anspruch genommen werden.

§ 17.

Die Schafe werden alljährlich zu Beginn der Weide vom Vorstand angenommen und gezählt. Vor Zusammenstellung der Herde und vor Beginn des Austriebes haben die Mitglieder die Zahl der Schafe beim Vorstand anzumelden. Von Zeit zu Zeit findet eine Nachzählung statt. Die Schafe müssen seuchenfrei sein. Schafe, die nicht weidefähig sind oder für die Herde lästig werden (Springer), kann der Vorstand von der Weide ausschließen. In der Herde dürfen außer den von der Genossenschaft eingestellten Böcken keine anderen Böcke gehen. Die Schafe müssen von den Besitzern durch Ohrkerben oder auf andere geeignete Weise gekennzeichnet werden.

§ 18.

Eine Haftbarkeit der Genossenschaft für Gesunderhaltung der Schafe, ebenso gegen das Eingehen von Schafen wird nicht geleistet. Für fehlende Schafe hat die Genossenschaft zu haften. Der Schäfer kann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen ist, zur Entschädigung herangezogen werden, worauf in dem Vertrag mit dem Schäfer Rücksicht genommen werden muß. Für die durch Elementarereignisse, z. B. Blitzschlag, herbeigeführten Verluste wird keine Entschädigung geleistet.

§ 19.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Grundstücke nach erfolgter Aberntung beweiden zu lassen, soweit nicht vielleicht der Umbruch gleich nach der Ernte geschehen muß. Über die Zupacht von Weideland entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 20.

Der Hürdenschlag wird meistbietend unter den vom Vorstande aufzustellenden Bedingungen verpachtet. Der Ertrag fließt in die Genossenschaftskasse.

§ 21.

Eine Auflösung der Genossenschaft kann nur durch Beschluß von mindestens dreiviertel der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erfolgen.

e) Gutsschäferei.

Die dem Schaf als Herdentier am besten entsprechende Betriebsform ist die Gutsschäferei. Hier läßt sich die Schafhaltung unter den verschiedensten natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen organisch in den landwirtschaftlichen Betrieb eingliedern. Wie schon der Name sagt, finden wir die Gutsschäferei vorwiegend im Gutsbetrieb.

Zur Pflege der Tiere ist die Haltung eines eigenen Schäfers erforderlich und zur Unterbringung ein besonderer Schafstall. Da die dem Betriebsleiter entstehenden festen Grundkosten (Unterhaltung der Gebäude und Lohn des Schäfers) bis zu einer gewissen Herdenstärke gleichbleiben, ist vom Betriebsleiter dafür Sorge zu tragen, daß durch eine geeignete Herdenstärke die volle Ausnutzung des Schäfers erreicht wird und damit die je Schaf entstehenden Unkosten möglichst niedrig gehalten werden. Man rechnet in der Praxis in einer Zuchtwirtschaft auf einen Schäfer etwa 200 Schafe und auf einen Schäfer mit Gehilfen etwa 300 bis 350 Schafe. In Schäfereien ohne Aufzucht und in extensiven Betrieben mit Heidschnuckenhaltung kann der Schäfer noch eine weit höhere Zahl von Schafen betreuen.

Durch die Anpassungsfähigkeit der Schafe an das im Betrieb vorhandene Futter ist die Gutsschäferei sowohl in Betrieben mit ausgedehnten Hutungen als auch in intensiven Zuckerrübenwirtschaften mit kleinen Weideflächen möglich, wenn auch die Organisationsformen verschieden sind. Durch „Auswahl der Rasse, der Zuchtrichtung, der Nutzungsdauer, der Art der Fütte-

rung, der Paarung der Mutterschafe und des Zeitpunktes der Lammung hat der Landwirt eine Reihe von Möglichkeiten, die Intensität der Schafhaltung abzustufen und die Nutzungsrichtung den besonderen Verhältnissen des Betriebes und der Gestaltung der Preise anzupassen" (Woermann, Veredlungswirtschaft, S. 96).

Die Nutzungsrichtung der Schafhaltung in einer Gutsschäferei wird in erster Linie von dem Verhältnis der Preise für Wolle und Fleisch bestimmt. Erzielt der Landwirt für die Wolle hohe Preise, so wird er durch längere Nutzungsdauer der Mutterschafe und durch spätere Zulassung der Zutreter und durch eine extensive Hammelmast möglichst hohe Wollerträge zu erzielen versuchen. Fallen dagegen die Wollpreise und steigen die Preise für das Schaffleisch, so wird sich der Schäfereibetrieb durch schnellen Umsatz auf möglichst starke Fleischerzeugung einstellen. Ebenso wird die Nutzungsdauer durch das Verhältnis der Preise von Wolle zu Fleisch bestimmt. Wenn die Kosten für die Aufzucht und Mast im Vergleich zu den Fleischpreisen gering sind, ist es zweckmäßiger, frühreife Tiere zu halten und durch schnellen Umsatz ein enges Verhältnis von alten zu jungen Tieren zu wählen.

Im engen Zusammenhang mit den Futterverhältnissen der Wirtschaft steht der Zeitpunkt der Lammung. Verfügt eine Wirtschaft über eine ausgedehnte gute Weide, wie in den Marschwirtschaften, so wird die Frühjahrs- und Sommerlammung bevorzugt, weil zu dieser Zeit das meiste Futter vorhanden ist. Sind aber im Herbst die Futterverhältnisse am günstigsten, wie in den Rübenwirtschaften, wird die Herbst- oder Winterlammung vorherrschen. Hier sind nach der Rübenblattweide die Mutterschafe in gutem Futterzustand und ermöglichen dadurch in der Säugezeit eine gute Ernährung und gedeihliche Entwicklung der Lämmer. Die Winterlammung hat außerdem für diese Wirtschaften noch den Vorteil, daß die Lämmer bei Schnellmast in guter, fettarmer Fleischqualität verkauft werden können. Durch die schnelle Mast der Lämmer wird die Sommerweide stark entlastet, was gerade für die Rübenwirtschaften, die meist über wenig Schafweide im Sommer verfügen, von besonderer Bedeutung ist.

Der Umfang der Schafhaltung und die Stärke der Herde in einer Gutsschäferei richtet sich nach der Menge des zur Verfügung stehenden Schaffutters. Die Schafhaltung ist solange beizubehalten und mit Erfolg auszudehnen, als die Unkosten für Schäferlohn, Gebäudeunterhaltung, für zusätzliches Kraftfutter usw. durch den Verkauf von Wolle, Merzschafen und Mastlämmern gedeckt werden und der erzeugte Stallmist als Nebenprodukt kostenlos anfällt. Ist diese Grenze erreicht, so ist nur unter gewissen Bedingungen eine Vermehrung der Schafhaltung zu rechtfertigen. Sie kann trotzdem betriebswirtschaftlich richtig sein, wenn bei den vorhandenen Bodenverhältnissen der Schafdünger unentbehrlich ist. Dies ist besonders in Betrieben mit starkem Zuckerrübenbau der Fall, in denen der Stalldünger zu Zuckerrüben bereits im Herbst ausgefahren werden muß. Aber auch in den schafhaltenden Betrieben mit leichten Böden ist die Düngerproduktion der

Schafe in den meisten Fällen der Grund zu ihrer Haltung. Der große Vorzug des Schafdüngers besteht einmal in seiner raschen Wirksamkeit, in welcher Eigenschaft er von keinem anderen Dünger übertroffen wird, andererseits ist er im Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali allen anderen Düngern überlegen.

Um nun ein Bild von dem verschiedenen Aussehen der Gutsschäfereien zu geben, sei anschließend an vier Beispielen die Gutsschäferei und ihre Stellung im Betrieb gezeigt, und zwar in je einer Heide-, Geest-, Marsch- und einer Rübenwirtschaft.

Betrieb I: Gutsschäferei in einer Heidewirtschaft.

Der Betrieb I stellt eine Heidewirtschaft im Kreise Celle dar. Der Gesamtbesitz ist 2000 vha groß; davon entfallen auf:

Ackerland	285 vha
Wiese	75 „
Weide	100 „
Wald	600 „
Wege, Heide, Öd- und Unland	940 „
	2000 vha

Das Ackerland besteht ausschließlich aus leichtem Sandboden, der eine starke Stallmistdüngung verlangt, um einigermaßen ertragreich zu sein. Als Hauptfrüchte werden Roggen und Kartoffeln angebaut. Wegen der günstigen Niederschläge im Frühjahr hat auch der Haferbau eine größere Ausdehnung.

Das Anbauverhältnis im Jahre 1933 war folgendes:

			v. H. des Ackerlandes
Getreide:	Roggen	100 vha	
	Hafer	45 „	
	Mengkorn (Roggen und Hafer)	15 „	160 vha = 56%
Hackfrucht:	Kartoffeln	60 vha	
	Futterrüben (Runkeln + Steck)	25 „	85 vha = 27%
Futterbau:	Serradella	10 vha	
	Ackerweide (Weißklee + Raygras)	30 „	40 vha = 17%
			285 vha

Der Futterbau wird noch ergänzt durch 75 vha Serradella, die als Nachfrucht nach Roggen angebaut werden und vorwiegend als Weide für Milchkühe und Schafe dienen.

Da der Hackfruchtbau mehr als ein Viertel der Anbaufläche einnimmt, ist bei der Güte des Bodens eine starke Stallmistgabe erforderlich, was wiederum eine starke Viehhaltung bedingt. Es werden gehalten:

6 Arbeitspferde,
20 Milchkühe,
45 Stück Jungvieh (ein halbes bis ein Jahr und älter),
20 „ Zuchtsauen,
80 „ Mastschweine und Läufer (zwei bis sieben Monate),
500 „ Schafe.

Wenn auch auf die Gesamtfläche umgerechnet der Großviehbesatz gering ist — auf 14 vha = 1 Stück Großvieh —, so ist er doch auf die Nutzfläche bezogen sehr hoch. Hier kommt auf je 3—4 vha ein Stück Großvieh.

Die Schafherde umfaßt etwa 290 bis 300 Mutterschafe und gehört der Rasse der grauen gehörnten Heidschnucke an. Die Lammzeit fällt in die Monate März/April. Eine gedeihliche Entwicklung der Lämmer ist nur dann gewährleistet, wenn sie die Muttermilch solange als möglich bekommen. Daher werden sowohl Zibben als auch Hammellämmer nicht abgesetzt. Außerdem sind die Heidschnuckenhammel auch nur dann gut zu verkaufen, wenn sie im besten Futterzustand sind. Die Verkaufszeit der Hammellämmer fällt in die Monate September und Oktober. Das Verkaufsgewicht liegt bei 25 bis 30 kg, und erzielt wurden in den beiden letzten Jahren im Durchschnitt 22 bis

25 Rpf./½ kg Lebendgewicht. Geschoren werden die Schafe jährlich zweimal, und zwar im Mai und September. Der Schurertrag eines Jahres beträgt 1¼—1½ kg je Schaf. Verwertet wurde die Wolle mit 35 RM. je 50 kg.

Futterwirtschaft. Nach Möglichkeit gehen die Schafe das ganze Jahr auf die Weide. Im Sommer treibt der Schäfer zweimal — vor- und nachmittags — aus und im Winter nur einmal (unter Mittag). Nur an sehr nassen und kalten Tagen werden die Schafe nicht gehütet, da sie gegen kalte Feuchtigkeit sehr empfindlich sind. An Schafweide steht den Schafen das ganze Jahr in diesem Betriebe etwa eine Fläche von 1000 vha Heide und 40 vha geringe Ackerweide zur Verfügung. Dazu kommen im Herbst und Frühjahr die Viehweiden und Wiesen und außerdem die Stoppelweide von 100 vha Roggen und 40 vha Hafer und anschließend die Serradellaweide, letztere vor allen Dingen für die Hammellämmer. Wenn der Winter nicht gar zu früh einsetzt, wird nur in den Monaten Januar und Februar Zufutter gegeben. In dieser Zeit rechnet man für 300 Schafe, die überwintern, etwa fünf Fuder Heu (zusammen 45 dz) und je Tag etwa vier Bund Hafer- und Roggenstroh (je Bund 10 kg). Die Jährlinge und Mutterschafe erhalten ab Ende Januar noch ungedroschene Garben, und zwar rechnet man auf zehn Schafe je Tag eine Garbe, so daß bei einem Durchschnitts-Stiegengewicht von 20 kg Korn ein Mutterschaf am Tage etwa 0,1 kg Kraftfutter erhalten würde. Saftfutter und anderes Kraftfutter erhalten die Schafe nicht.

Schäfer. Der Schäfer ist verheiratet und wohnt in einer Häuslingswohnung mietefrei. Als Lohn erhält er freie Verpflegung und Feuerung (Holz und Torf). Dann hat er fünf vha Land pachtfrei, die unentgeltlich vom Besitzer mit bearbeitet werden. Als Barlohn erhält er die Nutzung von 17 Mutterschafen und 17 Lämmern. Früher gehörten die Schafe dem Schäfer, jetzt sind sie aber Eigentum des Besitzers, wenn der Schäfer aus dem Dienst scheidet.

Die Schafherde wird in diesem Betriebe zur Nutzung der großen Heideflächen und zur Düngerproduktion gehalten. Die Schafe liefern jährlich etwa 250 Fuder Mist je 10 dz. In diesem Betriebe kann bei jetziger Wirtschaftslage das Rind dem Schaf keine Konkurrenz bieten.

Betrieb II: Gutsschäferei in einer Geestwirtschaft mit starkem Getreidebau.

Der Betrieb ist eine Domäne und insgesamt 1600 vha groß. Davon sind etwa:

800	vha	Ackerland
100	„	Wiese
100	„	Weide
200	„	Wald
400	„	Heide, Ödland, Sumpf
Insgesamt: 1600	vha.	

Das Ackerland ist zum großen Teil leichter Sandboden in IV. bis VIII. Bodenklasse. Es stellt sehr hohe Anforderungen an die Düngung und benötigt vor allem eine starke Stallmistgabe. Den Hauptanteil an der Anbaufläche hat der Roggen. Eine feste Fruchtfolge besteht nicht. Im Jahre 1933 war das Anbauverhältnis folgendes:

			v. H. des Ackerlandes
Getreide:	Roggen	350 vha	
	Hafer	150 „	
	W.-Gerste	30 „	
	S.-Gerste	50 „	580 vha = 73%
Hackfrucht:	Kartoffeln	100 vha	
	F.-Rüben	50 „	150 vha = 18%
Hülsenfrüchte:	Erbsen	10 vha	10 vha = 1%
Futterbau:	Klee	20 vha	
	Grünfutter	40 „	60 vha = 8%
			800 vha

Von dem Grünfutter sind etwa 20 vha mit Weißklee und Raygras angesät, das im ersten Jahr zur Heugewinnung dient und in zwei darauffolgenden Jahren als Schafweide genutzt wird. Nach drei Jahren wird der Schlag wieder umgebrochen. Da alle Jahre 20 vha dieses Gemisches eingesät werden, ist somit immer eine Fläche von 40 vha für Schafweide vorhanden.

Trotz des starken Ackerbaues wird auch eine intensive Viehhaltung betrieben. Der Viehbestand 1933 war folgender:

17 Arbeitspferde,
5 Fohlen,
50 Milchkühe,
40 Stück Jungvieh,
50 „ Zuchtsauen,
200 „ Mastschweine,
700 „ Schafe.

Wenn bis vor einigen Jahren auf die Schweinehaltung neben der Rindviehhaltung das Hauptgewicht in der Viehhaltung gelegt wurde, so ist an deren Stelle jetzt die Schafhaltung getreten.

Die Schafherde ist eine Gebrauchsherde der Leineschafrasse. Es werden durchschnittlich 300—350 Mutterschafe gehalten. Die Lammzeit der Mutterschafe fällt zwischen den 15. Februar und 1. April. Nach vier Monaten werden sowohl Zibben als auch Hammellämmer abgesetzt. Nach dem Absetzen der Lämmer werden die Mutterschafe, die zur Zucht zurückbehalten werden sollen, mit den Zibben und die Merzschafe mit den Hammellämmern zusammengetrieben. Die Ausmerzung der Muttern erfolgt meist nach dem fünften Lamm. Merzschafe und Hammel werden am Ende der Weidezeit zur Endmast aufgestellt. Der Verkauf der Mastschafe fällt in die Monate März und April, sie werden als Osterlämmer auf dem Hamburger Markt verkauft. Das Gewicht der Hammel soll in dieser Zeit 40—50 kg betragen.

Die Wolle ist eine C-Wolle. Als normales Jahres-Schurgewicht werden je Schaf 2½—3½ kg gerechent. Geschoren wird im Frühjahr (April/Mai).

Infolge seiner guten Marschfähigkeit ist das Leineschaf für diesen Betrieb besonders geeignet, da die Beweglichkeit der Schafe es ermöglicht, das über weite Flächen zerstreut anfallende Futter zu sammeln.

Futterwirtschaft. Als Weide stehen den Schafen das ganze Jahr 40 vha angesäte Ackerweide, die Heide und das Ödland zur Verfügung, außerdem zu Beginn und zu Ende der Weidezeit die Viehweiden und Wiesen. Das Ödland hat nur eine geringe Bedeutung für die Schafhaltung, da große Teile so sumpfig sind, daß sie überhaupt nicht mit Schafen zu beziehen sind, weil die Gefahr der Leberegelkrankheit zu groß ist. Eine wichtige Ergänzung erfährt die Weide durch die Stoppelweide, die in diesem Betriebe besonders reichlich vorhanden ist und einen großen Teil des Herbstfutters liefern muß. Die Weidezeit dauert je nach den Witterungsverhältnissen von Mitte März bis Anfang Dezember. In der Zwischenzeit erhalten die Schafe Stallfutter, und zwar Rauhfutter, Saftfutter und Kraftfutter. An die Mutterschafe und Zibbenlämmer werden in dieser Zeit im Durchschnitt verfüttert:

1. Heu und Stroh (Schleppstroh, Erbsen-, Haferstroh) nach Bedarf,
2. 2—2½ kg Futterrüben je Schaf und Tag,
3. ¼ kg Kraftfutter je Tier und Tag (Roggen, Hafer, Erbsen, Kleie und zum Teil Soja), etwa 50 Tage lang.

An die Masthammel und Merzschafe:

1. Heu, Schleppstroh, Erbsenstroh nach Bedarf,
2. 2—2½ kg Steckrüben je Tier und Tag,
3. ¾ kg Kraftfutter (Roggen, Hafer, Erbsen, Soja) je Tier und Tag, das so gegeben wird, daß die Tiere in etwa 70 Tagen Mast 45—50 kg davon erhalten und damit schlachtreif sind.

Die Hammelmast bietet hier wegen der Nähe des Hamburger Marktes sehr große Vorteile.

In dem hier beschriebenen Betriebe ist ein verheirateter Schäfer vorhanden, der mit seiner Frau sämtliche Arbeiten im Schafstall verrichtet. Er erhält dafür an Barlohn: 80 RM. im Monat, 1% vom Umsatz aus dem Schafstall, Invaliden- und Krankenkassenbeiträge zum gesetzlichen Teil. Naturrallohn: Im Jahre 9 dz Roggen und 40 dz Kartoffeln, Wohnung und Feuerung frei, drei Liter Milch je Tag, ein vha Gartenland pachtfrei, zehn Schafe und fünf Zibbenlämmer frei in der Herde.

In diesem Betriebe werden die Schafe vorwiegend des Düngers wegen gehalten, da der im Betriebe vorhandene Sandboden reichliche Stallmistgaben verlangt. Da die Voraussetzungen für eine ausgedehnte Schafhaltung durchaus gegeben sind, kann ein großer Teil des Stalldüngers durch Schafe erzeugt werden. Etwa 380 Fuder je 12½ dz werden alljährlich aus dem Schafstall gefahren.

Betrieb III: Gutsschäferei in einer Marschwirtschaft.

Der Betrieb liegt in der Aller-Marsch und ist 720 vha groß. Ein Teil der Ländereien, vor allen Dingen sämtliche Wiesen und fast alle Weiden, liegt in der Marsch. Das Ackerland, das teils höher liegt, besteht aus leichtem bis mittlerem Sandboden. Das Kulturartenverhältnis ist folgendes:

Ackerland	168 vha
Wiesen	100 „
Weide	200 „
Wald	246 „
Wege, Hofraum, Öd- und Unland	6 „
	720 vha

Die Bewirtschaftung des Ackerlandes wird vorwiegend nach folgender Fruchtfolge vorgenommen:

1. Winterroggen	
2. Kartoffeln	oder Futterrüben
3. Weizen	oder Sommergerste
4. Roggen	
5. Futterrüben	oder Hafer
6. Winterroggen	oder Klee.

Im Jahre 1933 verteilten sich die einzelnen Früchte auf die 168 vha Ackerland wie angegeben:

			v. H. des Ackerlandes
Getreide:	Weizen	26 vha	
	Roggen	38 „	
	Hafer	40 „	
	S.-Gerste	12 „	116 vha = 69%
Hackfrucht:	Kartoffeln	32 vha	
	Futterrüben	10 „	42 vha = 25%
Futterbau:	Klee	8 vha	
	Mais	2 „	10 vha = 6%
			168 vha

Im Vergleich mit dem natürlichen Grünland tritt das Ackerland in diesem Betriebe stark zurück. Dadurch wird auch der Schwerpunkt auf die Viehwirtschaft verlegt. Die ausgezeichneten fruchtbaren Marschweiden bilden hierfür die beste Grundlage. Sowohl Pferde-, Rinder- und Schweinezucht als auch Schafzucht werden hier mit Erfolg betrieben. Der Gesamtviehbestand ist sehr hoch. Es werden 16 Pferde (einschl. Fohlen) gehalten, 30 Milchkühe und 55 Stück Jungvieh, 14 Zuchtsauen, 54 Läuferschweine und 350 Schafe.

Die Schafherde ist eine Gebrauchsherde der schwarzköpfigen Fleischschafrasse und zählt durchschnittlich 200 Mutterschafe. Die Muttertiere werden mit 1½ Jahren erstmalig zugelassen. Bei den vorhandenen Futterverhältnissen wird die Frühjahrslammung bevorzugt. Die Schafe lammen gewöhnlich im März und April. Zwillingsgeburten sind häufig zu verzeichnen. Die Zibben und Hammellämmer werden mit drei bis vier Monaten abgesetzt, dann kommen die Hammellämmer und die Merzschafe zur Endmast auf die Marschweide, auf der sie bis zur Schlachtreife im August und September gehalten werden. Die Hammellämmer wiegen dann etwa 45—50 kg, die Merzschafe 55—65 kg. Geschoren werden die Schafe im Frühjahr (Mai). Die Wolle ist eine C-Wolle. Das Jahres-Schurgewicht eines Schafes beträgt etwa 3½—4 kg.

Futterwirtschaft. Das Hauptfutter für die Schafe bildet in diesem Betriebe die Weide. Im Sommer bleiben die Schafe Tag und Nacht im Freien und gehen gewöhnlich mit dem Jungvieh zusammen auf einer Weide. Die Fläche, die den Schafen und etwa 30 Stück Jungvieh für die Weidezeit zur Verfügung steht, beträgt etwa 60 vha. Mitte Juli werden die Hammellämmer und Merzschafe aus der Herde entfernt und kommen auf eine Fettweide. Nach der Getreideernte werden die übrigen Schafe nachmittags auf den Stoppeln gehütet und verbringen dort die Nacht in Hürden. Nach Verkauf der Mastlämmer können die Schafe und Rinder auch die Marschweide nutzen, bis ihnen schließlich Ende Oktober und November die ganzen Viehweiden zur Verfügung stehen. Wenn das Wetter offen und nicht zu naß ist, werden die Schafe auch im Winter täglich ausgetrieben. Für die Stallhaltung (Monate Januar, Februar, März)

werden für 200 Schafe insgesamt etwa 200 bis 250 dz Futterrüben und 40 bis 45 dz Heu verfüttert. Stroh erhalten sie nach Bedarf. Die Lämmer bekommen acht Wochen lang je Lamm und Tag etwa ¼ kg, die Böcke in der Deckzeit je Tag und Bock ½ kg Kraftfutter (Hafer).

Schäfer. Der Schäfer, dessen Hauptarbeit vorwiegend in der Betreuung der Herde während der Wintermonate besteht, ist ein alter Mann, der außer seiner Altersrente einen Barlohn von 7% der Bruttoeinnahme aus dem Schafstall, Naturallohn, freie Wohnung und Stallung und gegen eine geringe Entschädigung (80 RM.) drei vha Ackerland, zwei vha Weide und 2½ vha Wiese erhält.

Die Schafe werden in diesem Betriebe gehalten, weil sehr viel Weide zur Verfügung steht und nach Meinung des Besitzers eine bessere Ausnutzung der Weide durch eine gemeinsame Beschickung von Schafen und Rindern erfolgt. Außerdem ist auch der Dünger — sowohl Stall- wie Pferchdünger — in dieser Wirtschaft sehr begehrt. An Stallmist werden etwa 150 Fuder je 10 dz erzeugt. Die Schafhaltung soll außerdem eine größere Vielseitigkeit des Betriebes gewährleisten. Eine Vermehrung des Schafbestandes ist hier durchaus möglich und wird voraussichtlich auch vorgenommen werden.

Betrieb IV: Gutsschäferei in einer Rüben-Weizen-Wirtschaft.

Der Betrieb ist eine Pachtung in der Nähe von Halle. Er ist annähernd 1820 vha groß. Der Boden ist in der Qualität sehr verschieden. Vorherrschend ist schwerer Boden in II. bis V. Bodenklasse. Das Kulturartenverhältnis ist folgendes:

Acker	1750 vha
Wiesen	12 „
Weiden	38 „
Garten, Höfe, Wege, Obstplantagen	20 „
	1820 vha

Eine bestimmte Fruchtfolge besteht nicht. Gewöhnlich werden etwa 65% Getreide, 5% Hülsenfrüchte, 20% Hackfrüchte und 10% Luzerne angebaut. Das Anbauverhältnis 1933:

			v. H. des Ackerlandes
Getreide:	W.-Weizen	700 vha	
	W.-Gerste	160 „	
	S.-Gerste	140 „	
	Hafer	100 „	1100 vha = 65%
Hülsenfrüchte:	Raps	80 vha	
	Erbsen	100 „	180 vha = 10%
Hackfrucht:	Kartoffeln	100 vha	
	Z.-Rüben	220 „	320 vha = 18%
Futterbau:	Luzerne	150 vha	150 vha = 7%
			1750 vha

Da nur zwölf vha Wiesen vorhanden sind, muß die Luzerne zur Heugewinnung herangezogen werden. Von den vorhandenen Weiden steht im Sommer nur ein geringer Teil dem Rindvieh — und zwar dem Jungvieh — zur Verfügung. Die Milchkühe haben im Sommer keine Weidegelegenheit und sind auf Stallfutter angewiesen. Die übrige Weide, mit Park, Obstplantage und Terrassenland insgesamt etwa 40 vha, dient als Schafweide.

Die Niederschlagsmenge ist sehr gering und beträgt im Jahresdurchschnitt 480 bis 500 mm. Die Trockenperiode nach der Körnerernte wirkt oft störend auf den Zwischenfruchtbau und läßt ihn selten gelingen. Daher wurde in diesem Jahre erstmalig ein winterfestes Grünfuttergemsich angesät und zwar Zottelwicke, Inkarnatklee, Raygras und Raps. Man hofft dadurch zeitig im Frühjahr eine ergiebige Schafweide und außerdem eine gute Gründüngung für Kartoffeln zur Verfügung zu haben.

Der Viehbesatz ist sehr gering. Auf zehn vha Nutzfläche kommt etwa ein Stück Großvieh. Im Sommer 1933 war der Viehbestand folgender:

30 Arbeitspferde,
50 Milchkühe,
50 Stück Jungrinder (½ Jahr und älter),
70 „ Mastschweine (1½ bis sieben Monate),
500 „ Schafe.

Das Schwergewicht der Viehhaltung liegt in der Rindviehhaltung, und zwar der Milchviehhaltung. Daneben wird das Hauptgewicht auf die Schafherde gelegt.

Die Schafherde ist eine Gebrauchsherde der Merinofleischschafrasse und besteht im Durchschnitt aus 250 bis 280 Mutterschafen. Bei der Auswahl der Zuchttiere wird größter Wert auf gute Körperform und Fleischwüchsigkeit gelegt. Da in diesem Betriebe die Rübenblattweide das meiste Schaffutter liefert, ist die Lammzeit in die Monate November und Dezember gelegt. Die Mutterschafe sind dann in sehr gutem Futterzustand, haben viel Milch und ermöglichen eine gedeihliche Entwicklung der Lämmer.

Die Zibben und Hammellämmer werden nach etwa drei bis vier Monaten abgesetzt. Beide erhalten dann zunächst weiterhin das gleiche Futter. Es wird deshalb im Anfang kein Unterschied in der Fütterung zwischen Zibben und Hammeln gemacht, weil man ein starkes, knochiges Muttertier heranzüchten will.

Nach sieben bis acht Monaten werden die Hammel mit einem Durchschnittsgewicht von 50 kg verkauft. Geschoren werden die Schafe im Dezember. Das Jahres-Schurgewicht beträgt 3½ bis 4 kg je Schaf. Die Wolle ist eine A/B-Wolle.

Futterwirtschaft. Zur Ernährung des Schafbestandes stehen in der Weidezeit, von Mitte April bis Mitte Dezember, etwa 35 vha Dauerweiden zur Verfügung. Außerdem ist in nicht zu trockenen Jahren eine ausgedehnte Hutung an den Wegrändern möglich. Diese Fläche wird im kommenden Jahre noch durch etwa 30 vha Grünfutter, das schon erwähnte winterfeste Gemenge, vermehrt. Nach dem Abhüten der Dauerweiden werden die Getreide-, Kartoffel- und Rübenschläge übergehütet. Während früher die Stoppelweide sehr ergiebig war, liefert sie heute nur noch wenig Futter, da, durch die Stadtnähe begünstigt, Hunderte von Ährensammlern gründliche Nachlese halten.

Die Hauptfuttergrundlage der Schafhaltung bildet die Rübenblattweide, die von Mitte Oktober bis weit in den Dezember hinein fast ausschließlich die Herde ernährt. Bei nassem Wetter wird das Rübenblatt im Stall verfüttert. Auf diese Weise kann die Ernährung der Schafe mit frischem Rübenblatt zeitweise bis in den Januar hinein sichergestellt werden. Von Mitte Dezember bis Anfang bzw. Mitte April werden die Schafe im Stall gefüttert. Es wird dann an Futter verabfolgt:

1. Erhaltungsfutter für ein Mutterschaf je Tag:

Gutes Haferstroh nach Bedarf,

¼ kg Trockenschnitzel
¼ kg Trockenblatt
} dafür ab Ende Januar ¾ kg Trockenschnitzel 2 kg Sauerblatt.

2. Dazu in der Säugezeit als Leistungsfutter je Tier und Tag:

⅛ kg Trockenschnitzel,
¼ „ Hafer,
⅛ „ Gerste,
¼ „ Eiweißfutter,
1 „ Erbsenstroh.

An die Jährlinge je Tier und Tag:

Gutes Haferstroh nach Bedarf.
½ kg Erbsenstroh,
1 „ Sauerblatt,
½ „ Trockenschnitzel.
⅛ „ Trockenblätter,
⅛ „ Hafer,
⅛ „ Gerste,
⅛ „ Eiweißfutter.

An die Lämmer je Tier und Tag:

2. bis 4. Woche:	20 g	Hafer,
	20 g	Luzerneheu.
5. bis 6. Woche:	100 g	Hafer,
	50 g	Luzerneheu.
7. bis 12. Woche:	100 g	Hafer,
	100 g	Luzerne,
	50 g	Trockenschnitzel,
	50 g	Eiweißfutter,
	50 g	Weizenkleie.

13. bis 16. Woche: 150 g Hafer,
100 g Luzerne,
50 g Schnitzel,
100 g Trockenblatt,
50 g Eiweißfutter,
50 g Weizenkleie,
50 g Sojaschrot.

Danach Weidegang. Die Hammellämmer erhalten dann neben der Weide weiterhin Zufutter, und zwar bis zum Verkauf je Tier und Tag:

½ kg Trockenschnitzel,
⅛ „ Gerste,
⅛ „ Hafer.

Schäfer. Zur Pflege und zum Hüten der Schafe wird ein Schäfer mit einem Gehilfen (Altersrentner) gehalten. Der Schäfer erhält an Barlohn: 18 RM. je Woche, 1% vom Umsatz aus dem Schafstall, gesetzlichen Anteil der Soziallasten. Naturallohn: Freie Wohnung, 32 dz Kartoffeln, 6½ dz Getreide, ¼ dz Erbsen, 7½ dz Stroh, außerdem darf er zwölf Mutterschafe und drei Zutreter in der Herde halten.

Gehilfe. Barlohn: 6 RM. je Woche, gesetzlichen Anteil der Soziallasten. Naturallohn: Freie Wohnung, 3 dz Getreide, fünf bis sechs Schafe können mit in der Herde gehalten werden.

Die Schafhaltung hat in diesem Betriebe zwei Aufgaben zu erfüllen. Sie soll einmal die im Betrieb anfallenden und sonst nicht zu verwertenden Futterspitzen, vor allen Dingen das grüne Blatt auf der Rübenblattweide günstig verwerten, außerdem aber — und diese Aufgabe ist vielleicht noch wichtiger — den für diese Wirtschaft unentbehrlichen Stalldünger liefern. Die Schafhaltung hatte bereits eine weit größere Ausdehnung als augenblicklich. Sie würde ohne Zweifel wieder auf den ursprünglichen Stand gebracht werden können, wenn nicht die Futterfrage in den Sommermonaten, wie das in vielen Rübenbetrieben der Fall ist, so schwierig zu lösen wäre. Die Schafweiden und Hutungen versagen infolge der Trockenheit im Sommer sehr oft. Auch die sonst futterreiche Zeit der Stoppellese vermag hier aus den angegebenen Gründen keinen Ausgleich zu schaffen. Dieser Umstand ist der Grund dafür, daß auch unter den augenblicklichen Verhältnissen eine Vermehrung des Schafbestandes in diesem Betriebe kaum zu erwarten ist, obwohl zur Erzeugung des erforderlichen Düngers eine weit größere Herde zu halten wäre.

f) Pacht- und Wanderschäferei.

In der Pacht- und Wanderschäferei ist, wie in der Gutsschäferei, die Herdenhaltung der Schafe die übliche Form. Während die Wanderschäferei im Betrachtungsgebiet nur selten anzutreffen ist, wird die Pachtschäferei verhältnismäßig häufig vorgefunden. Die Pachtschäferei hat ihren Standort im kleinbäuerlichen Betrieb. Der Besitzer des Schäfereibetriebes ist gewöhnlich zugleich Schäfer. Da die zur Ernährung der Schafe benötigten Futterflächen in solchen Betrieben nicht ausreichen, werden Weideflächen, wie Schafhutungen, Gemeindewege, Sportplätze, Flughäfen, Stoppel- oder Rübenblattweiden gepachtet. In Anpassung an die damit bedingten Schwankungen im Futteranfall eines solchen Betriebes sind die Schafhalter auch bestrebt, im Frühjahr und Sommer möglichst viel Schafe einzustellen, im Winter dagegen wieder Schafe abzustoßen. Daher werden hier oft neben den aus eigener Zucht gewonnenen Lämmern im Frühjahr noch Lämmer und Merzschafe aus anderen Zuchten zugekauft. Diese werden den Sommer über gehütet und im Herbst nach der Stoppel- bzw. Rübenblattweide verkauft. Den Winter über verbringt der Rest der Herde — vorwiegend Mutterschafe — im Stall des Besitzers. In dieser Zeit wird den Tieren lediglich Erhaltungs-

futter in Form von Rauh- und Saftfutter gereicht. Wenn das Wetter es erlaubt, werden die Schafe auch an Wintertagen gehütet. In Gegenden mit viel absolutem Schaffutter und mit nur geringem Schafbestand kann diese Art der Schafhaltung eine sehr lohnende sein. Wenn in vielen Gebieten die Pachtschäfereien nicht gern gesehen werden, so liegt es vorwiegend am Schäfer, dieser Abneigung zu begegnen.

Als letzte Betriebsform sei die Wanderschäferei angeführt. Sie hat im Betrachtungsgebiet nur eine geringe Bedeutung, da nur ganz vereinzelt Schäfereibetriebe dieser Art anzutreffen sind. Als Wanderherden im engeren Sinne sind die Herden anzusehen, die sich während eines großen Teiles des Jahres auf Wanderschaft befinden, diese Wanderung zum Zwecke der billigen und guten Ernährung der Tiere ausführen und gleichzeitig eine neue Weide zu erreichen suchen. Das Hauptmerkmal der Wanderherden ist also der Weidewechsel zu den verschiedenen Jahreszeiten, daneben das Fehlen einer festen Stallung und der Winterfütterung im Stall.

Die Besitzer der Wanderschäfereien sind in den meisten Fällen Kleinbauern oder Schäfer ohne Land, zuweilen auch Schafhändler und Hammelgroßschlächter, wenn es sich um Mastschäfereien handelt. Letztere Art der Wanderschäferei ist jedoch im Betrachtungsgebiet nicht vorhanden, daher wird sie nicht berücksichtigt werden.

Bei den Wanderschäfereien ist gewöhnlich der Besitzer auch zugleich Schäfer. Die Herde besteht in den meisten Fällen nur aus Hammellämmern und Merzschafen, die aus Gutsschäfereien aufgekauft werden. Selten ist die Herde eine Mutterherde.

Bis Anfang oder Mitte November werden die Tiere in der Heimat gehütet, und dann erst beginnt die eigentliche Wanderung. Da der Wanderschäfer seine Schafe durch den Winter bringen will, sucht er eine Gegend auf, die seinen Tieren im Winter Futter bietet, also Flußniederungen mit ausgedehnten Wiesen und Weiden, in geschützten Gebieten. Die Wege von Weide zu Weide werden gewöhnlich zu Fuß zurückgelegt. Dabei wird entweder unterwegs übergehütet, was an Schafweide vorgefunden wird, und nur tageweise Gutsweide gepachtet (bei diesen Schäfern handelt es sich um die sog. „Bettelschäfer“ oder „Ströpper), oder es wird sowohl Herbst- als auch Winterweide zu festen Zeiten und zu festen Sätzen gepachtet und auf der Wanderung nur getrieben und nicht gehütet. In Gegenden mit ausgedehnter Wanderschafhaltung, wie in Süd- und Westdeutschland, sind die Wege, die die Wanderherden ziehen, deutlich zu erkennen, ebenso sind Weidezeiten und Weidegebiete scharf getrennt. Ende März bis Anfang April treiben die Schäfer wieder in die Heimat.

Die technischen Einrichtungen einer Wanderschäferei weichen von denen einer Gutsschäferei stark ab. Nur in ganz wenigen Fällen ist Stallung für die Schafe vorhanden. Die Schafe übernachten gewöhnlich auf ihren Weideplätzen in Hürden. Der Schäfer schläft im Schäferkarren. Hürde und Karren kann aber der Schäfer nicht mit auf die Wanderung nehmen, daher muß er

sich dafür während der Wanderung Ersatz schaffen. An den Zugstraßen der Wanderherden befinden sich oft Gutshöfe, die mit Einrichtungen versehen sind, um eine Herde für die Nacht aufzunehmen. Ist eine solche Unterbringung nicht möglich, so läßt der Schäfer die Herde im Pferch übernachten. Er besitzt zu diesem Zweck ein sog. Pferchnetz. Oft genügt auch ein Zusammentreiben der Herde am Waldesrand. Gegen die Witterung geschützt bleiben die Schafe dann die Nacht über auch ohne Netz liegen und beginnen erst im Morgengrauen weiterzuziehen.

Bei der Wanderschäferei ist der Erfolg der Schafhaltung zum großen Teil vom Schäfer abhängig. Vor allem müssen die Schäfer verstehen, sich den verschiedenen Gewohnheiten und Gepflogenheiten der Bewohner im Durchzugsgebiet anzupassen. Da sie in den meisten Fällen selbst Besitzer der Herden sind, bringen sie schon das nötige Interesse für die Pflege der Tiere auf. Ist der Schäfer aber im Dienst eines Unternehmers, so ist seine Zuverlässigkeit und Eignung zum Beruf allein bestimmend für das Gelingen der Schafhaltung, denn er ist sich auf seiner Wanderung allein überlassen und schwer zu kontrollieren.

Um einen Anreiz zur besten Haltung und Pflege der Herde zu geben, besteht der Lohn des Schäfers daher nicht nur aus Bargeld, sondern auch im Zutreiben und Mithüten eigener Schafe. Hierdurch ist in gewisser Weise für die Pflege der Herde gesorgt, denn ein altes Sprichwort sagt: „Schäfervieh stirbt nie".

VI. Verteilung der gehaltenen Schafe auf die einzelnen Betriebsformen.

Die folgenden Übersichten zeigen die Verteilung auf die Betriebsformen und lassen die Verteilung und Verbreitung der einzelnen Betriebsformen im Betrachtungsgebiet erkennen (siehe Übersichten 30, 31, 32, 33).

Die Kleinschafhaltung mit Zucht ist am stärksten in der Provinz Hannover, und zwar in den Reg.-Bez. Aurich und Stade vertreten. Grund hierfür ist der Standort der Schafe im Kleinbetrieb und die Haltung des ostfriesischen Milchschafes und weißköpfigen Fleischschafes, die beide vorwiegend in der Form der Einzelschafhaltung anzutreffen sind. Die Hauslammhaltung ist in allen Teilen des Gebietes nur von geringer Bedeutung. Die Bauernschäferei hat wiederum in der Provinz Hannover, und zwar in den Reg.-Bez. Aurich, Stade und Osnabrück ihre größte Verbreitung. Die Gemeinschaftsschäfereien befinden sich vorwiegend in den Provinzen Sachsen und Hannover, und zwar in den Reg.-Bez. Erfurt und Hildesheim. Die Provinz Sachsen hat insgesamt 207 Gemeinschaftsschäfereien, wovon 120 auf den Reg.-Bez. Erfurt entfallen. In der Provinz Hannover weisen besonders die Kreise Northeim, Osterode, Göttingen und Duderstadt des Reg.-Bez. Hildesheim eine starke gemeinschaftliche Schafhaltung auf. Von den 127 Gemeinschaftsschäfereien der Provinz Hannover stellt der Reg.-Bez. Hildesheim allein 94. Der Rest entfällt

zum größten Teil auf den Reg.-Bez. Aurich. In der Provinz Brandenburg gibt es keine Gemeinschaftsschäfereien. Hier steht das Schaf fast ausschließlich in Gutsschäfereien (etwa 89% des Gesamtbestandes). Diese Betriebsform ist auch in den Reg.-Bez. Merseburg und Magdeburg am häufigsten anzutreffen. denn hier werden 84% bzw. 78% aller Schafe in Gutsschäfereien gehalten. In der Provinz Hannover dagegen tritt die Gutsschäferei im Vergleich zur bäuerlichen Schafhaltung sehr stark zurück, vorherrschend ist sie nur in einigen Kreisen der Reg.-Bez. Hildesheim und Hannover und im Reg.-Bez. Lüneburg. Die Wanderschäferei ist im Betrachtungsgebiet selten, die Pachtschäferei aber häufiger anzutreffen, und diese besonders in den Gegenden des Rübenbaues.

Übersicht 30.

Verteilung der in der Provinz Brandenburg vorhandenen Schafe auf die verschiedenen Betriebsformen.

Provinz Brandenburg	Von 100 Schafen entfielen auf: Kleinschafhaltung mit Zucht in Betrieb. ohne ldw. Nutzfl.	Kleinschafhaltung ohne Zucht (Hauslammhltg.) in Betrieb. mit ldw. Nutzfl.	Bäuerliche Schafhaltung.	Gutsherden	Gemeinschaftsschäfereien	Wander- bzw. Pachtschäfereien
1. Stadt Berlin	14,1	3,0	14,5	68,4	—	—
1. Angermünde	0,3	0,2	1,9	97,6	—	—
2. Beeskow-Storkow . .	2,3	2,9	32,0	62,8	—	—
3. Jüterbog-L.	0,4	1,8	5,9	91,9	—	—
4. Niederbarnim	9,6	7,2	31,7	51,5	—	—
5. Oberbarnim	0,6	0,9	2,5	96,0	—	—
6. Osthavelland	8,5	5,7	57,2	28,6	—	—
7. Ostprignitz	1,1	0,8	16,7	81,4	—	—
8. Prenzlau	0,5	0,2	0,7	98,6	—	—
9. Ruppin	1,1	1,6	7,0	90,3	—	—
10. Teltow	2,4	1,4	2,3	93,9	—	—
11. Templin	0,5	0,5	3,7	95,3	—	—
12. Westhavelland . . .	0,5	1,5	2,4	95,6	—	—
13. Westprignitz	1,2	0,6	27,3	70,9	—	—
14. Zauch-Belzig	2,1	3,6	34,9	59,4	—	—
1. Arnswalde	0,3	0,4	11,1	88,2	—	—
2. Kalau	0,9	0,7	2,8	95,6	—	—
3. Kottbus	2,2	5,3	9,4	83,1	—	—
4. Krossen	1,4	3,2	30,2	65,2	—	—
5. Friedeberg	0,3	0,5	3,4	95,8	—	—
6. Guben	1,3	2,5	9,2	87,0	—	—
7. Königsberg	0,9	0,6	5,8	92,7	—	—
8. Landsberg	0,8	0,8	19,7	78,7	—	—
9. Lebus	0,9	0,8	6,1	92,2	—	—
10. Luckau	0,6	2,9	2,5	94,0	—	—
11. Lübben	1,4	2,8	62,4	33,4	—	—
12. Oststernberg	1,9	1,1	27,7	69,3	—	—
13. Soldin	0,4	0,2	2,4	97,0	—	—
14. Sorau	1,6	3,3	6,9	88,2	—	—
15. Spremberg	7,8	5,3	22,6	64,3	—	—
16. Weststernberg	0,6	2,0	33,6	63,8	—	—
17. Züllichau-Schw. . . .	0,7	3,4	6,9	89,0	—	—
Provinz Brandenburg	0,9	1,1	8,6	89,4	—	—

Übersicht 31.

Verteilung der in der Provinz Sachsen gehaltenen Schafe auf die verschiedenen Betriebsformen.

Provinz Sachsen	Von 100 Schafen entfielen auf: Kleinschafhaltung mit Zucht in Betrieb. ohne ldw. Nutzfl.	Kleinschafhaltung ohne Zucht (Hauslammhltg.) in Betrieb. mit ldw. Nutzfl.	Bäuerliche Schafhaltung.	Gutsherden	Gemeinschaftsschäfereien	Wander- bzw. Pachtschäfereien
1. Calbe	3,5	0,3	7,8	80,0	7,6	2,8
2. Gardelegen	0,8	0,3	19,6	70,3	6,2	2,8
3. Wernigerode	1,3	0,1	7,1	89,4	3,5	5,6
4. Jerichow I	2,4	0,3	3,7	77,4	12,6	3,6
5. Jerichow II	5,5	0,7	7,0	70,9	14,6	1,3
6. Neuhaldensleben	4,1	0,04	5,2	77,5	10,2	3,0
7. Aschersleben	1,1	0,02	3,0	86,0	1,1	8,8
8. Osterburg	1,9	0,3	9,2	88,6	—	—
9. Quedlinburg	1,1	0,03	6,8	67,8	7,7	16,6
10. Stendal	2,9	0,2	7,0	89,9	—	—
11. Salzwedel	0,6	0,5	25,5	73,4	—	—
12. Wanzleben	3,5	0,1	5,1	82,5	2,7	6,1
13. Wolmirstedt	1,6	0,1	12,5	57,5	4,8	23,5
Reg.-Bez. Magdeburg	2,4	0,2	6,8	78,3	5,7	6,6
14. Bitterfeld	2,6	2,8	5,6	86,8	—	2,2
15. Delitzsch	3,3	2,7	3,3	90,0	—	0,7
16. Eckartsberga	5,0	1,7	5,8	75,8	11,7	—
17. Liebenwerda	2,7	8,2	10,8	78,3	—	—
18. Mansfelder Geb.-Kreis	2,7	0,2	8,6	83,5	5,0	—
19. Mansfelder Seekreis	2,4	0,5	1,2	93,1	2,8	—
20. Merseburg	5,6	2,0	7,0	79,4	6,0	—
21. Querfurt	2,7	1,0	7,5	81,4	6,3	1,1
22. Saalkreis	3,4	1,3	3,0	89,1	—	3,2
23. Sangerhausen	5,5	0,05	7,7	75,5	10,2	1,0
24. Schweinitz	0,7	4,5	10,9	75,4	8,5	—
25. Torgau	2,4	5,3	6,8	85,5	—	—
26. Weißenfels	4,4	6,3	4,3	82,6	1,3	1,1
27. Wittenberg	1,6	4,0	19,1	75,3	—	—
28. Zeitz	3,7	6,6	4,0	85,7	—	—
Reg.-Bez. Merseburg	3,6	1,9	5,5	84,0	4,3	0,7
29. Hohenstein	2,9	0,5	21,0	54,2	17,7	3,7
30. Heiligenstadt	2,9	0,5	21,7	34,0	50,9	—
31. Langensalza	1,0	0,4	18,7	16,7	63,2	—
32. Mühlhausen	1,2	0,05	22,5	11,1	65,1	—
33. Schleusingen	22,3	3,7	20,7	18,8	34,5	—
34. Weißensee	1,2	1,0	7,7	56,1	28,7	5,3
35. Worbis	1,9	0,2	29,9	31,4	36,6	—
36. Ziegenrück	8,5	9,1	33,9	48,5	—	—
Reg.-Bez. Erfurt	2,3	0,8	18,2	36,2	40,7	1,8
Provinz Sachsen	2,9	9,0	7,8	75,1	9,8	3,4

Übersicht 33. **Verteilung der in der Provinz Hannover gehaltenen Schafe auf die verschiedenen Betriebsformen.**

Von 100 Schafen entfielen auf: Kleinschafhaltung

Provinz Hannover	mit Zucht in Betrieb. ohne ldw. Nutzfl.	ohne Zucht (Hauslammhltg.) in Betrieb. mit ldw. Nutzfl.	Bäuerliche Schafhaltung.	Gutsherden	Gemeinschaftsschäfereien	Wander- bzw. Pachtschäfereien
1. Aurich	7,4	5,8	77,8	9,0	—	—
2. Leer	12,5	2,7	69,7	2,0	13,1	—
3. Norden	31,6	3,4	39,6	—	23,3	2,1
4. Wittmund	8,7	8,2	60,9	15,1	7,1	—
Reg.-Bez. Aurich	15,3	4,5	62,9	5,2	11,6	0,5
5. Aschendorf	2,9	1,0	41,3	30,0	21,8	3,0
6. Bentheim	2,3	0,4	37,2	60,1	—	—
7. Bersenbrück	2,0	0,7	22,5	50,4	—	2,4
8. Lingen	15,7	2,2	28,7	53,4	—	—
9. Melle	—	—	10,1	24,9	—	65,0
10. Meppen	1,3	0,2	39,3	37,6	20,6	1,0
11. Osnabrück	4,9	1,1	40,9	13,3	—	39,8
12. Wittlage	—	0,4	24,6	56,4	—	18,6
Reg.-Bez. Osnabrück	2,7	0,6	37,8	40,4	14,4	4,1
13. Alfeld	3,5	0,2	3,2	88,7	—	4,4
14. Klausthal-Zellerfeld	42,2	—	57,8	—	—	—
15. Duderstadt	0,3	0,5	18,6	—	80,6	—
16. Einbeck	2,8	0,05	18,8	60,1	18,2	—
17. Goslar	4,3	0,2	2,4	87,1	5,5	0,5
18. Göttingen	1,6	0,5	8,3	51,7	37,9	—
19. Hildesheim	5,0	0,07	7,0	59,1	—	28,8
20. Marienburg	1,1	0,5	13,6	75,9	—	8,9
21. Münden	1,4	0,2	18,9	33,2	38,9	7,4
22. Northeim	1,8	0,01	13,0	47,0	38,2	—
23. Osterode	0,4	0,1	5,3	17,0	77,2	—
24. Peine	0,9	0,1	15,1	74,6	—	9,3
Reg.-Bez. Hildesheim	2,1	0,2	9,6	59,8	24,1	4,2
25. Burgdorf	1,5	0,3	37,7	48,1	—	12,4
26. Celle	2,9	0,9	10,4	81,2	—	4,6
27. Dannenberg	1,5	0,6	74,6	—	23,3	—
28. Fallingbostel	9,7	1,4	12,3	71,6	5,0	—
29. Gifhorn	6,0	0,4	14,4	75,7	—	3,5
30. Harburg	4,3	1,8	44,4	49,5	—	—
31. Lüneburg	2,8	0,6	14,4	92,2	—	—
32. Soltau	4,2	0,8	5,8	79,0	—	10,2
33. Ülzen	1,1	0,1	21,8	77,0	—	—
Reg.-Bez. Lüneburg	4,5	0,7	14,4	71,9	0,8	4,7
34. Diepholz	11,3	0,2	14,3	70,8	—	3,4
35. Hameln	1,3	0,3	13,6	68,1	3,6	13,1
36. Hannover	3,2	0,2	9,3	82,2	—	4,1
37. Hoya	6,3	0,2	21,8	71,7	—	—
38. Neustadt	1,4	0,4	37,6	35,7	—	24,9
39. Nienburg	1,0	0,9	25,3	68,4	—	4,4
40. Springe	2,5	0,4	9,9	71,6	—	15,6
41. Schaumburg	0,5	0,7	4,0	94,8	—	—
Reg.-Bez. Hannover	4,6	0,3	16,6	70,0	0,4	8,1
42. Bremervörde	1,9	0,5	59,5	31,7	6,4	—
43. Hadeln	10,1	1,3	86,6	2,0	—	—
44. Stade	13,6	2,0	82,6	1,8	—	—
45. Osterholz-Scharrenb.	0,9	1,5	72,6	25,0	—	—
46. Rotenburg	1,6	0,4	61,3	36,7	—	—
47. Verden	5,9	5,4	62,5	26,2	—	—
48. Wesermünde	4,6	1,2	73,7	12,2	8,3	—
Reg.-Bez. Stade	8,1	1,5	75,1	13,4	1,9	—
Provinz Hannover	4,9	0,9	28,5	50,5	11,2	4,0

Übersicht 32.

Verteilung der in Anhalt und Braunschweig gehaltenen Schafe auf die verschiedenen Betriebsformen.

	Von 100 Schafen entfielen auf:					
	Kleinschafhaltung					
	mit Zucht in Betrieb. ohne ldw. Nutzfl.	ohne Zucht (Haus-lammhltg.) in Betrieb. mit ldw. Nutzfl.	Bäuerliche Schaf-haltung.	Gutsherden	Gemeinschafts-schäfereien	Wander- bzw. Pacht-schäfereien
1. Ballenstedt	4,0	0,1	5,3	61,7	19,2	8,7
2. Dessau	3,6	3,0	8,6	84,8	—	—
3. Bernburg	2,2	0,2	1,3	90,6	4,9	0,8
4. Köthen	1,3	0,7	2,0	89,1	0,7	6,2
5. Zerbst	0,1	1,1	6,1	70,1	19,6	—
Anhalt	2,5	0,6	3,3	82,8	8,2	2,6
1. Blankenburg	2,8	0,1	15,4	68,2	13,5	—
2. Braunschweig	5,4	0,3	6,5	87,8	—	—
3. Gandersheim	1,8	0,1	16,2	67,6	14,3	—
4. Helmstedt	3,8	0,2	4,8	85,9	2,7	2,6
5. Holzminden	2,9	0,6	15,3	62,3	16,0	2,9
6. Wolfenbüttel	4,2	0,4	3,6	89,6	—	2,2
Braunschweig	3,7	0,4	7,4	82,3	4,6	1,6

C.

Ausdehnungsmöglichkeiten der Schafhaltung im Untersuchungsgebiet.

Eingangs der Arbeit wurde festgestellt, daß ein großer Mangel an Textilrohstoffen zur Bekleidung des deutschen Volkes besteht und daß vor allem Schafwolle fehlt. Es ist deshalb auch verständlich, daß im Interesse des deutschen Volkes mit allen Mitteln eine Vermehrung der deutschen Schafbestände erstrebt wird. Ohne Zweifel ist eine Vergrößerung der Bestände auch sehr wohl möglich; das beweist die Tatsache, daß noch vor 60 bis 70 Jahren in Deutschland fast die zehnfache Anzahl Schafe gehalten wurden. Es waren meist Gründe der Wirtschaftlichkeit, die zur Abschaffung der Schafe führten. Nur in wenigen Fällen bestand tatsächlich ein Mangel an absolutem Schaffutter, der die Verringerung der Bestände rechtfertigen könnte. Man verzichtete lieber auf die Ausnutzung des absoluten Schaffutters, weil die Schafhaltung durch die Entwicklung der Preise für ihre Erzeugnisse doch nicht mehr lohnend war. Der Landwirtschaft ist es aber wieder möglich geworden, nunmehr den Schäfereibetrieb auf längere Sicht einzurichten, weil er den Zufälligkeiten der Preisschwankungen nicht mehr in dem Maße ausgesetzt ist wie früher. Außerdem ist durch die Höhe der Wollpreise die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung gegeben. Von der Landwirtschaft muß daher verlangt werden, daß sie durch eine bedeutende Vermehrung der Schafbestände die Wollversorgung Deutschlands aus heimischer Erzeugung beträchtlich steigert.

Welche Ausdehnungsmöglichkeiten für die Schafhaltung sind nun im Betrachtungsgebiet gegeben? Die Lösung dieser Frage ist allerdings nicht einfach.

In dem Abschnitt „Standort der Schafe in den verschiedenen Betriebsgrößen" wurde jeweilig am Schluß ein Überblick über den Anteil der schafhaltenden Betriebe an der Zahl der Gesamtbetriebe gegeben. Dabei wurde festgestellt, daß nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem der bäuerlichen Betriebe, Schafe hält. Interessant ist es daher, rechnerisch festzustellen, wieviel Schafe in dem Betrachtungsgebiet mehr gehalten werden könnten, wenn sämtliche Betriebe, die jetzt noch keine Schafe haben, Schafe halten würden, und zwar in der Betriebsgröße

0,5	bis	5	ha	je	Betrieb	1	Schaf
5	„	20	„	„	„	5	Schafe
20	„	100	„	„	„	20	„
und über		100	„	„	„	100	„

Dabei ist die Zahl der in jedem Betrieb zu haltenden Schafe nicht zu hoch angenommen, denn es müßte im äußersten Falle auf je 1 ha Gesamtfläche ein Schaf durchgehalten werden (vgl. Übersicht 34 auf der nächsten Seite).

Aus der Übersicht ergibt sich, daß bei der angenommenen Vermehrung der Schafhaltung in Brandenburg eine Erhöhung um das Dreifache, in der Provinz Sachsen um das Eineinhalbfache und in Hannover um das Fünffache des jetzigen Bestandes möglich wäre. In Anhalt könnte die gleiche und in Braunschweig fast die doppelte Zahl von Schafen mehr gehalten werden als bisher. Insgesamt würden dann im Betrachtungsgebiet etwa 3 250 000 Schafe mehr vorhanden sein. Das würde eine Steigerung um fast den augenblicklichen Gesamtbestand des Deutschen Reiches bedeuten. Wenn auch hier die Zahl der im Betriebe zu haltenden Schafe nur willkürlich angenommen wurde, so wäre eine solche Vermehrung im Hinblick auf die vorhandene Futtergrundlage durchaus möglich. Allerdings würde in kleinen Gutsherden die Schäferausnutzung Schwierigkeiten bereiten, außerdem würde es in vielen Fällen nicht möglich sein, die vorgesehene Anzahl von Schafen zu beschaffen. Wirksam wird man daher für eine Vermehrung der Schafzucht eintreten können, wenn man den bäuerlichen Grundbesitz für die Schafhaltung zu gewinnen versucht. Es können verhältnismäßig leicht zwei bis drei Lämmer aus Zuchtbetrieben gekauft und dann mit diesen der erwünschte Schafbestand in kurzer Zeit herausgezüchtet werden. Da die bäuerlichen Betriebe an Zahl bedeutend überwiegen und auch an der landwirtschaftlich genutzten Fläche den größten Anteil haben, ist schon klar zu erkennen, welche Bedeutung gerade die bäuerliche Schafhaltung für die Vermehrung der Schafbestände haben könnte. Durch Zusammenschluß der bäuerlichen Schafhaltungen zu Gemeinschaftsschäfereien würde bei zunehmenden Schafbeständen die Haltung eines Schäfers und gleichzeitig auch eine bessere Ausnutzung der absoluten Schafweiden möglich sein.

Anschließend sei noch gesagt, wo nach den persönlichen Umfragen auf Grund der vorhandenen Futtergrundlage im Betrachtungsgebiet eine Schaf-

Übersicht 34.

	Betriebe insgesamt	Davon halten Schafe	Bleiben	Könnten Schafe mehr halten	Jetziger Schafbestand
Provinz Brandenburg					
0,5—5 ha	72 459	1 372	71 087	71 087	3 228
5—20 ha	56 393	1 779	54 614	273 070	6 373
20—100 ha	25 659	1 977	23 682	473 640	19 047
über 100 ha	92 863	760	2 103	210 300	276 664
Insgesamt:	157 374	5 888	151 486	1 028 097	299 312
Provinz Sachsen					
0,5—5 ha	91 208	2 345	80 363	80 363	19 357
5—20 ha	50 715	3 366	47 349	236 745	36 973
20—100 ha	17 611	2 411	15 200	304 000	72 245
über 100 ha	2 123	966	11 057	115 700	359 345
Insgesamt:	161 657	9 088	144 569	737 308	487 920
Provinz Hannover					
0,5—5 ha	122 022	9 310	112 712	112 712	25 230
5—20 ha	79 161	5 921	74 040	370 200	45 908
20—100 ha	34 071	3 867	30 204	606 080	78 076
über 100 ha	2 969	718	2 251	225 100	100 907
Insgesamt:	239 023	19 816	219 207	1 314 092	250 121
Anhalt					
0,5—5 ha	7 638	161	7 477	7 477	1 299
5—20 ha	3 946	140	3 806	19 030	1 351
20—100 ha	1 270	157	1 113	22 260	4 881
über 100 ha	223	118	105	10 500	43 967
Insgesamt:	13 077	576	12 501	59 267	51 498
Braunschweig					
0,5—5 ha	17 515	222	17 293	17 293	1 931
5—20 ha	6 602	273	6 329	31 645	3 023
20—100 ha	2 326	238	2 088	41 760	17 082
über 100 ha	291	138	153	15 300	43 686
Insgesamt:	26 734	871	25 863	105 998	65 722

vermehrung möglich und wahrscheinlich ist. Die günstigsten Aussichten hierfür sind bei der jetzigen Preislage der Wolle in Südhannover vorhanden. Hier ist einmal genügend Schaffutter für eine zwei- bis dreifache Zahl der vorhandenen Schafe verfügbar, außerdem ist gerade in diesem Gebiet im Gegensatz zu vielen anderen das Interesse für die Schafhaltung noch sehr lebhaft. An Zuchtschafen fehlt es nicht. Bei der hier stark verbreiteten genossenschaftlichen Schafhaltung ist es den Bauern leicht möglich, ihre Schafe in den Genossenschaftsherden mit weiden zu lassen. Selten sind die Herden so stark, daß dies nicht möglich wäre. Hier wäre also mit Erfolg für eine Vermehrung der Schafhaltung zu werben. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Regierungsbezirk Erfurt. Auch in Ostfriesland darf man eine Vermehrung der Schafhaltung erwarten, zumal die Nachfrage nach ostfriesischen Milchschafen sehr rege ist. Die schafhaltenden Großbetriebe in den Rübengebieten haben schon jetzt oft eine Erhöhung ihrer Bestände vorgenommen und werden dies bei anhaltend hohen Wollpreisen noch mehr tun, da die Futterverhältnisse für eine stärkere Schafhaltung durchaus günstig sind. Sehr groß werden die Schwierigkeiten für eine Vermehrung der Schaf-

bestände in vielen Teilen der Provinz Brandenburg und in einigen Gegenden Hannovers sein, weil dort das Schaf fast ganz verschwunden ist. Hier müßte durch Beratung versucht werden, die Schaftzucht erneut wieder ins Leben zu rufen und ihre Ausbreitung zu fördern. Dazu sind in erster Linie die Tierzuchtbeamten berufen.

Bevor aber eine Vermehrung der Schafbestände in dem erwünschten Ausmaß erreicht werden kann, muß durch längere Nutzungsdauer der Muttertiere und Bevorzugung überjähriger Hammel zur Mast die anfallende Wollmenge wesentlich gesteigert werden.

Literatur-Verzeichnis.

1. Aereboe-Blume-Brodemann: Fragen der Schafzucht. Arb. d. DLG. H. 293.
2. Baukloh: Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der hannoverschen Schaf-
3. Brinkmann, Th.: Die betriebswirtschaftliche Stellung der Rindvieh-, Schaf- und Schweinehaltung. Vortrag, Berlin 1920.
4. Decken, v. d.: Deutschlands Nahrungs- und Futtermittel-Versorgung, Teil I, in Ber. f. Landw., 88. Sonderheft, Berlin 1933.
5. Der Stand der hannoverschen Landwirtschaft und die Einrichtungen ihrer amtlichen Berufsvertretung. Hsg. von der Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Hannover aus Anlaß der DLG.-Ausstellung 1933.
6. Deutschländer: Deutschlands Binnenhandel mit Vieh in den Jahren 1925—29. Verlag P. Parey, Berlin 1931.
7. Freyer: Die Entwicklung und Verbreitung der deutschen Schafzucht. Berlin 1920.
8. Gerriets: Die Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Arb. d. DLG. Nr. 239.
9. Hagen: Die graue gehörnte Heidschnucke, ihre Eigenschaften und ihr Wert. Hannover 1926. Verlag Schaper.
10. Heyne: Handbuch der Schafzucht. Leipzig 1924.
11. Heydenreich: Studien über die Zucht des Merinofleischschafes in der Stammschäferei Wülperode am Harz unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen. Diss. Halle 1926.
12. Hertwig: Die Bedeutung des Schafes für die Fleischerzeugung. Arb. d. DLG. 292.
13. Hetter und Wilsdorf: Die Bedeutung des Schafes für den Kleinerzeuger. Arb. d. DLG. Berlin 1918.
14. Krämer: Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 100 Jahren. Basel 1884.
15. Kriesche: Landwirtschaftliche Karten als Unterlagen wirtschaftlicher, wirtschaftsgeographischer und kulturgeschichtlicher Untersuchungen. Berlin 1933.
16. Kronacher: Allgemeine Tierzucht. Bd. II, Berlin 1924.
17. Lahkamp: Die westdeutschen Wanderschäfereien und ihre Standortbedingungen. Diss. Bonn 1928.
18. Meiner: Das deutsche weißköpfige Fleischschaf in Oldenburg. Leipzig 1927.
19. Niehaus: in Sering: Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage. Berlin 1934.
20. Poppinga: Das ostfriesische Milchschaf und seine Bedeutung für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Hannover 1926.
21. Puteani, v.: Die Schafzucht und ihre wirtschaftliche Bedeutung nach dem Weltkriege. Hannover, Verl. Schaper, 1913.
22. Ritter, K.: Wollerzeugung und Wollhandel der Welt vor und nach dem Kriege. Berlin 1929, Verlag Parey.

23. Ritter, K.: Die Entwicklung des deutschen Viehbestandes seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Berlin 1929, Verlag Parey.
24. Schultz-Merzdorf: Die deutschen Merinostammschäfereien. Hannover 1931.
25. Sering: Die deutsche Landwirtschaft. Berlin 1932.
26. Sültmann, W.: Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung in Betrieben des Rübenbaubetriebes Halle. Diss. Halle 1933.
27. Werth: Klima und Vegetationsgliederung in Deutschland. Berlin 1929, Verl. Parey.
28. Woermann, E.: Die Veredelungswirtschaft. Berlin 1933, Parey.
29. Woermann, E.: Standort, Betriebsform und Ausdehnungsmöglichkeiten der deutschen Schafhaltung. 1935.
30. Zeeb: Arbeit des ostfriesischen Milchschafvereins Norden. Berlin 1931. Ergebnisse fünfjähriger Leistungsprüfungen beim ostfriesischen Milchschaf.
31. Zollikofer: Die Landschafzucht und die Einrichtung und der Nutzen der Genossenschaftsschäfereien. Berlin 1920.
32. Vierteljahrshefte, Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich 1931, 1932, 1933, Bodennutzungs-Statistik, Reichsgesetzblatt 1933, 1934.

An dieser Stelle sei es mir gestattet, Herrn Professor Dr. Woermann für die Überlassung dieser Arbeit sowie für die mir jederzeit durch ihn zuteil gewordene Förderung und Unterstützung meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Gleichzeitig bin ich Herrn Dr. Klare für die mir immer und gern gegebene Auskunft verbunden.

Weiterhin gilt mein Dank den Herren Dr. Hünersdorf vom Provinzial-Schafzucht-Verband Sachsen-Anhalt, Herrn Landwirtschaftsrat Weber vom Verband Kurmärkischer Schafzüchter, Herrn Dr. Acularius und Herrn Diplomlandwirt Machleidt vom Provinzial-Schafzucht-Verband Hannover, die mir das benötigte Material bereitwilligst zur Verfügung stellten.

Lebenslauf.

Am 12. Januar 1904 wurde ich, Georg Heinrich Friedrich Niendiek, als Sohn des Landwirts Fritz Niendiek und seiner Ehefrau Marie geb. Bischof in Eppendorf, Kreis Osnabrück, geboren.

An Schulen besuchte ich die Volksschule in meinem Heimatdorf, die Rektoratschule in Dissen (Teutoburger Wald) und das Realgymnasium in Osnabrück, das ich im März 1925 nach Ablegung der Reifeprüfung verließ.

Nach $4^1/_2$jähriger landwirtschaftlicher Praxis wurde ich November 1929 an der Universität Halle immatrikuliert. Im Juni 1931 bestand ich das Vorexamen und im März 1933 die landwirtschaftliche Diplomprüfung.

Seit Juli 1933 bin ich mit der Beschaffung der Unterlagen für die vorliegende Arbeit und mit der Abfassung der Dissertation beschäftigt.